

20271

Stenographisches Protokoll

479. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 10. Juli 1986

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte
2. Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen samt Erklärungen der Republik Österreich
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen
4. Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages
5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird
7. Bundesgesetz über Änderungen der Urheberrechtsgesetznovelle 1980
8. Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten
9. Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens
10. Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens
11. Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme
12. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll
13. Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen
14. Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen
15. Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 20274)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m. b. H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte (3187 d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 20274; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20287)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 20274 u. S. 20286 — tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 20283) und
Tmej (S. 20285)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen samt Erklärungen der Republik Österreich (3167 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20287; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20288)

1587

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (3168 d. B.)
Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20288; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20288)
Redner: Rosa Gföller (S. 20294)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages (3169 d. B.)
Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20289; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20289)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird (3170 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 20289; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20291)
Redner: Leopoldine Pohl (S. 20290)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird (3171 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 20291; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20292)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986: Bundesgesetz über Änderungen der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 (3172 d. B.)
Berichterstatter: Edith Paischer (S. 20292; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20293)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986: Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten (3173 d. B.)
Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 20293; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20293)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens (3174 d. B.)
Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 20294; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20296)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (3175 d. B.)
Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 20296; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20297)
- (11) Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986: Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme (3176 d. B.)
Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 20297; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20297)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (3188 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 20298; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20304)
Redner: Pichler (S. 20298), Holzinger (S. 20300) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 20303)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen (3189 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 20304; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20312)
Redner: Dr. Strimitzer (S. 20305 u. S. 20312), Dr. Müller (S. 20310) und Pichler (S. 20311)
- (14) Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen (3190 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 20313; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20314)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das

Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (3132, 3142 u. 3191 d. B.)

Berichterstatter: H a a s (S. 20314; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20325)

Redner:

K ö s t l e r (S. 20315),
S c h i p a n i (S. 20316 — tatsächliche
Berichtigung),
F r a s z (S. 20317),
D r . S c h a m b e c k (S. 20319) und
Bundesminister D r . S c h m i d t (S. 20323)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Suttner: Ich eröffne die 479. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Molterer und Wilfing.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird (3187 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr.h.c. Mautner Markhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr.h.c. **Mautner Markhof:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den § 9 des Bundesgesetzes über die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdölgesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte wurde festgelegt, daß solche Anteilsrechte im Eigentum der ÖMV Aktiengesellschaft verbleiben und nicht an andere, insbesondere ausländische Eigentümer, weitergegeben werden können. Die Weiterveräußerung oder Verpfändung solcher an die ÖMV Aktiengesellschaft übertragenen Anteilsrechte ist nichtig.

Die ÖMV Aktiengesellschaft beabsichtigt nunmehr, ihre Vertriebsaktivitäten zu reorganisieren, und zu diesem Zweck wird unter anderem beabsichtigt, die Anteilsrechte der „Martha“ Erdölgesellschaft m.b.H. auf die Elan Mineralölvertrieb Aktiengesellschaft zu übertragen und sodann die beiden Unternehmen zu verschmelzen.

Bei einer rein formalen Auffassung könnte

jedoch die Übertragung der Anteilsrechte der ÖMV Aktiengesellschaft an der „Martha“ Erdölgesellschaft m.b.H. an die Elan Mineralölvertrieb Aktiengesellschaft als Weiterveräußerung im Sinne des § 9 des zitierten Bundesgesetzes aufgefaßt und damit mit Nichtigkeit bedroht sein. Durch den nunmehrigen Wortlaut des § 9 wird klargestellt, daß Weiterveräußerungen oder Verpfändungen an Unternehmen, an denen die ÖMV Aktiengesellschaft zumindest mit mehr als der Hälfte beteiligt ist, von dem Verbot der Weiterveräußerung oder Verpfändung ausgenommen sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Ehe wir in die Debatte eingehen, begrüße ich die im Hause erschienenen Herren Bundesminister Dr. Ofner und Dr. Streicher recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile dieses.

9.06

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die zur Debatte stehende Novellierung des § 9 des Bundesgesetzes aus dem Jahre 1965 betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft ist notwendig geworden, weil die ÖMV beabsichtigt, ihren Vertriebsapparat zu konzentrieren, das heißt, die „Martha“ mit der Elan AG zu fusionieren.

Dankenswerterweise wurde Ihnen allen, so

Dkfm. Dr. Pisec

auch mir, der Geschäftsbericht der ÖIAG vor ganz kurzer Zeit übermittelt. Die Steigerung der „Martha“ in den letzten beiden Geschäftsjahren von rund 4 Prozent an Umsatz und — so hoffe ich — auch an Ertrag ist ansehnlich.

Ähnliches gilt — wenn auch die Steigerung nur 0,7 Prozent, glaube ich, beträgt — für die Elan.

Betrachtet man diesen Bericht der ÖIAG — ich freue mich, daß der Herr Bundesminister für verstaatlichte Industrie anwesend ist —, so sieht man darin auch andere Unternehmen verankert. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die seinerzeitige Erklärung der Bundesregierung betreffend die Ölgeschäfte, die Ölspekulationen der VOEST Intertrading, die lautete, daß diese nur mehr in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Erdölkonzern Österreichische Mineralölverwaltungs AG durchzuführen wären.

Herr Bundesminister! Ich vermisse irgendeine Mitteilung darüber, daß das auch in der Praxis durchgeführt wird. Diese Ankündigung erfolgte bereits gegen Ende des vergangenen Jahres und wurde von der Vorgängerin der jetzigen Bundesregierung im Frühjahr wiederholt.

Es heißt im Bericht über die Lage der verstaatlichten Industrie, der erst jetzt herauskam — ich habe mir die Seite mitgenommen —:

„Die verstaatlichten Unternehmen haben sich aus Öltermingeschäften zurückzuziehen und die ÖIAG hat ein Konzept zu erarbeiten, in dem die Handelsaktivitäten der ÖIAG-Gruppe neu organisiert werden. Insbesondere wird dabei auch zu prüfen sein, inwieweit zur Förderung von Exportaktivitäten die Möglichkeiten von Öl-Barter-Geschäften künftig genutzt werden sollen.“ — Und jetzt kommt es. — „Voraussetzung ist in jedem Fall, daß allfällige Aktivitäten im Ölgeschäft grundsätzlich nur in engster Kooperation mit der ÖMV möglich werden.“

Ich darf bitten, diesen Bericht über die Lage der verstaatlichten Industrie, der ja nichts anderes ist als eine Fortschreibung der seinerzeitigen Erklärungen der früheren Bundesregierung, auch zu dokumentieren. Ich werde noch später darauf zurückkommen und erklären, warum wir darauf Wert legen, daß dies auch in der Praxis geschieht, denn im selben ÖIAG-Bericht — ich ersuche Sie alle, das durchzulesen; das ist eine sehr wertvolle Arbeit; es ist sehr interessant, es zu lesen —

gibt es dort, wo es schwierig wird, wo es riskant wird, wo wir interessiert sind, etwas zu hören, zum Beispiel über die 4 Milliarden Verlust verursachende Intertrading, nur sporadische Hinweise. (*Bundsrat Köpf: Das steht im Rechnungshofbericht! Wenn Sie ihn gelesen hätten, wüßten Sie Bescheid!*)

Wenn wir nicht den Rechnungshofbericht vor wenigen Tagen erst bekommen hätten — danke, daß Sie mir das Hölzl werfen —, so wüßten wir gar nicht, was wirklich geschehen ist. Auf der nächsten Seite, Seite 53, VOEST-ALPINE Intertrading, steht — der letzte Satz ist vielleicht das einzige, was aufhorchen läßt, aber darüber haben wir schon gesprochen —: „Die Einbindung der Aktivitäten in ein mit mehreren Partnern zu betreibendes Handelshaus ist in Vorbereitung.“ Darüber hört man auch nichts mehr.

Darüber hört man nichts mehr, seit Sie den Coup mit der ÖIAG gemacht haben, die sogenannte Entpolitisierung, die darin bestanden hat, daß Sie nun allein dort bestimmen (*Bundsrat Köpf: Zuerst war die ÖVP schon dabei!*) und wir herausgeboxt wurden. Das ist ja die Wahrheit. (*Bundsrat Schipani: Das stimmt ja gar nicht!*) Unter dem Titel der Entpolitisierung sind Sie dort zur totalen Machtübernahme angetreten. (*Bundsrat Köpf: Die Verantwortung haben Sie immer abgelehnt!*) Seit damals hört man darüber nichts mehr.

Es kann aber sein, daß das vielleicht gar nicht so ungünstig ist, denn der Herr Bundesminister wird in der Sitzung am 11. August über die Zukunft der jetzigen ÖIAG-Vorstandsmitglieder zu beraten haben. Ich komme darauf noch zu reden. (*Bundsrat Schipani: Rede in eigener Sache!*)

Auf der nächsten Seite, Seite 54, des Berichtes stehen dann schon die verschiedenen Aktivitäten, deren Auswirkungen wir zuletzt am 26. Juni in einer Erklärung des Vorsitzenden des Vorstandes der VOEST in der Öffentlichkeit vernommen haben, die dahin gehend gelautet hat, daß er nun für die Jahre 1985 und 1986 zusammen die stolze Summe von 12 Milliarden Schilling als Zuschuß zur Verlustabdeckung, plus 4 Milliarden — siehe Intertrading —, zusammen 16 Milliarden. Gleichzeitig hat er die Freisetzung von 2 400 Arbeitskräften gefordert. Das wurde zurückgepfiffen, soweit es die Steiermark betrifft. — Die Forderung steht.

Was hat das verursacht? Auf der Seite 54 finden sich wieder Kurzberichte: „Ferro-

Dkfm. Dr. Pisec

chrome Philippines: Negatives Jahresergebnis.“

Ich erwähne nur die paar Worte, die überhaupt etwas aussagen; wieviel das kostet, steht in solchen Geschäftsberichten gar nicht drinnen. „Acoje Mining Company: Wirtschaftliches Ergebnis nachhaltig negativ beeinflusst; Bayou Steel Corp. USA: Obwohl sich das Unternehmen nach wie vor in der Verlustzone befindet ...“ Das ist der dritte derartige Außenbetrieb; da steht kein Wort, daß das 5,7 Milliarden Schilling sind; wenn nicht der Rechnungshof das publiziert hätte, wüßten wir es gar nicht; wir wären auf Hypothesen angewiesen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie sind dazu berufen worden, sich mit dieser schwierigen Materie zu befassen. Schaffen Sie bitte Ordnung! Die ÖIAG ist ein Konzern, und wenn wir schon beginnen, sanierungsmäßig zu denken, neue Normen zu finden, dann soll man in den Berichten auch den internationalen Standard wahren, nämlich wahrheitsgetreue Berichte publizieren. Denn sonst tritt das ein, was schon eingetreten ist: In den Zeitungen stehen Nachrichten — auch international —, und man weiß nicht genau, was stimmt. Dann liest man den Geschäftsbericht, und da stehen nichtssagende Floskeln drinnen. Da steht nur drin, es sei negativ.

Oder weiter: „Austria Mikrosysteme International Ges.m.b.H.“ — alles untereinander —: „Bedingt durch die hohe Fixkostenbelastung wurde 1985 ein negatives Ergebnis erwirtschaftet.“ Wieviel? Warum? — Nichts. Dasselbe gilt für die Pöls.

Im Gegensatz dazu, meine Damen und Herren — und ich sehe, daß es doch eine Frage der Vorstände sein kann —, hat man, auf Seite 77, bei der Merx — auch so ein Wunderkind des damaligen Vorstandes, bevor er in die VOEST ging, um dann schleunigst wieder zurücktransportiert zu werden, als man draufkam, daß die sich auch verspekuliert haben — wenigstens den Mut, im Geschäftsbericht zu sagen, die Merx Handelsgesellschaft erzielte 85 Milliarden Umsatz, wovon rund 22 Milliarden auf Handel mit Rohöl — ist gleich Spekulation — entfallen. Die trauen sich das wenigstens zu drucken.

Weiter unten steht: „Verluste aus Geschäften im Ölhandel führten zu einem Ergebnis von Organschaftsabrechnungen von minus 486 Millionen Schilling. Die Gesellschaft befindet sich in einer Phase der Umstrukturi-

erung. Zum Teil wird zurzeit ein neues Konzept ausgearbeitet. Den Auffassungen des zuständigen Bundesministers entsprechend werden in Zukunft keine Öltermingeschäfte mehr durchgeführt.“

Bitte, man sieht, es geht auch anders. Es hängt nur von den Organen ab. Herr Bundesminister! Ich lade Sie ein, Ordnung zu schaffen, denn das müssen wir uns ja wirklich nicht bieten lassen. — Soweit der Bericht der ÖIAG.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch zur Frage der VOEST-Sanierung, die in der Presse so weit herumging, Stellung nehmen. Am 27. Juni ...

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesrat! Darf ich Sie bitten, auf das gegenständliche Geschäftsstück zumindest Bezug zu nehmen und sich nicht nur mit dem Rechnungshofbericht zu beschäftigen.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (*fortsetzend*): Ich nehme nicht an, daß Sie mir jetzt vorschreiben wollen, was ich reden soll. Ich nehme an, Sie wollen meinen Redefluß einbremsen. Aber ich halte mich ... (*Bundesrat Schipani: Nein, sicher nicht! Aber so interessant ist das gar nicht!*)

Vorsitzender (neuerlich das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesrat! Ich möchte darauf hinweisen, daß ich als Vorsitzender die Verpflichtung habe, den Redner darauf aufmerksam zu machen, zu der Tagesordnung und zu dem vorliegenden Geschäftsstück zu sprechen. Und von nichts anderem habe ich Gebrauch gemacht. Ich habe nicht die Absicht, Sie in Ihrer Rede in irgendeiner Form zu beeinflussen, sondern ich habe Sie nur gebeten, zur Tagesordnung zu sprechen.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (*fortsetzend*): Das tue ich hiermit, weil ich nachgewiesen habe, daß die Aktivitäten der ÖMV im Erdölgeschäft originär zusammenhängen mit der Verlustbringung anderer Unternehmen.

Die VOEST-Sanierung soll kein Politikum werden. Auch wir schließen uns dieser Überlegung an, und ich bin der Ansicht, daß man hier einen gemeinsamen Weg suchen kann. Wie ich Ihnen schon vorhin gesagt habe, ist der aufgetretene Kapitalbedarf nur durch verschiedene Maßnahmen zu decken, die gemeinsam zu erarbeiten sind.

Ich glaube, daß wir uns in dieser Frage — und ich zitiere hier die Erklärung der Regie-

Dkfm. Dr. Pisek

rung, daß „keine spekulativen Geschäfte stattfinden sollen, sondern diese bei der ÖMV stattfinden“ — natürlich damit zu beschäftigen haben, ob das nun tatsächlich eintritt.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Erklärung — ich beziehe mich auf die gestrigen Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers hier im Hause — zur verstaatlichten Industrie als wesentlichen Teil der österreichischen Gesamtindustrie bekannt. Das Parlament hat in den letzten fünf Jahren der verstaatlichten Industrie Zuschüsse — so steht es in der Regierungserklärung — von 26 Milliarden Schilling zugeführt. Ein neues Finanzierungspaket wird noch dieses Jahr zu verhandeln sein. Die Bereitstellung von neuen Mitteln aus dem Bundeshaushalt wird allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgen können.

Wenn man sich das weiter durchschaut, so findet man, daß es zwar große Ankündigungen vorgibt, aber keine exakten Mitteilungen. Hier dreht es sich darum, daß die Höhe des Finanzierungsbedarfes eigentlich allen klar sein sollte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir den Geschäftsbericht der ÖMV durchschauen, und zwar „Lage zur verstaatlichten Industrie“, zweiter Teil, der uns im Anhängeverfahren geliefert wurde, dann sehen wir, daß auch dort die Befürchtung geäußert wird, daß aufgrund der jetzigen Ölpreisverfallsituation und des Verfalls des amerikanischen Dollars die an sich aktiv gestionierende ÖMV auch in Schwierigkeiten kommen könnte. (*Bundesrat Schipani: Wie ist das bei der Firma Pisek? Die handelt auch mit Öl!*) Könnte, sage ich.

Das ist zweifelsohne deswegen bedenklich, weil sicher kein Mensch einen Zuschußbedarf für die ÖMV geplant hat, da dieses Unternehmen bis jetzt, zum Teil auch durch die Aktivitäten ihrer Töchter-Vertriebsgesellschaften, bemerkenswert gute Ergebnisse erzielte. Sie kündigen aber jetzt bereits an, daß die Abwertung der Vorräte aufgrund der internationalen Situation das Betriebsergebnis beeinflussen wird. Das heißt auf deutsch, es wird schlechter.

Wenn es schlechter wird, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, muß man bedenken: Wir haben bisher 26,6 Milliarden Schilling infolge verschiedener gesetzlicher Maßnahmen aufwenden müssen. Diese erfordern einen Zinsenaufwand bei der Tilgung, der beträchtlich ist. Das gleiche gilt für den jetzt schon abzusehenden neuerlichen Finan-

zierungsaufwand von 20 Milliarden Schilling, den die ÖIAG anzusprechen haben wird. Die Zahl ist nirgends genau präzisiert, daher gibt es Hypothesen. Auch diese 20 Milliarden verursachen einen Zinsenaufwand. Wir haben das errechnet. Die beiden Aufwandsgrößen zusammen, plus die Verzinsung, die daran haftet, ergeben eine Größenordnung von 86 Milliarden Schilling. Wenn Sie das dazurechnen, was aufgewendet wurde und noch wird in der Gegend Bankenunterstützungsmaßnahmen — Länderbank, CA —, so erreichen Sie die Horrorzahl von 100 Milliarden Schilling, die bereits durch die Zeitungen gewandert ist.

Hier ist die Prognose des Dr. Taus von 35 Milliarden Schilling eigentlich eher viel zu optimistisch gering angesetzt.

Meine Damen und Herren! Das hält kein österreichisches Budget aus! Es ist daher hoch an der Zeit, daß man über diesen ungeheuren Finanzbedarf nicht nur spricht, sondern auch versucht, ihn gemeinsam zu erarbeiten. Vor allem ist es notwendig, entsprechend unseren Vorschlägen vorzugehen, die aus einem dreistufigen Weg bestanden haben:

Nämlich zuerst das zu sanieren, was sanierungsfähig ist, und zwar zweigeteilt. Das, was schon aktiv ist, soll noch verbessert und ihm der Zutritt zum Kapitalmarkt ermöglicht werden, was bisher nach Ihrer Ansicht — ich habe das hier schon kritisiert — der Verstaatlichten verboten war. Warum soll sie nicht auf den Kapitalmarkt gehen dürfen?

Das zweite. Wir sagen, innerhalb von drei Jahren soll das saniert werden, was negativ arbeitet.

Das dritte: Innerhalb von fünf Jahren muß Klarheit gefunden werden hinsichtlich jener Wirtschaftskörper der Verstaatlichten, die nicht sanierungsfähig sind, die aus regionalpolitischen Gründen dann wirtschaftspolitische Maßnahmen der jeweiligen Region erfordern. Denn von einer reinen Zusperrmentalität halten wir alle nichts. Wir haben eine Wirtschaft zu vertreten. Da stimme ich den gestrigen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers vollinhaltlich zu. Eine Wirtschaft soll es sein, deren einzelne Sparten miteinander in edlem Wettstreit stehen, aber mit gleichen Startbedingungen und mit den gleichen Notwendigkeiten des internationalen Marktes.

Meine Damen und Herren! Ein Glashaus kann man über die Verstaatlichte nicht ewig

20278

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dkfm. Dr. Pisec

halten. (*Bundesrat Schipani: Aber über die Privaten auch nicht! Ist das klar?*) Die ÖVP war nie dagegen, daß Finanzzuwendungen gegeben wurden, sie war nur dagegen, wie es gemacht wurde. Wir haben Ihnen beim letzten Mal zeitgerecht gesagt: Da machen wir nicht mit, denn da ist kein Konzept! Sie werden das Geld hineinfallen lassen in ein Faß ohne Boden, und wir werden in kurzer Zeit genauso dastehen wie vorher.

Wir haben Ihnen das gesagt. Es ist leider eingetreten. Es ist ja nicht sehr lustig, daß wir das gewußt haben und das eingetreten ist, denn letztlich müssen wir es ja alle zahlen. So lustig ist das nicht, bitte.

Es ist aber interessant, daß wir nach einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts feststellen, daß immer bessere neue Märkte, weit über die Welt verstreut, durch gute Beziehungen und durch Technologieverbesserungen erobert werden. Aber von wem? — Von kleinen und mittleren österreichischen Unternehmen, meine Damen und Herren, und diese sind hauptsächlich privat geführt (*Bundesrat Schipani: Und wer hat die Forschung bezahlt? Das würde mich auch interessieren!*), während die Exportinitiativen der Verstaatlichten hauptsächlich in Märkte gegangen sind — das wurde auch schon diskutiert; diese Erkenntnis geht auch auf eine Untersuchung zurück —, die Niedermärkte sind, wo man wenig oder nichts verdient.

Daraus ergeben sich schon die Strukturverschiedenheiten. Die private Wirtschaft muß sich selber helfen. Sie muß konkurrenzfähig sein, bleiben und werden. Da ist etwas, was wir der Verstaatlichten als Kur natürlich auch irgendwo nahelegen müssen.

Eine Wirtschaft mit gleichen Bedingungen. Immerhin ist nach Ihrer Terminologie ein Riesenbetriebsunternehmenszweig, eigentlich ein Konzern, geführt worden, den wir Ihnen 1970 aktiv übergaben. Seit damals haben Sie nicht nur 26 Milliarden Schilling aus dem Budget hineingetan, sondern auch 17 000 Arbeitsplätze verloren.

Meine Damen und Herren! Das ist auch nicht eine Situation, die man so gerne damit begründet, daß man sagt, es gab Ölpreisverfall, Dollarkursverfall — deswegen geht es nicht. In Westeuropa ist die Stahlindustrie mittlerweile in ein gewinnbringendes Stadium eingetreten. (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie dazu, wieviel die investiert haben! — Rufe bei der SPÖ: Wo? Wo?*) In der Bundes-

republik. (*Bundesrat Schipani: Da sieht man, daß Sie keine Ahnung haben!*)

Die Chemieindustrie hat immer aktiv gesteuert — siehe die Börsennotierungen. Unsere verstaatlichte Chemieindustrie war nicht in der gleichen glücklichen Situation. Wo liegen die Gründe, meine Damen und Herren?

In den vergangenen vier Jahren gab es eine internationale — vielleicht nicht so laut schreiende, aber sie war vorhanden — Hochkonjunktur. Die Hochkonjunktur hält nicht mehr an. In dieser Hochkonjunktur war die Möglichkeit der Sanierung dieser österreichischen Nationalindustrie gegeben, des Lieblingskindes Ihrer Terminologie. Das haben Sie nicht wahrgenommen. Wenn Sie jetzt zum Zeitpunkt der abflachenden Konjunktur und — wenn wir die Wirtschaftszahlen betrachten — einer sich abzeichnenden sehr starken Abschwächung beginnen — ich will nicht das Wort „beginnende Krisis“ exakt erklären; aber die amerikanischen Berichte zeigen das bereits; der Zusammenbruch der Börsennotierungen in der Wallstreet ist ein markantes Zeichen ... (*Bundesrat Schipani: Ja, dank der verfehlten Politik von Reagan! Da haben Sie recht!*) Mein Gott! Ich wäre sehr froh, wenn in Österreich ein kleiner Reagan die verstaatlichte Politik gelenkt hätte. Ich wäre sehr froh. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Ich bin Ihnen für diesen Zuruf sehr dankbar. Ich darf gleich den Zuruf Kohl und Thatcher als gegeben annehmen. (*Bundesrat Schipani: Das dürfen Sie mit involvieren! Das ist alles eins!*) Ich bleibe daher gleich bei Kohl und zitiere, was in der Bundesrepublik war. Ich habe hier die Ausfertigung eines sehr bemerkenswerten Herrn, des Vorsitzenden des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag, Dr. Wartenberg.

Was hat sich ergeben? Veränderungen des Bruttosozialproduktes beim Übergang von der SPD- zur CDU-Regierung. Einmal die Fakten, denn Sie sagen immer, unser Wirtschaftskonzept wäre falsch. 1981 Bruttosozialprodukt minus 0,2, 1982 minus 0,1, 1985 — da fängt es schon an; jetzt wirkt die Kohl-Maßnahme — plus 2,5, 1986 plus 3,0.

Bitte, unser Wirtschaftswachstum ist für heuer — 1986 — mit 3,0 prognostiziert. Das wird heute in der Presse bereits abgeschwächt, weil man draufgekommen ist, daß es nicht eintreten wird. Das war vorauszusehen. (*Bundesrat Schipani: Nein! Nein! Das*

Dkfm. Dr. Pisec

ist nur, damit die Leute nicht zu begehrt werden!)

Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen — das ist die Horrorziffer für den Sozialismus, meine Damen und Herren —: 1981 gab es minus 184 000 Erwerbstätige; das war eine Zunahme der Arbeitslosigkeit von 43 Prozent. 1982 waren minus 435 000 Menschen beschäftigt; das bedeutet eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit um 44,1 Prozent. 1985 waren eine Viertelmillion Arbeitnehmer zusätzlich beschäftigt; Zunahme der Arbeitslosigkeit nur mehr plus 1,6 Prozent; von 44 Prozent zwei Jahre hintereinander nur mehr auf 1,6 Prozent. 1986 sind weitere 350 000 Menschen neu beschäftigt; Abnahme der Arbeitslosigkeit um 6,5 Prozent.

Das bezeichne ich als eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, von der wir Sie gerne sagen lassen, daß Sie das nicht haben wollen. Die Bevölkerung wird diesen sozialistischen Weg nicht verstehen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir wissen ja, ihr seid die Besten!)*

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das mit solcher Ausführlichkeit? Weil die Entwicklung im Augenblick eine äußerst stürmische ist. Herr Bundesminister! Ich habe mir bereits am 13. März 1986 bei der Diskussion des ÖIAG-Gesetzes erlaubt — damals unter den nicht lobenden, aber auch nicht störenden Zwischenrufen der sozialistischen Fraktion; denn manchmal dienen sie dazu, daß die Formulierungen beißender werden; die lesen sich dann schöner *(Bundesrat Schipani: Haben Sie überhaupt schon lobende Zwischenrufe bekommen? Ich kann mich nicht erinnern!)* —, den Vorschlag aus unserem Wirtschaftsprogramm zu bringen: Öffnung des Kapitalmarktes. Wenn der Kapitalmarkt dafür eröffnet ist und man feststellt, daß zum Beispiel die Bilanzen der AUA positiv sind, jene der Salinen positiv sind und daß sich die DDSG irgendwann wieder ins Positivum bewegt oder ein anderes Unternehmen, warum muß man diese dann im Besitz des Staates halten? Dann kann man sie doch an den Kapitalmarkt abgeben. Da werden die Betriebe dann schon so geführt werden, daß es einen Gewinn gibt. Bitte, das ist ja nichts Besonderes, was ich sage, das ist ja eine Binsenweisheit. *(Bundesrat Schipani: Das ist eine Pisec-Wahrheit!)* Damals — am 13. März — habe ich schon darauf hingewiesen.

Wir haben auch in unserem Wirtschaftsprogramm sehr exakt gesagt, die Banken kann man bis 51 Prozent Bundesbeteiligungen auf

den privaten Kapitalmarkt bringen, man kann die AUA als ersten Schritt bis 75 Prozent dorthin bringen. Man kann der Verstaatlichten generell den Kapitalmarkt eröffnen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist selbstverständlich klar. Man muß auch die gleichen Voraussetzungen im Geschehen des Wirtschaftslebens schaffen — die sogenannten Rahmenbedingungen —, zu denen gestern ein Ansatz in der Replik des Herrn Bundeskanzlers zu hören war. Ich habe das sehr genau gehört.

Ich habe auch gehört, daß er von den Ausgaben gesprochen hat, meine Damen und Herren. Es wurde darüber nicht mehr weiter diskutiert. Er hat gesagt, nicht nur die Ermessenskredite werden wir kürzen müssen, wenn wir im Budget sparen, sondern auch die gesetzlich vorgeschriebenen. Das ist ein sehr großes Wort. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das hat sich gefunden in den Budgetdarstellungen des Nachbarlandes, der Bundesrepublik, und auch in jenen anderer Länder.

Ich glaube, daß es ein Weg ist, der einfach notwendig ist. Nur, wie man es macht, das, bitte, muß in Arbeitskreisen sehr exakt besprochen werden. Denn es geht ja nicht an — und das haben wir dann in der Debatte gehört —, daß sofort von der Landwirtschaft geredet wird, denn das Kürzen von Subventionen ist gleich Landwirtschaft, nicht wahr?

So geht es auch nicht. Da gibt es noch sehr viel größere Verlustbringer im Budget, die weh tun, die dauernd drinnen sind. *(Bundesrat Schipani: Aber dann reden wir bitte über beides!)*

Ich rede ja nicht allein von den ÖBB. Ich könnte auch von der Post reden. Denn das war ein Zwischenruf, der gekommen ist, und zwar nicht im Augenblick, sondern gestern schon, und auf den gehe ich auch gerne ein: Was ist denn mit der Post?

Herr Bundesminister! Ich habe mir diesen Bericht angeschaut *(der Redner zeigt ihn):* „Geschäftsbericht“ der Post. Ich hoffe, daß die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion das nicht nur dazu verwenden, die Briefmarken zu entnehmen *(Bundesrat Schipani: Die kletzeln schon Sie herunter!)*, sondern auch darin zu blättern. Es ist sehr interessant, darin zu blättern. Hochinteressant.

Wenn man es anschaut: Der Fernmeldedienst hat einen Ausgangsposten von 7,7 Milliarden Schilling, insgesamt von 18,1 Milliarden Schilling, Einnahmen 23,6 Milliarden

20280

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dkfm. Dr. Pisec

Schilling, Aktivgestion 5,5 Milliarden Schilling. Das hört sich sehr gut an.

Nun könnte man kommen und sagen: Privatisieren wir das gleich, und die Post gehört dem Staat.

Ich habe einen besseren Vorschlag. Wir haben nämlich neben diesem Ergebnisbericht ein Finanzierungsinstrument, das Bundesgesetz, das wiederkehrend kommt. Die Post wird aus dem Budget finanziert statt aus ihren eigenen Gewinnen.

Ich könnte mir vorstellen — Herr Bundesminister, es gehört zu Ihrem Ressort —, daß man hier beginnt, beim Postdienst und beim Autobusdienst, wo es passiv ist, zu rationalisieren. Eigenmittel gibt es im eigenen Haus.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich schon sagen: Österreich hat international gesehen eine der höchsten Telefongebühren. Da rührt die Gewerkschaft nicht ein Ohrchen beim „ortsüblichen Preis“.

Wenn sie sich aber schon aufgrund dessen 5,5 Milliarden Schilling unter den Nagel reiben, gut verdientes Geld, und die Modernisierung noch extra aus dem Budget mit großen Summen bezahlt wird, wobei wir mehrmals festgestellt haben, daß das Finanzierungs-gesetz nicht immer nur für die Post angewendet wird, sondern sich fallweise auch woanders findet, in versteckten Abgängen des Budgets, dann kann man doch verlangen, daß Sie bei der Post und beim Autobusdienst rationalisieren. Machen Sie es im eigenen Haus! Das würde jedes andere Unternehmen tun. Warum ins Budget greifen? Und wir haben schon einen Posten, der das Budget belastet, den man vermindern kann. Ich darf das bitte wirklich herzlich anregen.

Oder Sie machen einen Vorschlag: Sie geben das Telefon an irgend jemanden ab, es findet sich sicher jemand, der es führt, und die Post bleibt im Budget, wie es jetzt ist.

Aber ich glaube, ein neues Konzept würde danach schreien, das im eigenen Haus durch Eigenfinanzierung zu machen. Ich darf Ihnen das bitte zu überlegen geben.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Nach einer Untersuchung der amerikanischen Ökonomen Kenneth, D. Walters und Joseph Monsen ist Österreich überhaupt das einzige Land unter den Staaten des demokratischen Westens, wo die Branchen Post, Fernmeldewesen, Elektrizität, Gas, Ölgewinnung,

Kohlebergbau, Eisenbahn, Luftverkehr, Auto-Produktion, Stahlgewinnung und Schiffbau praktisch exklusiv vom Staat beherrscht werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir das angeschaut. Nicht einmal in Schweden, in Frankreich oder früher in Großbritannien gab es ein solches Maß von verstaatlichten Unternehmungen, von monopolartigem Einfluß des Staates auf Wirtschaftsgebilde wie in Österreich. Das muß man ändern! Das ist zu weit gegangen, denn hier gibt es keine Kontrolle mehr.

Die Arbeiterkammer hat die Eigentumsverhältnisse der österreichischen Wirtschaft untersucht. Hören Sie bitte! Nur 14 Prozent des Aktienkapitals der österreichischen Industrieunternehmen sind in privater Hand. Der Löwenanteil, nämlich 44 Prozent, gehört dem Staate! Dem Staate!

Das sind Warnsignale, und die finden wir dann im Budget wieder.

Frau Irmgard Bayer hat in der „Kronenzeitung“ geschrieben: „Von Österreichs Betrieben sind manche gleicher als gleich.“

Und da gibt es eine ganze Reihe von Privilegien, die die staatseigenen Unternehmen haben, die Monopole insbesondere, wie zum Beispiel Salinen, Austria-Tabak, selbstredend Post und ÖBB, aber auch die Nationalbank und unsere AUA. Sie profitieren von gewaltigen Steuerausnahmen und können auf diese Art und Weise still und leise Speck ansetzen — sollte man annehmen, bitte. (*Bundesrat Verzetnitsch: Die AUA wollen Sie ja kaufen!*)

Am paradiesischsten hat es der ORF: Er ist laut Rundfunkgesetz von jeder Ertragsteuer ausgenommen und braucht noch dazu seine Gewinne an keinen Eigentümer abzuführen. Er gehört quasi sich selbst. — Weit haben wir es gebracht mit der Kontrolle in dem Land, muß ich sagen! Er gehört quasi sich selbst!

Ich hoffe, daß Sie ihn jetzt nicht zu einer Domäne der SPÖ machen. Im Nationalrat wird ja, in zehn Metern Entfernung, heute irgendwann über dieses Hurra-Stückerl diskutiert werden. (*Bundesrat Verzetnitsch: Die ÖVP-Kuratoren haben auch mitgestimmt! — Bundesrat Schipani: Drei oder vier sogar!*)

Die Begünstigungen gehen quer durch alle Steuern. Sämtliche staatlichen Monopolbe-

Dkfm. Dr. Pisec

triebe sind von der Körperschaftsteuer ausgenommen. Hört, hört!

Gestern hat jemand erklärt, die Verstaatlichte zahlt Körperschaftsteuer. Ich glaube, er muß sich geirrt haben. (*Bundesrat Verzet-nitsch: Reden wir über die VOEST oder über die Steuern?*)

Auch Gewerbesteuerzahlungen sind ihnen, außer bei den Tabakwerken, fremd.

Kein Kunststück, daß etwa die Salinen auf diese Art und Weise so viel Geld auf die hohe Kante brachten, daß sie gleich den mittlerweile geplatzten Kauf des Felten-Konzerns durch die Elin finanzieren wollten.

Post oder ÖBB kennen natürlich Körperschaftsteuer oder Gewerbesteuer auch nicht.

Und wer keine Gewerbesteuer zahlt, entgeht auch ihrer kleinen Schwester: der Lohnsummensteuer.

Auch der AUA wurde es per Gesetz gerichtet: Sie zahlt für ihre Flugzeuge keine Vermögensteuer.

Meine Damen und Herren! Die Gleichen als die Gleichen. (*Bundesrat Schipani: Zahlen Sie Gewerbesteuer?*) Viel zuviel, mein Lieber! Um die Gewerbesteuer, die ich zahle, können Sie zehn Jahre lang spaziergehen, wenn Sie mich schon persönlich fragen. (*Bundesrat Schipani: Bei den vielen Unternehmen, die Sie haben! Das glaube ich schon!*) Ich lege es Ihnen gerne auf den Tisch, wieviel Gewerbesteuer ich zahle: 17 Prozent der Unternehmenserträge.

Meine Damen und Herren! Der Steuerwürdegriff ist enorm. (*Bundesrat Verzet-nitsch: Also muß es Ihnen ja sehr gut gehen!*) Alle braven kleinen und mittleren Unternehmer haben in diesem Land dafür kein Verständnis, daß diese Betriebe solche Steuerausnahmen haben. Und dann wollen sie noch Geld von uns haben, weil sie pleite wirtschaften. Dafür haben wir kein Verständnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, die wir Ihnen zu überlegen geben.

Das, was hier in der „Presse“ vom 2. Juli steht: „Rechnungshof zum VOEST-Skandal: Sorgfaltspflicht wurde verletzt“, ist noch zu untersuchen.

Die Diskussion über den derzeitigen ÖIAG-

Vorstand wird wieder massiver werden. Immerhin vertritt der Rechnungshof die Ansicht, der ÖIAG-Vorstand hätte spätestens nach dem 2. September 1985 den Angaben des VOEST-ALPINE-Vorstandes und der Intertrading-Geschäftsführung nicht mehr vertrauen dürfen.

Es ist auch in diesem Artikel von den anderen Vorständen die Rede.

Herr Bundesminister! Ich bin ja nun nicht ein direkter Vertreter, Belegschaftsvertreter oder Vertreter von Vorständen. Das kann man mir sicher nicht zubilligen. (*Bundesrat Schipani: Nein, nein! Kräftige Eigeninteressen liegen vor!*) Aber eines regt mich schon auf: Ich hätte mich nicht getraut, in meinem Unternehmen alle leitenden Mitarbeiter von einem Tag auf den anderen auf die Straße zu setzen, wenn ich nicht andere hätte, und es ist ja dadurch ein schwerer Einbruch entstanden.

Wenn nun Lewinsky davon spricht, daß in der Hütte 30 bis 40 Prozent und im Anlagenbau sogar bis zu 50 Prozent Aufträge verlorengehen, dann hat das schon seinen Grund.

Und diese Aktion, eine Panikaktion von Minister Lacina — ich billige ihm sicher guten Willen zu —, muß er heute als Finanzminister natürlich noch immer mittragen. Die Milliardenverluste sind eingetroffen.

So ist das halt eigentlich nicht zu machen. Sie wissen das. Man kann es nicht so tun.

Ich wäre sehr froh, wenn hier auch eine menschliche Rehabilitierung stattfände. Denn wenn von neun Vorständen sechs exkulpiert werden, so kann man sie nicht in Nacht und Nebel wegjagen und sich dann nicht mehr rühren. (*Bundesrat Schipani: Sie haben selbst zurückgelegt, das wissen Sie genau!*) Es genügt ohnehin schon, wenn sie spaziergehen mit hohen Pensionen, das ist ohnehin schon teuer genug. Aber deswegen muß man sie auch menschlich behandeln. Ich glaube, das wurde auch bei der Diskussion im Nationalrat gesagt. Ich schließe mich dem an.

Wobei es wieder um die Frage der Gleichen und der Gleichenen geht. Einer von den dreien — drei sind es ja insgesamt, die kritisiert werden, zwei weniger und einer ein bißchen mehr, aber auch nicht so ganz hart, Apfalter nämlich, steht in dem Zeitungsartikel, aber wieder geht es um die Gleichen und die Gleichenen — ist schon untergekommen. Ich glaube, er ist bei Steyr gelandet. Der ist

20282

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dkfm. Dr. Pisec

dort gelandet, obwohl er auch angegriffen worden ist im Rechnungshofbericht. Der andere — der gehört zufällig unserer Fraktion an — ist nirgends gelandet. Aber ich stelle das nur fest. Also von der Entpolitisierung in der ÖIAG haben Sie nur erzählt — seinerzeit.

Herr Bundesminister! Unser Vertrauensvorschuß ruht bei Ihnen. Ich bedaure sehr, daß wir die 30 Tage mit Rücksicht auf die Kürze Ihrer Maximalregentschaft von neun Monaten (*Bundesrat Schipani: Ihr werdet euch kräftig irren!*) nicht einhalten können und heute kritisieren. Aber die Zeit drängt halt.

Denn wir erfuhren heute aus der „Presse“ — bitte nachzulesen —, daß unsere Exporte schwere Einbrüche haben. Meine Damen und Herren! Schwersteinbrüche!

Es hat auch Herr Präsident Sallinger in seinem Rechenschaftsbericht am Bundeskammertag schon laut und deutlich darauf Bezug genommen.

Ich habe es selber hier schon gesagt, ich wiederhole es heute: Schwerste Einbrüche.

Wir verlieren in der Sowjetunion 9,5 Prozent unserer Exporte. Das ist erst der Beginn.

Wir verlieren in der OPEC fast 40 Prozent unserer Exporte. Das ist schon eingetreten.

Was sonst noch passieren wird, wage ich nicht zu denken.

In dieser Situation hätte man schon vorgehen die Exportoffensive der verstaatlichten, insbesondere der Stahlindustrie beendet haben müssen, nicht erst beginnen dürfen.

Ich bedaure sehr, daß Sie jetzt erst starten können. Wir haben daher keine Zeit, bis zum Herbst zu warten und dann darüber zu diskutieren, was besser wäre.

Ich erlaube mir, aus unserer Sicht heute vieles zu wiederholen, manches neu zu akzentuieren, was schon gesagt oder noch nicht gesagt wurde. Denn es ist keine Zeit zu warten. Letztlich müssen wir ja alle dafür bezahlen. Ich habe Ihnen ja glaubwürdig vorgerechnet, was es heute schon kostet, was wir schon nicht mehr bezahlen können.

Meine Damen und Herren! In den ersten drei Monaten — die Bedeutung des Transit handels ist mittlerweile in die Gehirne der

Wirtschaftsfachleute eingezogen — hat sich der österreichische Exporttransit von 42 Milliarden Schilling im vorigen Jahr — in drei Monaten; wenn Sie es hochrechnen, ist das eine ziemlich gewaltige Zahl — auf heuer 33 Milliarden Schilling verringert. Das ist ein Rückgang von 21,4 Prozent — allein im Transit.

Der Gesamtexport Österreichs in den ersten drei Monaten ist um zirka 2,5 Prozent zurückgegangen, in den ersten fünf Monaten bereits um 4 Prozent. Bereits um 4 Prozent!

In den Vereinigten Staaten verlieren wir Marktanteile wegen der Währungssituation, wegen des amerikanischen Dollars.

Sie können diese Zahlen unschwer selber eruieren.

Das bedeutet aber auch, daß die Exportströme der betroffenen Betriebe der Verstaatlichten genauso in Mitleidenschaft geraten. Das heißt, es werden dort Verluste entstehen. Von den Vorständen wird heute bereits lauthals verkündet, daß sie Marktanteile verlieren. Hier muß man Hilfsmaßnahmen setzen, und zwar sehr schnell.

In diesem Zusammenhang ist die Initiative, die von den Betriebsräten mit Lewinsky ergriffen wurde, wie im „Kurier“ heute steht — ich möchte nicht ins Detail gehen, wie teuer das ist —, immerhin ein Schritt in Richtung Konkurrenzfähigkeit. (*Bundesrat Verzetnitsch: Hat das mit der heutigen Novelle etwas zu tun?*)

Ich kritisiere diese nicht, und ich sage auch nichts Positives, denn ich weiß nicht, ob es stimmt, was in der Zeitung steht. Es ist immerhin etwas, was im Werden ist und woran man nicht vorübergehen kann.

Ich appelliere daher an Sie alle, in dieser Frage des Aktivwerdens der Gestion keine Minute mehr zu zögern.

Ich ersuche Sie, den Vorschlag, die Anregung unseres Industriesprechers Dr. Taus, die er in der letzten, vor ein paar Tagen erst stattgefundenen Diskussion gemacht hat, ernst zu nehmen.

Wir sind aber nur bereit, unter den Rahmenbedingungen, die notwendig sind, mit Ihnen zusammen tätig zu werden. Wir werden sicher dann nicht tätig werden, wenn Sie von Ihren Konzepten, die sich bisher als falsch erwiesen haben, nicht abgehen.

Dkfm. Dr. Pisec

Wir werden mit großer Aufmerksamkeit das verfolgen, was jetzt neu geschehen soll. Nur, ich fürchte, es ist nicht mehr fünf vor zwölf, sondern ein bißchen später. (*Bundesrat Schipani: Für die ÖVP! Da haben Sie recht!*) Eile tut not. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{9.43}

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Darf ich bitte eine Feststellung treffen — ich wollte den Kollegen Pisec nicht noch einmal unterbrechen —: Ich habe durchaus Verständnis, daß man bei der Besprechung eines Geschäftsstückes auch über die Rahmenbedingungen, die irgendwo dazugehören, spricht.

Ich würde die Kolleginnen und Kollegen aber nur höflich bitten, daß man zumindest nach 10 oder 15 Minuten mit einem Satz wieder zum Gegenstand zurückkehrt, damit nicht bei späterem Lesen des Protokolls der Eindruck entstehen könnte, der Vorsitzende habe geschlafen und nicht bemerkt, daß vom Thema völlig abgewichen wurde. Das nur als höfliche Bitte für die weitere Diskussion.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Ich erteile ihm dieses.

^{9.44}

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. **Streicher:** Herr Bundesrat Dr. Pisec! Sie kritisieren Form und Inhalt des Geschäftsberichtes der ÖIAG. Hier besteht natürlich ein großes Mißverständnis.

Ein Geschäftsbericht ist von Haus aus nicht geeignet, Abgeordnete zu informieren, sondern ist eine Information für Geschäftspartner. Herr Dr. Pisec! Sie finden in keinem Geschäftsbericht der Welt masochistische Merkmale von Selbstkritik. Der Geschäftsbericht hat die Aufgabe, das Unternehmen zu beschreiben und vor allem eine korrekte Beschreibung der Bonitätsstruktur des Unternehmens sicherzustellen. Also das ist die Aufgabe eines Geschäftsberichtes nach meinem Verständnis, und so ist auch der Geschäftsbericht der ÖIAG aufgebaut.

Herr Bundesrat! Hier möchte ich schon darauf verweisen, daß gerade die Bilanzierungsrichtlinien der ÖIAG — und jetzt komme ich auf die wirkliche Qualität des Geschäftsberichtes — äußerst streng sind. Im Vergleich zu anderen Unternehmungen in diesem Land sind dort von der ÖIAG wirklich die Pflichten des sorgfältigen Kaufmannes in der Bilanzstellung so hart wie in keinem anderen Unter-

nehmen in Österreich festgelegt worden, was sich ja auch später bei den Untersuchungen bei der VOEST-ALPINE gezeigt hat.

Herr Bundesrat! Sie fordern mich auf: Schaffen Sie Ordnung in der ÖIAG!

Ich darf Ihnen berichten, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, daß kurz nach meiner Funktionsübernahme der Aufsichtsrat der ÖIAG im Rahmen einer Hauptversammlung den Auftrag erhalten hat, sehr rasch jene Organisationsstruktur herbeizuführen, die die Funktionstüchtigkeit der ÖIAG sicherstellt.

Es ist gelungen, jetzt schon, nach einem Monat, jene Struktur zu finden. Es ist eine Struktur, die von folgenden Merkmalen geprägt ist:

In Zukunft werden die Funktionen der Aufsichtsratspräsidenten in den Konzerngesellschaften nur noch von Vorstandsmitgliedern der ÖIAG wahrgenommen. Es ist damit eine sehr starke Kupplung zur Konzernmutter gegeben. Es ist eine Kupplung, die möglichst ohne Schlupf ausgelegt ist.

Es ist ferner bereits beschlossen worden, daß die Zahl der Aufsichtsratspositionen der Konzerngesellschaften sehr stark reduziert wurde. Es sind von 130 Aufsichtsratspositionen 70 übriggeblieben, und bei den 70 Aufsichtsratspositionen sind etwa 25 neue Mitglieder in die Aufsichtsräte aufgenommen worden.

Dabei ist sehr systematisch vorgegangen worden, Herr Bundesrat. Wir haben hier nicht Personen zusammengeschachtelt, sondern wir haben uns sehr systematisch Gedanken darüber gemacht: Wie muß ein Aufsichtsrat, um seine aktienrechtlichen, aber auch die darüber hinausgehenden Aufgaben richtig wahrnehmen zu können, konstruiert sein? Herr Bundesrat! Sie finden daher in jedem Aufsichtsrat einen hervorragenden Juristen, Sie finden in jedem Aufsichtsrat einen hervorragenden Technologen und einen hervorragenden Finanzwirtschaftler. Die wirklich namhaftesten Bankdirektoren haben sich zur Verfügung gestellt, den zukünftigen Aufsichtsräten anzugehören.

Sie finden ferner in jedem Aufsichtsrat ein Element der Kontinuität, also hervorragende Fachleute, die in der Vergangenheit schon in dem jeweiligen Aufsichtsrat gesessen sind.

Sie finden in jedem Aufsichtsrat auch das,

1589

20284

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

was man so modern „Sozialtechnik“ nennt, also einen Mann, der geeignet ist, zum Zeitpunkt einer Konfliktsituation durchaus mit atmosphärisch ausreichender Sorgfalt und Behutsamkeit an die Kurie der Belegschaftsvertretung heranzutreten.

Dieses System können Sie bei all diesen Aufsichtsratszusammensetzungen — sie wurden ja indiskreterweise schon in der Presse veröffentlicht — erkennen.

Das, glaube ich, dazu sagen zu sollen. Das ist der erste Schritt.

Die ÖIAG hat demnach eine neue Struktur, eine vernünftige Struktur.

Wir haben ausgeschrieben, damit die zukünftige Führungsorganisation der ÖIAG sehr bald funktionstüchtig werden wird. Es sind ja im Herbst die Konzepte der Unternehmungen zu erwarten. Es muß sichergestellt sein, daß diese Konzepte auch mit Leben erfüllt und umgesetzt werden, und es ist sichergestellt, daß in den Konzerngesellschaften — seit dem neuen ÖIAG-Gesetz sind es ja nicht mehr Tochtergesellschaften, sondern Konzerngesellschaften — eine Organbesetzung erfolgt, die wirklich jeder fachlichen Überprüfung standhält. — Das ist bisher geschehen.

Herr Bundesrat! Sie haben auch in Ihrer Rede — Herr Vorsitzender, es tut mir leid, daß meine Antwort auch weit entfernt vom Thema „ÖROP“ ist — über die Notwendigkeit der Privatisierung gesprochen.

Ich habe bei anderer Gelegenheit hier im Haus schon sagen können, daß für uns und auch für mich die Eigentümerstruktur keine ideologische Position ist, sondern ausschließlich eine Position der Zielsetzung und der Zweckmäßigkeit.

In meinem früheren Unternehmen konnte ich beweisen, daß ich in einer Reihe von Joint ventures gemeinsam mit privatem Kapital hier schon einige Schritte gesetzt habe. Wir haben praktisch in der Firma Teich, mit der Turnauer-Gruppe, schon ein jahrelanges, gut funktionierendes Joint venture. Wir haben eine Aludosenfertigung mit einem namhaften amerikanischen Privatunternehmen aufgebaut, wir haben mit der ORS ein Ingenieurbüro mit der deutschen Gruppe Dornier aufgebaut, ein 50-50-Joint-venture. Also es sind schon sehr, sehr maßgebende Schritte eingeleitet worden, die diese These entsprechend

untermauern. (*Bundesrat Dr. Pisee: Was ist mit der Intertrading?*)

Bei der Intertrading ist es auch eine Frage der Zweckmäßigkeit, Herr Bundesrat. Man muß hier, wenn man eine derartige Konstruktion schafft, schon auch die Geschäftsfelder vom Markt her sehen.

Wenn man praktisch die Zielgruppe der Intertrading anschaut, könnte man zur Erkenntnis kommen, daß eine allzu starke Verknüpfung mit einem ähnlichen ausländischen Unternehmen dem Geschäft nicht sehr förderlich ist, um das einmal sehr allgemein zu sagen. Ich möchte hier gar keinen Schritt weitergehen, aber Sie wissen, was ich meine. (*Bundesrat Dr. Hoess: Österreichische Privatunternehmen! — Bundesrat Schipani: Wenn sie potent sind, ist es sinnvoll!*) Auch das ist denkbar.

Und jetzt noch zur Privatisierung, Herr Bundesrat. Was ist denn — darf ich Sie fragen — die Alternative zur österreichischen verstaatlichten VOEST oder zur verstaatlichten ÖMV? Ist es die private österreichische VOEST oder die private österreichische ÖMV? Erstens: Wir haben gar nicht so viel Kapital, daß das überhaupt möglich ist.

Zweitens (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — lassen Sie mich diesen Gedanken zu Ende entwickeln —: Es würden Aktiengesellschaften, Publikumsgesellschaften entstehen. Weil wir nicht so viel Kapital in unserem Land haben, würde eine sehr, sehr starke, eine möglicherweise überdimensionierte ausländische Beteiligung hier erfolgen. (*Bundesrat Dr. Pisee: Entschuldigen Sie, ich möchte nicht eine zweite Wortmeldung machen! Aber ich glaube das nicht, sonst hätten wir keine Partizipationsscheine! Geld gibt es auch im Lande!*)

Herr Bundesrat! Es tut mir leid: Sie gehen auf mein Argument nicht ein, vielleicht wollen Sie auf mein Argument nicht eingehen, denn daß Sie das nicht verstanden haben, kann ich ja wirklich nicht annehmen. (*Bundesrat Schipani: Pisee will mitnaschen!*)

Die Alternative ist tatsächlich die Publikumsgesellschaft. Und was kann sie machen? Sie kann nur eines machen: sich gute Leute in die Organe holen. Und die Zielvorgabe heißt Erfolg.

Und genau das wird jetzt auch gemacht. Es gibt hier wirklich keinen gravierenden Unterschied zwischen jenem Modell, das Sie bevorzugen, und jenem Modell, das jetzt angestrebt

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

wird. (*Bundesrat Dr. Pisec: Selbst der Miterrand ist schon draufgekommen, daß man reprivatisieren muß!*)

Also ich bin kein ideologischer Fanatiker, wie man weiß. (*Bundesrat Dr. Pisec: Noch immer war die Verstaatlichte eine Domäne der Sozialistischen Partei!*)

Der von Ihnen vorhin vorgebrachte Standpunkt, daß nur ein privat geführtes Unternehmen erfolgreich sein kann, ließe sich unschwer widerlegen.

Ich darf es noch einmal wiederholen: Die Eigentümerstruktur ist wirklich keine Frage der ideologischen Position, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Überhaupt keine Frage.

Aber so, wie Sie es heute angedeutet haben, wird es auch nicht gehen, daß man sagt: Die Post privatisieren wir, aber nicht die ganze Post, denn dort gibt es ein kleines Element, nämlich den Kraftfahrbetrieb, der ist defizitär, privatisieren wir nur das Telefon. Also in dieser Art und Weise wird sich eine sinnvolle Diskussion über zukünftige Eigentümerstrukturen nicht abspielen.

Ich habe mit Ihrem Kollegen Taus schon des öfteren über diese Frage an der Wirtschaftsuniversität diskutieren können. Also das geht sicherlich nicht, daß man die Rosinen herausnimmt, sie privatisiert und die Problembereiche dort läßt, wo sie eben sind.

Aber noch einmal: Das wird sicherlich keine sinnvolle Diskussion werden, aber ich bin durchaus offen für Vorschläge für konstruktive Eigentümerstrukturen. (*Beifall bei der SPÖ und von Bundesrat Emmy Göber.*) ^{9.55}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile ihm dieses.

^{9.55}

Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, daß ich jetzt nicht ganz genau zum Thema sprechen werde, aber da Herr Bundesrat Pisec die Post angesprochen hat, möchte ich das jetzt nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Sie haben bekrittelt, daß die Post zu wenig investiert, und gefragt, warum wir nicht den Privatmarkt in Anspruch nehmen.

Darf ich vielleicht eines sagen — ich weiß nicht, ob Ihnen die Zahlen bekannt sind —: Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung gibt im Jahr zirka 14 Milliarden Schilling in die Wirtschaft, wodurch 25 000 Leute in der Privatwirtschaft eine Beschäftigung finden. Ich denke in erster Linie an die Fernmeldefirmen wie Kapsch, Schrack, Siemens, ITT, die durchaus privat sind. Es leben sehr viele Baufirmen von uns. (*Bundesrat Holzinger: Die fließen aber über die Telefongebühren wieder an die Post!*) Ja, sicher.

Weil Sie immer unsere Telefongebühren anführen, möchte ich nur eines sagen: Vergleichen Sie einmal, wie wir dastehen und wie die Schweiz aussieht. Gar so hoch ist die Differenz nicht. Man muß es von beiden Seiten sehen. Wir haben auch eine ganz andere Topographie als zum Beispiel Deutschland.

Weil Sie die Leistungen angesprochen und gesagt haben, wir sollen zum Beispiel auf dem Postsektor mehr investieren, darf ich Ihnen mitteilen, daß wir seit 1976 als einziger Bundesbetrieb — bitte, die Bahn, glaube ich auch — keinerlei Personalerhöhungen bekommen haben. Das heißt, wir haben einen Personalstand, dessen Höhe seit 1976 unverändert geblieben ist.

Wir haben aber gleichzeitig eine Leistungssteigerung, auch bei der Post, das möchte ich dazusagen, nicht nur auf dem Fernmeldesektor, da hier durch Investitionen, durch neue Maschinen, durch neue Technik Personal eingespart werden kann. Aber man kann es sicher nicht auf dem Postsektor tun. Denn was soll ich bei einem Briefträger machen? Der muß seine Briefe austragen. Daß wir motorisiert haben, wo es möglich war, daß wir eine automatische Briefsortierung ins Auge gefaßt haben und ähnliches, ist selbstverständlich.

Aber ich möchte nur sagen, daß wir in diesem Zeitraum gerade bei der Post eine 90-prozentige Leistungssteigerung gehabt haben. Aber bitte nicht bei den Einnahmen, denn dann werden Sie sagen: Ja, weil wir erhöht haben. Ich spreche jetzt von Einheiten. Das heißt, die Briefanzahl ist in diesem Zeitraum um 90 Prozent gestiegen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Die Postgebühren auch!*) Die Postgebühren auch. Geht in Ordnung! Aber ich spreche jetzt von der Leistung der Bediensteten, und diese ist in den letzten zehn Jahren um 90 Prozent gestiegen, auf dem Fernmeldesektor um 130 Prozent. Auch beim Postautodienst war es durch größere Fahrzeuge, durch Straffung der Fahrpläne und ähnliches möglich,

20286

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Tmej

eine über 80prozentige Leistungssteigerung zu erzielen. Ich glaube, da kann man wirklich weder der Gewerkschaft noch den Bediensteten einen Vorwurf machen, sich nicht bemüht zu haben, etwas hereinzuholen.

Wenn Sie uns vorwerfen, daß die Post Defizite hat, darf ich Ihnen mitteilen, daß zum Beispiel der Deckungsgrad bei den Zeitungen 18 Prozent beträgt. Herr Dr. Pisec! 18 Prozent! So ein Geschäft würden Sie nie machen, davon bin ich überzeugt. Das liegt aber nicht daran, daß wir unfähig sind, sondern ganz einfach daran, daß die Zeitungen so begünstigt sind. Selbst wenn wir jetzt eine 300prozentige Anhebung der Zeitungstransportgebühren beschließen würden, läge der Deckungsgrad bestenfalls bei 50 oder 60 Prozent. *(Bundesrat Dr. Pisec: Konditionen!)*

Und dann zeigen Sie mir den Privaten, der 400 000 Mindestrentnern, Studenten und anderen begünstigten Personen die Grundgebühr erlassen würde. Das heißt, sie brauchen keine Grundgebühr zu zahlen und können noch eine Stunde gratis telefonieren. Das ist ein Entgang für die Postverwaltung von rund 450 Millionen Schilling jährlich.

Und solche Dinge gibt es ja etliche, Begünstigungen an allen Fronten.

Sie haben den Geschäftsbericht erwähnt. Ich weiß nicht, ob Sie den Unterschied zwischen Kameralistik und Doppik kennen. Sie sind ein Diplomkaufmann, Sie werden dieses Thema sicher gestreift haben. *(Bundesrat Dr. Pisec: Das war ja ein Geschäftsbericht!)* Ja. Aber der Bericht arbeitet mit einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Sie müßten einmal die Doppische anschauen, wo die Investitionen und die Einnahmen einander gegenübergestellt werden. Dann werden Sie nämlich sehen, daß wir noch viel besser sind, als es in dem Bericht steht. Auch die Post. Die liegt gar nicht so schlecht. *(Bundesrat Köpf: Darum wollen sie sie ja privatisieren!)*

Und noch etwas möchte ich sagen: Es gibt in ganz Europa mit Ausnahme von England derzeit keinen einzigen Staat, wo die Post privatisiert ist. Die Engländer haben jetzt damit begonnen, die British Telecom zu privatisieren. Sie haben sie verkauft um 132 Milliarden Schilling. Okay.

Aber bittschön, ich frage mich nur, ob es ein Privater besser betreiben könnte als wir. Ich glaube kaum, daß man uns vorwerfen kann, daß unsere Leute nicht arbeiten. Sie sind bemüht, die modernste Technik anzuwenden.

Wir sind hinsichtlich moderner Technik vor den Deutschen mit dem Autotelefon da gewesen, wir haben das Schnurlostelefon, mit dessen Einführung jetzt in Deutschland begonnen wird. Wir sind der Schweiz weit voraus zum Beispiel in der Digitaltechnik. Damit beginnt die Schweiz erst jetzt. Wir haben bereits zwei Ämter laufen, und mit Ausnahme einer Störung im vorigen Monat — da haben aber wir nichts dafür können, das war ein reiner Software-Fehler, den hat man gefunden, und damit wird Ruhe sein — funktioniert es.

Also ich glaube, man sollte nicht immer wieder auf uns herumhacken, denn die Bediensteten leisten sicher ihren Teil.

Wir nehmen auch über das Fernmelde-Investitionsgesetz die Banken in Anspruch. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Also es läuft ja nicht alles über das Budget. Gerade auf dem Fernmeldesektor haben wir ja ein Investitionsgesetz und können uns über die privaten Banken helfen.

Bitte das nur ganz kurz, obwohl ich eigentlich nicht zum Thema gesprochen habe. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{10.01}

Vorsitzender: Herr Bundesrat Pisec hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich mache darauf aufmerksam: Die Redezeit ist auf fünf Minuten beschränkt. Ich erteile das Wort.

^{10.01} Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Bundesminister! Herr Kollege Tmej! Ich bin noch selten so klassisch mißverstanden worden.

Herr Bundesminister! Wir zwei wissen, wodurch ich mißverstanden wurde. Ein bißchen Polemik von der Regierungsbank aus gibt es immer. *(Bundesrat Köpf: Sagen Sie es uns auch, bitte!)* Ganz einfach:

Der Herr Bundesminister hat jetzt erklärt: Sie wollen die Post reprivatisieren. — Genau das Gegenteil habe ich gesagt. Es ist ihm nur so als Schlenzer eingefallen.

Natürlich hat sich sehr richtig der Vorsitzende der Gewerkschaft der Post sofort gemeldet. Das ist Ihr legitimes Recht, da habe ich gar nichts dagegen. *(Bundesrat Schipani: Sie subventioniert ja auch die Wirtschaft mit den Tarifen!)* Nur haben Sie zu etwas anderem geredet, Verehrtester, und deswegen melde ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung, meine Damen und Herren.

Dkfm. Dr. Pisec

Ich habe nicht gesagt, wir wollen die Post reprivatisieren, sondern ich habe gesagt: Wenn Sie laut diesem Geschäftsbericht — den Sie anders interpretiert haben, Herr Bundesrat Tmej — infolge zu hoher Telefongebühren 5,5 Milliarden Schilling verdienen, dann können Sie Modernisierungsinvestitionen aus Ihrer Eigeninvestition, aus Ihrem eigenen Ertrag decken. (*Bundesrat Tmej: Das geschieht doch!*) Nein, das geschieht ja nicht! (*Bundesrat Köpf: Berichtigen Sie sich jetzt selbst?*) Das geschieht nicht.

Ich stelle hiermit fest, daß die Äußerungen, daß wir die Post privatisieren wollen, unrichtig sind. Wir haben vom Telefon gesprochen. Nummer eins. Dort ist es nämlich notwendig. (*Bundesrat Schipani: Gehört das nicht zur Post?*) Wenn Sie so gütig sind zuzuhören!

Nummer zwei: Wir haben darauf hingewiesen, daß sie aus dem Budget finanziert wird, obwohl sie es selber aus ihrer eigenen Bilanz tun könnte, Herr Bundesrat Tmej.

Und ich berichtige die Behauptung, irgendein Wort über die Postler gesagt zu haben. Nicht ein Wort habe ich über die Postler gesagt. Im Gegenteil, ich freue mich, wenn der Geldbriefträger pünktlich erscheint. Auch ich freue mich hin und wieder. Rückscheinbriefe freuen mich weniger.

Gegen die Postler habe ich nichts gesagt. Ich weise das zurück.

Ich habe nur darauf hingewiesen: entideologisieren.

Und leider, Herr Bundesrat Tmej, Ihre Wortmeldung war der klassische Fall eines Mißverständnisses. Das führt zu politischen Auseinandersetzungen, die völlig unnötig sind.

Sie wollen genau das gleiche wie wir (*Bundesrat Schipani: Nein!*): daß ein Betrieb gesund geführt wird. Nur sprechen Sie eine andere Sprache, haben Sie eine andere Wortwahl als wir. Eine Brücke müssen wir überwinden, meine Damen und Herren. Es ist bereits so weit gekommen: Nach 16 Jahren Sozialismus in diesem Land haben die Worte — so wie in anderen Ländern nicht weit von Wien — eine andere Bedeutung bekommen, meine Damen und Herren, und das geht nicht! (*Bundesrat Schachner: Da war früher eine andere Opposition! Nehmt euch bei der eigenen Nase!*)

Die Beschäftigung hat nichts mit der

Gewerkschaft zu tun. Beschäftigung ist ein Element der Arbeit. Und Arbeit ist nicht ein Zwang, sondern eine Freude.

Wir sind ein bißchen in der Ideologie auseinandergeraten. Darf ich Sie bitten, wieder zueinanderzufinden.

Freuen Sie sich an der Arbeit, aber kämpfen Sie nicht darum, weniger arbeiten zu müssen! — Vielen Dank. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Blasen hat er an den Fingern! — Bundesrat Köpf: Kraft durch Freude! Das haben wir schon einmal gehört!*) ^{10.04}

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen samt Erklärungen der Republik Österreich (3167 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen samt Erklärungen der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen soll die rechtlichen Möglichkeiten einer Repatriierung von Österreichern, über die im Ausland eine freiheitsentziehende Sanktion verhängt worden ist, erweitern. Eine solche Erweiterung durch Übernahme der Strafvollstreckung ist im Interesse einer Resozialisierung des Rechtsbrechers gelegen, der im Ausland im Hinblick auf sprachliche

20288

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Edith Paischer

und soziale Umstände oft nicht entsprechend betreut werden kann.

Gegenstand der Vollstreckung nach diesem Übereinkommen sind ausschließlich Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen. Voraussetzung der Anwendung des Übereinkommens ist außerdem das Vorliegen der beiderseitigen gerichtlichen Strafbarkeit. Der Verurteilte muß ferner seiner Überstellung ausdrücklich zustimmen und überdies Staatsangehöriger des Vollstreckungsstaates sein.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen samt Erklärungen der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (3168 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Der wech-

selbseitige Verkehr in Strafsachen mit Ungarn findet zurzeit auf der Grundlage der Verträge vom 25. Feber 1975, BGBl. Nr. 339 und 340/1976, statt. Durch den vorliegenden Vertrag werden für österreichische Staatsbürger durch den Vollzug von Freiheitsstrafen, die von ungarischen Gerichten verhängt worden sind, in Österreich Erleichterungen verbunden sein. Auch die Aussichten einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft können durch den Vollzug der Freiheitsstrafe im Heimatstaat verbessert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die wechselseitige Vollziehung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Auch hier liegen Wortmeldungen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages (3169 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages.

Berichterstatter ist auch hiezu Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Edith Paischer

Berichterstatter **Edith Paischer**: Der Auslieferungsverkehr mit Australien hat bisher auf Grundlage des Vertrages, BGBl. Nr. 718/1974, stattgefunden.

Nach einer Änderung des australischen Auslieferungsgesetzes, in welchem von den strengen Formvorschriften abgegangen wurde, wurde von australischer Seite eine Revision des bilateralen Auslieferungsvertrages vorgeschlagen. Der vorliegende Auslieferungsvertrag mit Australien in der Fassung des gegenständlichen Abänderungsprotokolls entspricht nunmehr inhaltlich weitgehend den im Verhältnis zwischen kontinental-europäischen Staaten üblichen Regelungen. Insbesondere wurde — unter der Voraussetzung der beiderseitigen gerichtlichen Strafbarkeit — die Auslieferungsfähigkeit von strafbaren Handlungen nach der Eliminationsmethode definiert, das heißt, daß der Vertrag keine Liste von auslieferungsfähigen Delikten enthält, sondern eine Auslieferung bei allen Straftaten erfolgt, die in beiden Staaten mit einer Freiheitsstrafe mit einem Höchstmaß von mindestens einem Jahr bedroht sind. Weiters wird vom Erfordernis der „prima facie evidence“ abgegangen, sodaß in Zukunft die Durchführung eines eigenen Verfahrens, ob aufgrund der vorliegenden Beweise eine Hauptverhandlung gerechtfertigt wäre, nicht mehr notwendig ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Protokoll zwischen der Republik Österreich und Australien über die Abänderung des am 29. März 1973 in Canberra unterzeichneten Auslieferungsvertrages wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der

Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird (3170 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird.

Berichterstatter ist der Obmann des Ausschusses, Herr Bundesrat Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Bösch**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechtsausschusses lautet wie folgt:

Das Übereinkommen vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland und das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969, BGBl. Nr. 317, zur Durchführung dieses Übereinkommens sind am 15. August 1969 in Kraft getreten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Schwachstellen, die sich bei der Anwendung des Durchführungsgesetzes zum angeführten Übereinkommen ergeben haben, insbesondere bei der Frage des Anschlusses von Übersetzungen des Antrages und seiner Beilagen sowie der Stellung des zum Vertreter des Anspruchswerbers bestellten Rechtsanwalts, durch eine Novellierung beseitigt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Gel-

20290

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Bösch

tendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

10.14

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Im Vergleich zu Beschlüssen, die wir gestern hier behandelt haben und auch heute noch auf der Tagesordnung haben, ist dieser Gesetzesbeschluß, dem wir sicherlich alle zustimmen, eine kleine Angelegenheit. Man hätte sich vielleicht dazu gar nicht zu Wort zu melden brauchen.

Ich glaube, es handelt sich hier zwar um einen kleinen Personenkreis, der davon betroffen ist, aber wir sollten die Worte unseres scheidenden Herrn Bundespräsidenten doch in Erinnerung haben, der gesagt hat, daß es in unserem Lande Menschen gibt, die sich manchmal unverschuldet an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen. Ich glaube, damit ist dieser kleine Personenkreis, der heute durch unsere Gesetzesvorlage eine Verbesserung erfährt, gemeint.

Mit diesem Übereinkommen, das zwar aus dem Jahre 1956 stammt, aber erst durch ein Gesetz aus dem Jahre 1969 in Kraft getreten ist, wurde diesen Menschen die Geltendmachung ihres Unterhaltsanspruches gewährleistet.

Trotzdem bedurfte es einer Verbesserung dieses Gesetzes. Jeder von uns weiß, wie kompliziert die Materie ist, die sich mit Unterhaltsfragen beschäftigt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil wir vielleicht in der Tagespolitik oft darauf vergessen, auf unser Unterhaltsvorschußgesetz verweisen, das unser früherer Justizminister Dr. Broda diesem Hause vorgelegt hat. Wir wissen, wieviel zigtausend Menschen — Frauen und Kindern — ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch dadurch ermöglicht worden ist.

Gestatten Sie mir diese paar Worte zu diesem Gesetz, weil ich glaube, darüber gibt es viel zuwenig Information, nicht nur bei uns, sondern bei den Menschen draußen. Ich bin

der Auffassung, daß weniger häufig Naivität oder falsche Rücksichtnahme der Betroffenen als vielmehr ein eindeutiger Informationsmangel dazu führt, daß Frauen und Kinder um Unsummen an Unterhaltszahlungen gebracht werden. Kaum eine Frau weiß, daß beispielsweise eine gerichtliche Hilfe sofort in Anspruch genommen werden muß, wenn der Vater zuwenig oder überhaupt nicht zahlen will. Vorschüsse des Staates, auf die die Frau in den meisten Fällen Anspruch hätte, werden nämlich erst ab Beginn jenes Monats bezahlt, in dem sie beantragt wurden.

Es taucht auch die Frage auf, wann der Staat einspringt. Ich weiß nicht, ob wir uns das selber sehr oft fragen. Er gewährt unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern einen Vorschuß auf gesetzliche Unterhaltszahlungen, wenn ein Unterhaltstitel vorliegt. Laut Gesetz haben Kinder auch dann Anspruch — darüber haben wir auch lange beraten; und ich finde das sehr gerecht — auf staatlichen Vorschuß, wenn sich der Vater für mehr als einen Monat im Inland in strafrechtlich angeordneter Haft befindet. Diese Kinder waren zuerst ausgenommen.

Ist der Vater des Kindes ein Ausländer oder ist dieser in seine Heimat zurückgekehrt, muß die Mutter das Jugendamt kontaktieren und Unterhaltsansprüche für das Kind geltend machen. Wir wissen, daß die Juristen dann mit den zuständigen Behörden im Ausland Verbindung aufgenommen haben, um Verfahrenshilfe zu bewirken. Es gibt genug solche Fälle, die zwar sehr oft erfolgreich abgeschlossen werden konnten, die aber sehr zeitraubend und sehr kostenaufwendig waren. Denken wir allein an die Kosten zur Feststellung der Vaterschaft — eine Grundbedingung, daß der österreichische Staat Vorschußzahlungen übernimmt —, die zwischen 20 000 S und 30 000 S liegen. Allerdings wird auch in diesen Fällen Verfahrenshilfe gewährt, wenn jemand nach Zivilrecht die Kosten nicht aufbringen kann.

Nun zur Verbesserung durch den Gesetzesbeschluß. Hier wird schon im Ausschußbericht angeführt, daß sich nach mehr als 15jähriger Praxis gezeigt hat, daß das Durchführungsgesetz zum vorangeführten Übereinkommen in einigen Punkten geändert gehört. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen Schwachstellen, die sich bei der Anwendung ergeben haben, beseitigt werden. Es war daher geboten, eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Regelung vorzusehen.

Leopoldine Pohl

Dafür möchte ich auch dem jetzigen Herrn Justizminister danken, daß er diese Verbesserung durch eine Regierungsvorlage zum Gesetzesbeschluß gebracht hat.

Die nunmehr beabsichtigte gesetzliche Regelung ist im Interesse mittelloser Anspruchswerber geboten, da es unbillig ist, diese bei der Vorbereitung der Geltendmachung ihres Anspruches im Ausland mit den nicht unbeträchtlichen Übersetzungskosten zu belasten. Diese nicht unerheblichen Übersetzungskosten dem zumeist mittellosen Anspruchswerber aufzubürden, wäre mit dem Ziel und Zweck des gegenständlichen Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland nicht zu vereinbaren und würde den Zugang zum Recht gerade für mittellose Personen behindern. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht vor, daß bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Bewilligung zur Verfahrenshilfe das Gericht Übersetzungen im Rahmen der bewilligten Verfahrenshilfe herstellen läßt. Ohne diese gesetzliche Regelung wäre nämlich nicht sichergestellt, daß diese notwendigen Übersetzungen im Rahmen der Verfahrenshilfe erfolgen, da es nämlich jedem Vertragsland freistand, die Übersetzungen in seiner Amtssprache zu verlangen. Es ist auch bekannt, daß zahlreiche ausländische Empfangsstellen es ablehnen, Anträge ohne Übersetzungen anzunehmen.

Deshalb ist diese Regelung für mich sehr bedeutungsvoll und zu begrüßen. Der zeitraubende Korrespondenzweg wird verkürzt, und dies ist die besondere Verbesserung, weil der Anspruchsberechtigte nun doch früher zu seinem Anspruch kommen wird, worauf er ja angewiesen ist, meine Damen und Herren.

Aufgrund des Hinweises im vorliegenden Gesetzesbeschluß, daß die Durchführung dem Bund nur eine geringfügige Mehrbelastung auferlegt, begrüßt meine Fraktion diese Verbesserung besonders, wissen wir doch alle, daß damit wiederum gerade jenen Mitbürgern geholfen wird, die ohnedies vom Schicksal meist schwer betroffen sind.

Ich habe nur diese finanzielle Erleichterung aufgezeigt, weil sie mir für die Betroffenen besonders wichtig erscheint. Natürlich sind wir auch dankbar für die anderen Verbesserungen in dieser Gesetzesvorlage.

Meine Fraktion und, ich glaube, wir alle

hier im Hohen Bundesrat, die wir ja immer wieder auch mit kleinen sozialen Anliegen der Mitbürger beschäftigt sind, werden dieser Vorlage zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{10.22}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird (3171 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird.

Berichterstatter ist der Ausschußobmann, Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Bösch**: Herr Vorsitzender! Der Bericht des Rechtsausschusses lautet wie folgt:

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Mai 1985, BGBl. Nr. 203, über die Errichtung des Bezirksgerichtes Donaustadt sowie die Organisation der Bezirksgerichte in Wien (Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) ist das Bezirksgericht Donaustadt errichtet und die örtliche Zuständigkeit der Bezirksgerichte in Wien zum Teil neu festgelegt worden. Zwecks

20292

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Bösch

Vermeidung kaum durchschaubarer Kompetenzersplitterungen soll nun die Zuständigkeitsregelung des Durchführungsgesetzes zum Europäischen Übereinkommen über Verfahrenshilfe aus dem Jahre 1977 der des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 (3172 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Änderungen der Urheberrechtsgesetznovelle 1980.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith **Paischer**: Die Möglichkeit der privaten Überspielung brachte für Urheber, ausübende Künstler, Tonträger- und Filmhersteller Einnahmenverluste mit sich. Die Einführung eines urheberrechtlichen Vergütungsanspruches durch die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 sollte diese Einnahmenverluste ausgleichen.

Es lag nahe, die Einnahmen aus diesem Vergütungsanspruch auch zur Förderung österreichischer Kreativität zu verwenden und die Verwertungsgesellschaften mit der Durchführung zu beauftragen. Aus diesen Gründen hat die Urheberrechtsgesetznovelle 1980 im Artikel II Abs. 6 festgelegt, daß der überwiegende Teil der Einnahmen aus der Vergütung für soziale Zwecke im Inland zu verwenden ist. Gerichtsurteile erster und zweiter Instanz in einem noch anhängigen Verfahren legen jedoch die genannte Bestimmung dahin aus, daß nicht die Gesamteinnahmen die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des „überwiegenden Teiles der Einnahmen“ sind, sondern nur der Anteil der inländischen physischen Personen.

Es ist aber im Interesse der inländischen Bezugsberechtigten und entspricht eindeutig dem Willen des Gesetzgebers des Jahres 1980, daß die Verwertungsgesellschaften in der Lage sind, auf rechtlich einwandfreier Basis den überwiegenden Teil des gesamten Vergütungsanspruches für soziale Zwecke im Inland zu verwenden. Daher ist es notwendig, den Wortlaut des Artikels II Abs. 6 der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 entsprechend zu ändern.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der im Inland tätigen Verwertungsgesellschaften ist es weiters auch nötig, die Voraussetzungen für das Erfordernis einer staatlichen Genehmigung und die staatliche Aufsicht über Verwertungsgesellschaften auf alle verwertungsgesellschaftlichen Tätigkeiten auszudehnen. Schließlich sollen aufgrund bisheriger Erfahrungen Vereinfachungen bezüglich des Vorgehens der Schiedsstelle ermöglicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten (3173 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Rechtsgrundlage für die Ausbildungsbeiträge und eine gesetzliche Verankerung der in der höchstgerichtlichen Judikatur entwickelten Rechtsgrundsätze über die Rechtsstellung der Rechtspraktikanten geschaffen werden. Die Gesetzesvorlage weist folgende Schwerpunkte auf:

Festlegung eines Anspruches der Rechtspraktikanten auf Ausbildungsbeiträge;

Regelung der Höhe, des Anfalles und der Einstellung des Ausbildungsbeitrages;

Festlegung eines Anspruches auf Haushaltungszulage und Fahrtkostenzuschuß sowie auf Reisegebühren;

Ausdehnung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes 1979 über die Beschäftigungsverbote auf weibliche Rechtspraktikanten sowie

Anpassung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorberei-

tungsdienste stehenden Rechtspraktikanten (Neuregelung des Urlaubsanspruches, Neuregelung der Beendigung und der Unterbrechung der Gerichtspraxis).

Mit der Befristung der Geltungsdauer soll bis zum 31. Dezember 1987 eine umfassende Neuregelung des Instituts der Gerichtspraxis ermöglicht werden, wobei beabsichtigt ist, die derzeit auf mehrere Rechtsquellen verstreuten Bestimmungen zu einem Gesetzeswerk zusammenzufassen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über den Ausbildungsbeitrag für Rechtspraktikanten (Rechtspraktikanten-Ausbildungsbeitragsgesetz) und über die Änderung des Gesetzes über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens (3174 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich nach Arti-

20294

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

kel 14 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Margaretha Obenaus:** Anlässlich der Ratifikation des Übereinkommens, BGBl. Nr. 313/1980, hat Österreich sich nach Artikel 14 Abs. 1 dieses Übereinkommens das Recht vorbehalten, dem unehelichen Kind in erbrechtlicher Hinsicht keine volle Gleichstellung mit dem ehelichen Kind zuzuerkennen. Der Vorbehalt ist nur fünf Jahre lang wirksam. Die vorliegende Erklärung dient der Verlängerung dieses Vorbehalts auf weitere fünf Jahre.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 14 Abs. 2 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 9 des Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

10.33

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder ist für Österreich mit Vorbehalten am 29. August 1980 in Kraft getreten.

Dieses Übereinkommen wurde im Rahmen des Europarates ausgearbeitet, um die rechtliche Angleichung der unehelichen Kinder mit den ehelichen Kindern zu erreichen, denn in

vielen Ländern sind die unehelichen Kinder noch sehr benachteiligt und mit Vorurteilen wegen ihrer außerehelichen Geburt belastet.

In Österreich, meine Damen und Herren, wurden dem unehelichen Kind mit dem Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder in wichtigen Belangen weitgehend die gleichen Rechte wie dem ehelichen Kind eingeräumt.

Der Schutz des unehelichen Kindes beginnt schon bei der Anerkennung der Vaterschaft. Die Vermutung der Vaterschaft tritt ein, wenn der Mann der Mutter innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als 302 Tagen und nicht weniger als 180 Tagen vor der Entbindung beigewohnt hat. (*Bundesrat Schachner: Außerehelich beigewohnt hat!*)

Der Vormund hat dafür zu sorgen, daß die Vaterschaft festgestellt wird. Die Vaterschaft wird durch Anerkenntnis und Urteil festgestellt. Die Vaterschaftsanerkennung kann auch vor der Bezirksverwaltungsbehörde, vor dem Standesbeamten oder vor einem öffentlichen Notar abgegeben werden. Sie wird wirksam, wenn diese Beurkundung bei Gericht eingelangt ist.

Das Kind hat Anspruch auf angemessenen Unterhalt, der dem Lebensstandard der Mutter und des Vaters entspricht.

Der leibliche Vater oder der Ehemann der Mutter kann dem minderjährigen Kinde seinen Familiennamen geben. Die Namensgebung und die erforderliche Zustimmung hiezu sind vor dem Standesbeamten oder in einer öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunde zu erklären.

Die Namensgebung, meine Damen und Herren, hat Auswirkungen weit über die private Sphäre der Familie hinaus. Schon beim Eintritt in den Kindergarten und dann weiter in die Schule fällt durch die Namensgebung die Diskriminierung des unehelichen Kindes weg. Das Kind hat den gleichen Familiennamen wie die ehelichen Kinder, womit sich die Gleichstellung des unehelichen Kindes nach außenhin dokumentiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kind hat auch Anspruch auf Förderung seiner Anlagen, seiner Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten durch die Eltern. Sind die Eltern zur Leistung des entsprechenden Unterhaltes nicht imstande, so können die Großeltern subsidiär herangezogen werden.

Rosa Gföller

Die Unterhaltspflicht besteht auf Gegenseitigkeit. Wenn Eltern oder Großeltern nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu erhalten, so sind die Kinder nach ihren Möglichkeiten zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Dieser Anspruch der Eltern besteht jedoch nur, wenn sie ihrer Unterhaltspflicht dem Kinde gegenüber nachgekommen sind und sie nicht grüßlich vernachlässigt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist es in Österreich eine Selbstverständlichkeit, daß ein minderjähriges Kind körperlich gepflegt, daß auf seine Gesundheit Bedacht genommen und daß es beaufsichtigt wird, damit es nicht der Not oder der Verwahrlosung ausgesetzt wird. Zur Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten gehört in erster Linie eine den Fähigkeiten des Kindes angepaßte Ausbildung in Schule und Beruf.

Hoher Bundesrat! Diese Rückblendung auf die rechtliche Situation des unehelichen Kindes in Österreich soll aufzeigen, daß die empfohlenen Regelungen im Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes weitgehend in Österreich verwirklicht sind. Das österreichische Recht beinhaltet in manchen Belangen sogar mehr gesetzliche Regelungen, die dem Wohl des unehelichen Kindes dienen.

Das Europäische Übereinkommen trifft zum Beispiel keine Regelung über den Familiennamen und die Staatsangehörigkeit des unehelichen Kindes. Es wurden nur für das Kind besonders wichtige Probleme einer Prüfung unterzogen und den Mitgliedsländern empfohlen, die Übereinstimmung ihrer Rechtsordnung mit dem Übereinkommen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muß ich wiederholen, was ich vor fünf Jahren an dieser Stelle gesagt habe. Im Artikel 7 wird von der elterlichen Gewalt gesprochen. Das österreichische Recht kennt nur die Vormundschaft über ein uneheliches Kind. Die Vormundschaft übernimmt kraft Gesetzes das zuständige Jugendamt. Die Mutter kann wohl beantragen, ihr die Vormundschaft zu übertragen. Aber, meine Damen und Herren, es entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen, wo die Mutter sich zu dem Kind bekennt, wenn sie als Bittstellerin die Vormundschaft für ihr Kind erreichen muß. Diese Diskriminierung der Mutter muß beseitigt werden. Die Mutter soll bei der Geburt des Kindes kraft Gesetzes die Vormundschaft übernehmen können. Wenn sie es wünscht, kann das Jugendamt zur Hil-

festellung als Sachwalter bestellt werden. Es muß der Frau das Recht zustehen, ihr Kind zu vertreten und für ihr Kind die Verantwortung kraft Gesetzes zu übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fünf Jahren bei der Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens hat Österreich von der Vorbehaltsmöglichkeit nach Artikel 14 Abs. 1 Gebrauch gemacht.

Der Artikel 9 des Übereinkommens lautet wörtlich: „Ein uneheliches Kind hat die gleichen Rechte am Nachlaß seines Vaters und seiner Mutter und an dem der Mitglieder ihrer Familien, wie wenn es ehelich wäre.“

Hoher Bundesrat! Diese Regelung im Übereinkommen geht über das in Österreich geltende Erbrecht des unehelichen Kindes hinaus. Das uneheliche Kind hat zwar zum Nachlaß der Mutter und auch des Vaters ein gesetzliches Erbrecht. Das Erbrecht zum Vater ist jedoch nur ein eingeschränktes. Hinterläßt der Vater die Witwe, so scheidet das uneheliche Kind vom gesetzlichen Erbrecht aus. Lediglich unehelich geborene Kinder, die nachträglich legitimiert wurden, oder auch Adoptivkinder sind im Erbrecht dem Vater gegenüber den ehelichen Kindern gleichgestellt, denn sie erhalten durch die Legitimation oder Adoption die Rechtsstellung eines ehelichen Kindes.

Hoher Bundesrat! Um die Gründe dieser Einschränkung verstehen zu können, muß man die Lebensverhältnisse in Österreich kennen. Ein uneheliches Kind lebt bei der Mutter und hat eine enge Beziehung zu den mütterlichen Großeltern, zur mütterlichen Familie. Der Kontakt mit dem Vater beschränkt sich meistens auf ein Besuchsrecht, das auch nicht immer regelmäßig ausgeübt wird.

Die Gattin und die ehelichen Kinder des Vaters leben im gemeinsamen Haushalt, sie unterstützen den Vater in seinem Erwerb und tragen zur Vermehrung des Familienvermögens bei. Dies trifft im besonderen Maße auf gewerbliche, Handels- und landwirtschaftliche Betriebe zu. Aber auch Angestellte, Facharbeiter und Beamte schaffen sich heute mit ihren Familien ein Vermögen, zum Beispiel bauen sie ein Wohnhaus. Hier eine Teilung vorzunehmen, ist sehr schwierig. Realteilungen von unbeweglichem Vermögen ziehen meistens nur Nachteile für alle Beteiligten nach sich.

Hätte das außereheliche Kind ein gesetzli-

20296

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Rosa Gföller

ches Erbrecht gleich den ehelichen Kindern, so würde es als Fremder in der Familie des Vaters betrachtet werden. Der Vater hat aber auch heute jederzeit die Möglichkeit, ein Testament zu errichten und seinem außerehelichen Kind einen Anteil nach seinem Ermessen zukommen zu lassen.

Hoher Bundesrat! Eine Neuregelung des Erbrechtes zugunsten des unehelichen Kindes ist derzeit schwer möglich, da in der Bevölkerung kein Bedürfnis nach einer Änderung zu erkennen ist. Dem außerehelichen Kind kann derzeit noch nicht nach Artikel 9 des Übereinkommens ein dem Erbrecht des ehelichen Kindes gleiches Erbrecht zum Nachlaß des Vaters und der Verwandten seines Vaters zuerkannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt jedoch nicht, daß es nicht möglich ist, in den nächsten fünf Jahren das außereheliche Kind schrittweise erbrechtlich nach seinem Vater besserzustellen.

Derzeit erben eheliche Kinder neben dem Ehegatten zwei Drittel des hinterlassenen Vermögens. Wenn keine ehelichen Kinder vorhanden sind, erben die Eltern oder deren Nachkommen neben der Witwe ein Drittel des Vermögens. Bleiben keine Erben in gerader Linie neben der Witwe zurück, so erben die Großeltern ein Drittel.

Hoher Bundesrat! Das Rechtsempfinden gegenüber den außerehelichen Kindern muß sich in der Bevölkerung ändern, um dem außerehelichen Kind neben Eltern oder Großeltern ein gesetzliches Erbrecht zubilligen zu können. (*Bundesrat Dr. Hoess: Da kommt aber auch den Kirchen noch eine große Aufgabe zu!*) Herr Kollege! Ein vorhandenes Betriebsvermögen — darum geht es ja in den bäuerlichen und in den gewerblichen Familien — dürfte aber kein prinzipielles Hindernis sein, denn dieses könnte von der Erbrechtsregelung ausgeklammert werden. Das ist ja beim Eherecht auch schon so. Eine solche Lösung muß natürlich gut ausgereift sein und darf gewiß nicht zu Lasten der ehelichen Kinder gehen.

Hoher Bundesrat! Nach dem im Sozialausschuß des Nationalrates bekundeten Willen aller Parteien, dem außerehelichen Kind mehr Rechte zuzugestehen, könnte schrittweise auch das Erbrecht der außerehelichen Kinder nach dem Vater verbessert werden. Da jedoch der Vorbehalt nach Artikel 14 Abs. 2 des Übereinkommens nur fünf Jahre wirksam war und sich bis heute in der Rechtslage

betreffend das Erbrecht des außerehelichen Kindes nichts geändert hat, ist der Vorbehalt auf weitere fünf Jahre zu erneuern. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.46}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Ich danke Frau Bundesrat Gföller für ihren Beitrag und darf feststellen, daß keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Deshalb die Frage an Sie, meine Damen und Herren: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Hier ebenfalls der Verzicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens (3175 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens.

Berichterstatter dazu ist ebenfalls Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha **Obenaus:** Anlässlich der Ratifikation des Übereinkommens, BGBl. Nr. 314/1980, hat Österreich sich nach Artikel 25 Abs. 1 dieses Übereinkommens das Recht vorbehalten, nicht nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens das Erlöschen aller Pflichten, die das Kind gegenüber seinem Vater und seiner Mutter in unterhaltsrechtlicher und erbrechtlicher Beziehung hat, vorzuschreiben. Der Vorbehalt ist nur fünf Jahre lang wirksam. Die vorliegende Erklärung dient der Verlängerung dieses Vorbehalts auf weitere fünf Jahre.

Margaretha Obenaus

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich nach Artikel 25 Abs. 1 des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern, betreffend die Erneuerung des Vorbehalts nach Artikel 10 Abs. 2 des Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme (3176 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Das vorliegende Übereinkommen hat das Ziel, auf weltweiter Ebene ein Instrument zur Bekämpfung dieser besonderen Form des Terrorismus zu schaffen. Das Übereinkommen erfaßt Geiselnahmen, die in ihren Wirkungen über das Gebiet eines einzelnen Staates hinausreichen, und soll gewährleisten, daß derartige Verbrechen ohne jede Ausnahme einer entsprechenden Bestrafung zugeführt werden.

Die Verpflichtung zur Bestrafung wird ergänzt durch Bestimmungen betreffend die

Begründung der Gerichtsbarkeit für bestimmte Fälle der Geiselnahme, die Verhängung der Haft über verdächtige Personen und die Durchführung entweder einer Auslieferung oder — im Falle der Nichtauslieferung — eines innerstaatlichen Strafverfahrens auf Grund subsidiärer Gerichtsbarkeit.

Auch Rechtshilfe ist nach diesem Übereinkommen in weitestem Umfang zu leisten. Ergänzt werden diese Bestimmungen durch die Verpflichtung der Vertragsstaaten, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um das Los von Geiseln zu erleichtern. Vor allem aber haben die Vertragsstaaten schon bei der Verhütung von Geiselnahmen zusammenzuarbeiten, was insbesondere auch die Verhinderung der Vorbereitung solcher Straftaten und den Informationsaustausch umfaßt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnen-schiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll (3188 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Vertrag soll der österreichisch-deutsche Binnenschiffsverkehr, insbesondere auch der künftige Verkehr auf dem Main-Donau-Kanal, auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden, um für die Binnenschifffahrt und die verladende Wirtschaft beider Staaten bessere Möglichkeiten bei der Nutzung der Binnenwasserstraßen beider Seiten zu schaffen. Dies betrifft vor allem den Wechselverkehr zwischen den Häfen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland sowie den Transitverkehr durch die Bundesrepublik Deutschland zu den Nordseehäfen. Die Zweiteilung in den eigentlichen Vertrag einerseits und in ein Zusatzprotokoll andererseits ergibt sich daraus, daß die Bundesrepublik Deutschland den vorliegenden Vertrag als Mustervertrag für künftige Binnenschifffahrtsverträge mit anderen Donaustaaten ansieht. In der Erwägung, daß die Wirtschaftssysteme beider Staaten auf gleichen Grundsätzen beruhen, und in der Erwartung, daß auch weiterhin die Abwicklung des Binnenschifffahrtsverkehrs zwischen beiden Staaten nach marktwirtschaftlichen Kriterien erfolgen wird, wurde daher das Zusatzprotokoll vereinbart.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile dieses.

10.54

Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Schifffahrtsvertrag zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bietet beiden Vertragspartnern eine bessere Nutzung der Wasserstraßen. Durch den ständigen weiteren Ausbau der Binnenwasserstraßen — so hoffen wir — wird sich auch das Verkehrsaufkommen des Verkehrsträgers Schiff steigern können. Insbesondere wird der künftige Verkehr auf dem Main-Donau-Kanal auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Dabei wird die Beförderung von Personen und Gütern mit Binnenschiffen geregelt.

Der Personenverkehr wird zwar durch diesen Ausbau — bedingt durch die Geschwindigkeit, die auf dem Wasser erreicht werden kann — keine sensationellen Zuwachsraten im internationalen Verkehr erfahren, doch kann hier eine Belebung des regional begrenzten Ausflugsverkehrs erwartet werden.

Daß eine solche Belebung notwendig sein wird, können wir zurzeit in Oberösterreich feststellen. Die für die DDSG nicht zufriedenstellende Auslastung des Personenverkehrs auf der Strecke Linz — Grein führte zur Einstellung dieser Linie. Die Bewohner unseres Bundeslandes sind darüber nicht glücklich. Vielleicht führt die Verbesserung der Gesamtverkehrssituation auf dem Wasser auch dazu, daß der Linienbetrieb auf diesem Streckenteil wieder aufgenommen werden könnte.

Der Ausbau der Verkehrswege ist für die Wirtschaft jedes Landes von besonderer Bedeutung. Ob in der Luft, zu Lande oder zu Wasser, die Beförderung von Personen und Gütern nimmt ständig zu. Besonders im internationalen Warenverkehr gibt es eine stete Steigerung des Transportaufkommens. Und dieser rege internationale Warenaustausch verteilt sich sehr ungleichmäßig und ungünstig auf die zur Verfügung stehenden Verkehrsträger.

In den letzten Jahrzehnten ist die Verteilung der Transportmenge auf Luft, Land und Wasser nicht nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt. Dabei soll doch jeder

Pichler

Verkehrsträger sinnvollerweise jene Transportleistungen erbringen, für die er am besten geeignet ist, die den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen und auch für die Menschen keine zusätzlichen Belastungen und Schäden entstehen lassen.

Aber so einfach, wie sich das in der Theorie anhört, ist die Praxis leider nicht. Die Gütertransportmengen auf dem Lande unterteilen sich auf Straßen- und Schienentransporte, wenn wir von den Pipelines, die auch eine sehr wesentliche Rolle spielen, einmal absehen. Allein die Zuwachsraten des Gütertransportes auf der Straße müssen jeden verantwortungsvollen Politiker mit Sorge erfüllen.

Wir Österreicher sind von dieser internationalen Fehlentwicklung — bedingt durch unsere geographische Lage im Herzen Europas — am meisten betroffen. Der Transitverkehr auf der Straße — also die Beförderung jener Güter, die durch unser Land transportiert werden — erreicht bereits die 20-Millionen-Tonnen-Grenze jährlich, und die Prognosen der Verkehrsexperten lassen nur noch Schlimmeres befürchten.

Es hat sich zwar parallel dazu auch das Transportaufkommen im Schienentransitverkehr von zirka 4 auf über 9 Millionen Tonnen erhöht, also mehr als verdoppelt, aber im Vergleich mit den Zuwachsraten auf der Straße kann das nicht befriedigend sein. Es ist ganz einfach volkswirtschaftlich unklug, ja bedenklich, hier tatenlos zuzusehen. Von selbst wird sich keine positive Regelung zugunsten der Schiene ergeben, weil im Wettbewerb keine echte Chancengleichheit besteht und auch noch viele andere Fakten mit eine Rolle spielen.

Der Verkehrsweg Straße wird vom Staat aus den Steuermitteln aller Verkehrsteilnehmer gebaut und erhalten. Die Österreichischen Bundesbahnen müssen sich ihren Verkehrsweg Schiene selbst erhalten und finanzieren — ein Nachteil, der bei der Beurteilung der Erfolgsrechnung der ÖBB meist in Vergessenheit gerät oder zumindest diskret verschwiegen wird.

Aber auch der Schifffahrt wird ihr Verkehrsweg praktisch kostenlos zur Verfügung gestellt, was sich bei den Transportkosten positiv auswirkt.

Es kann daher nur zu begrüßen sein, wenn die Wasserstraßen in unserem Nachbarstaat Bundesrepublik Deutschland weiter ausge-

baut werden und durch einen Vertrag die gegenseitige Nutzung geregelt wird.

Unübersehbar schlecht und auch wirtschaftlich bedenklich ist derzeit die mangelnde Teilnahme am schiffbezogenen Transitschlag.

Das „Entlastungsgerinne Donau“ fließt beinahe ungeachtet und ungenützt an uns vorüber.

Wenn in einigen Jahren die Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals erfolgen wird, hoffen wir, daß sich eine Transportverlagerung von der Landstraße zur Wasserstraße ergibt.

Für Österreichs Schifffahrt bedeutet der Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals den direkten Zugang zu den Seehäfen, der uns bisher versperrt war. Nach Fertigstellung dieser europäischen Wasserstraße werden 13 Staaten Anschluß an dieses Verkehrsnetz haben.

Wie die praktische Erfahrung zeigt, funktioniert auch in den Häfen die Verbindung Bahn — Schiff ausgezeichnet. Die Österreichischen Bundesbahnen haben diese Entwicklung sehr früh erkannt und den Ausbau von bisher zwölf Terminals für den kombinierten Verkehr durchgeführt. Sie haben damit rechtzeitig — öffentlich wird das leider viel zu wenig anerkannt — auch international an vorderer Stelle begonnen, Monopoldenken aufzugeben und verschiedene Verkehrssysteme ineinander zu integrieren. Es wird daher eine Verbesserung des Verkehrsweges Wasserstraße nicht als Konkurrenz zur Schiene angesehen.

Aber auch die Verbindung Schiff — Straße funktioniert sehr gut, wie der Ro/ro-Verkehr beweist. Dadurch können viele Tausende Straßenkilometer von Lkw-Fahrten erspart werden.

Die Ro/ro-Verkehrs- oder -Transporttechnik wird den heutigen ökonomischen und ökologischen Forderungen gerecht. Ökonomisch deswegen, weil sie dank der größeren Transporteinheit Schiff Transportkostenvorteile im Schiffsverkehr zugunsten der Kunden schafft. Ökologisch deswegen, weil sie die hohe Abgasbelastung der Luft aus dem Straßenverkehr namhaft reduziert und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes leistet.

Der Ro/ro-Verkehr gibt der österreichischen Donauschifffahrt und den österreichischen Häfen neue Impulse zur Wiedereinbin-

20300

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Pichler

derung in das internationale Transportgeschehen.

Es spricht daher jeder Funke volkswirtschaftlicher Vernunft dafür, diese gebotene Möglichkeit nicht nur zu akzeptieren, sondern auszubauen und in die österreichische Transportwirtschaft zu integrieren.

In einer Welt, in der wir schon genügend Umweltsünden begangen haben, ist jede Maßnahme nur zu begrüßen, die diese Entwicklung stoppt oder rückbildet. Und eine Verkehrsumschichtung von der Straße zur Schiene oder zum Schiff ist ein wertvoller Beitrag, um die Umweltbelastung zu reduzieren.

In unserer heutigen Gesellschaft, wo der Lebensstandard ständig verbessert werden konnte, ist auch der Blick der Menschen für neue Bedürfnisse und Hoffnungen freigeworden. Nicht erst seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl ist die Umweltpolitik vielfach zum Antrieb gesellschaftlicher Veränderungen und zum Motor politischer Initiativen geworden.

Für die Menschen — und hier vor allem für die Jugend — sind Wohlstand und Wohlfahrt nicht mehr die allein gültigen Werte. Dieses Bedürfnis nach mehr Wohlbefinden, das seinen Ausdruck nach mehr Gemeinschaft, mehr Menschlichkeit und vor allem mehr Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt findet, besteht in einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung.

Der Weg zu diesem Wohlbefinden wird uns aber nur dann gelingen, wenn wir auch die Energiesituation der Zukunft bewältigen werden. Der Verkehr spielt beim Energieverbrauch eine nicht unbedeutende Rolle. Wir müssen daher jede Möglichkeit nützen, die uns hilft, zu einer Verkehrsumschichtung zu gelangen. Der Energieverbrauch bei Bahn und Schiff liegt weit unter dem des Straßenverkehrs.

Selbstverständlich wird es ohne Gütertransporte auf der Straße nicht gehen, aber ein vernünftiges Nebeneinander, wo jedem Verkehrsträger seine Rolle zugeordnet werden kann, für die er am besten geeignet ist und die auch volkswirtschaftlich am sinnvollsten erscheint, muß unser gemeinsames verkehrspolitisches Ziel sein.

Nicht unberücksichtigt lassen sollen wir bei unseren Bemühungen um Verkehrsumschichtung die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Anteil der Unfälle mit Lkw-Beteiligung in Österreich betrug auf der Transitstrecke über den Brenner 22 Prozent und auf der Transitstrecke Ennstal-Schoberpaß sogar 30 Prozent. Neben diesen hohen Prozentanteilen ist aber noch zu berücksichtigen, daß bei Lkw-Unfällen eine deutlich höhere Unfallschwere als bei reinen Pkw-Unfällen auftritt.

Unter Berücksichtigung all dieser Argumente bin ich optimistisch, daß wir durch den zukünftigen Ausbau der Binnenwasserstraßen und die damit verbundene Verbesserung im Schiffsverkehr den vorhin genannten Zielen in der Verkehrspolitik wieder einen Schritt näherkommen werden.

Die gegenseitigen notwendigen Benützungrechte dieser Wasserstraße sichern uns der gegenständliche Gesetzesbeschluß über den Binnenschiffsverkehrsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland. Wir geben daher diesem Vertrag gerne unsere Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.05

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

11.05

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Ausführungen meines Vorredners, des Bundesrates Pichler, ist sachlich kaum etwas hinzuzufügen.

Es ist so, daß der Rhein-Main-Donau-Kanal die Basis für diesen Vertrag, der nunmehr abgeschlossen wurde, war. Das heißt also, die Zustimmung zum Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals seitens unseres Nachbarn, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, ist die Basis.

Sie haben es bereits gesagt: 13 Staaten profitieren davon, und sicherlich profitiert davon die österreichische Wirtschaft. Das ist also für mich keine Frage.

Daß der Schifffahrtsverkehr energiesparend und umweltfreundlich ist, ist eine Selbstverständlichkeit, wenn man sich die Verhältniszahlen anschaut. Beim Vergleich Schiff mit Schiene und Straße sieht man, daß in dem einen Fall die Schifffahrt ein Fünftel, in dem anderen Fall ein Zwanzigstel der erforderlichen Energie benötigt.

So ist es also keine Frage, daß es ein großer Fortschritt ist, daß wir eben diese Verbindung

Holzinger

nunmehr bis zu den Nordseehäfen hergestellt haben. Wenngleich auf der anderen Seite — wir haben ja gestern darüber gesprochen — die Verbindungen Schiene — Triest auch keine unbedeutende Rolle spielen und in vielen Bereichen auch einen Kostenfaktor darstellen werden. Also beides, sowohl die Südverbindung auf der einen Seite als auch die Nordverbindung auf der anderen Seite sowie die mögliche Ostverbindung jetzt noch dazu, ist für uns sicherlich ein großer Vorteil.

Im Zusatzprotokoll zu diesem Vertrag wird festgehalten, daß die beiden Länder den Vertrag in der Erwägung schließen, daß auch weiterhin die Abwicklung des Binnenschiffsverkehrs zwischen beiden Ländern nach marktwirtschaftlichen Kriterien erfolgt.

Warum hat man das so besonders betont? Weil man weiß, wie groß der Druck durch die Linien der Ostländer ist, der auf unserer Wirtschaft und hier ganz besonders auf der DDSG lastet. Sicherlich ist die Belastung der DDSG durch die Schwierigkeiten eines kostendeckenden Transportes aufgrund des Preisdruckes, der aus dem Osten kommt, ein weitaus größerer Faktor als der Personenschiffsverkehr, auf den ich in der Folge zu sprechen kommen werde und der eigentlich meiner Wortmeldung im wesentlichen zugrunde liegt.

Das Devisendumping der Ostländer ist das Problem schlechthin. Sie arbeiten nicht nach marktwirtschaftlichen Strategien.

Herr Kollege Pichler hat dann auch noch den Transitverkehr angesprochen. Gestatten Sie mir doch einige Worte ganz kurz aus einem persönlichen Erleben.

Ich war als Vertreter des Bundesrates Mitglied einer parlamentarischen Delegation beim Europäischen Parlament. Und bei diesen Diskussionen hat die Frage des Transitverkehrs einen ganz breiten Raum eingenommen. Man hat dort, wie ich meine, erstmals auch ganz bestimmt hingehört, was sich hier entwickelt, und zwar deshalb, weil man auf das Nachtfahrverbot über Lofer in Tirol reagiert hat, weil man gesagt hat: Ja, Moment, die Österreicher wollen jetzt die Straßen zumachen. Das kann doch so nicht gehen. — Man hat das ursprünglich als Druckmittel Österreichs aufgefaßt, hier die EG-Länder zu einer Kostenbeteiligung aufzufordern. Dem war aber nicht so.

Der Sprecher der Delegation, nämlich Herr Abgeordneter Dr. Steiner, hat dort ganz deutlich klargemacht, daß die Erlassung des Nachtfahrverbotes, die Schließung der Stra-

ßen bei Nacht für Lkw dem Druck der Bevölkerung folgend, die dort wohnt, die dieser ständigen Belastung ausgesetzt war, erfolgte und daß man bei der derzeitigen Entwicklung nicht ausschließen kann, daß hier noch weitere Maßnahmen zu setzen sind.

Es wurde das Europäische Parlament aufgefordert, doch ein gesamteuropäisches Verkehrskonzept zu erstellen, und zwar möglichst rasch, weil man einfach in der Form, wie es jetzt vor sich geht, nicht weiterarbeiten kann.

Ein Teil der europäischen Parlamentarier, die bei diesen Diskussionen dabei waren, hat das verstanden. Ein Teil, habe ich den Eindruck gehabt, wollte das nicht verstehen, sondern hat einfach geglaubt, Österreich wolle sich irgendwelche Vorteile verschaffen. Man hat gedroht, mit anderen Sanktionen gegen uns vorzugehen.

Es war also diesen Gesprächen sehr breiter Raum gewidmet. Das zeigt auch, welche Bedeutung die ganze Sache für uns hat.

Allerdings bitte sollen wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Ich verstehe, Herr Kollege Pichler, daß gerade Sie als Eisenbahner — wenn ich das so sagen darf, ich sage das als Auszeichnung und nicht abwertend — natürlich die Interessen der Schiene vordringlich vertreten. Ich muß Ihnen aber zugestehen: Sie haben sich sehr neutral verhalten.

Nur, wenn wir glauben, wir können den Lkw ersetzen, dann befinden wir uns auch auf einem Irrweg, denn der Lkw-Transport ist eine Notwendigkeit überall dort, wo man mit der Bahn nicht vor Ort kommen kann, wo kostspielige Umladetätigkeiten notwendig sind.

Ich glaube, daß man sich hier ganz besonders jenen Technologien und Entwicklungen zuwenden muß, die es ermöglichen, eine Kombination zwischen Schiene und Straße zu finden.

Wir kennen den Huckepackverkehr. Ro/ro wurde gerade genannt. Gerade die Entwicklung des Containers eröffnet uns hier ungeahnte Möglichkeiten. Es wird also notwendig sein, daß man mit sogenannten Container-Bahnhöfen oder Verladebahnhöfen Abhilfe schafft. Man sollte hier, so glaube ich, keine Stunde versäumen, man sollte hier nicht nur national, also auf österreichischer Ebene, sondern vor allen Dingen auch international mit allem Nachdruck an die Dinge herangehen.

Holzinger

Was mich aber heute ganz besonders bewegt, das ist die Entwicklung der Personenschiffahrt auf der Donau.

Im November 1985 hat der damalige Finanzminister und heutige Bundeskanzler Dr. Vranitzky als Unternehmensvertreter ein neues Konzept für die Zukunft der DDSG vorgelegt und verlangt, daß innerhalb von drei bis vier Jahren Rationalisierungsmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge ausgearbeitet werden, die die DDSG aus diesem schwierigen Bereich herausführen.

Dem schließe ich mich bis dahin voll an.

Allerdings hat die DDSG dann so reagiert, wie man eigentlich nicht reagieren sollte. Sie hat ganz überraschend, ohne jegliche Kundmachung, ohne jegliche Kontaktnahme mit den betroffenen Stellen — ich denke hier an die beiden Länder Oberösterreich und Niederösterreich, und gerade deshalb, weil die beiden Länder betroffen sind, meine ich, ist der Bundesrat auch der richtige Ort, darüber zu sprechen — nach 150 Jahren Personenschiffahrt auf der Donau förmlich über Nacht und durch eine Zeitungsmeldung bekanntgemacht: Die Schiffahrt wird eingestellt.

Auch der Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung, unser Wirtschaftslandesrat Dr. Leibenfrost, hat es aus der Zeitung erfahren. Also auch er wurde nicht verständigt.

Sie müssen sich vorstellen: Der Fremdenverkehr des Donaoraumes hat seine ganze Werbung darauf ausgerichtet, daß der Personenschiffsverkehr gemäß den bestehenden Fahrplänen — die im übrigen auch schon draußen waren — erfolgen wird. Und diese Werbung geht ja weit über unser Land hinaus. Es ist eine der Werbungen, die bis in den amerikanischen Raum gemacht werden, die ungeheure Kosten dieser Fremdenverkehrswirtschaft verursachen. Und plötzlich ist ein wesentlicher Faktor, nämlich die Personenschiffahrt auf der Donau, nicht mehr da.

Über Drängen von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck konnte dann erreicht werden, daß wenigstens die Strecke Linz — Passau von der „Austria“, dem Flaggschiff der DDSG, einmal befahren wird.

Aber was geschieht nachher? Es gab also Verhandlungen, und in der Aufsichtsratssitzung der DDSG vom 4. April 1986 hat nun dieses Monopolunternehmen anerkannt, daß der Fremdenverkehr auf dieser Strecke unbe-

dingt eine Personenschiffahrt benötigt, und daher zugestimmt, daß auch andere Reeder, also private Unternehmen, diesen Schiffsverkehr betreiben.

Dem ist meiner Auffassung nach ja auch nichts entgegenzuhalten, wenn man auf der anderen Seite sagt: Man fährt nicht mehr.

Das Land Niederösterreich hat diesem Wunsch auch zugestimmt, weil es empfindliche Ausfälle für den Fremdenverkehr im Wachauer Raum befürchtet hat, besonders natürlich für den Sommertourismus.

Aufgrund dieser Zusage oder dieser Entscheidung des Aufsichtsrates hat nun die Firma Brandner in Wallsee in Holland zwei Schiffe angekauft — wenn Sie mich fragen, warum, so kann ich Ihnen das auch beantworten: das ist eine Frage des Geldes, also eine Frage der Kosten gewesen —, und zwar um einen Betrag von 25 Millionen Schilling. Sie hat diese beiden Schiffe mit einem Hochseeschiff — wenn es Sie interessiert, es geht so vor sich, daß die Schiffe zum Teil geflutet werden, die kleineren Schiffe fahren in den Bauch des großen Schiffes ein — über die Nordsee hinunter bis zum Mittelmeer in das Schwarze Meer transportiert, von wo sie dann mit eigener Kraft bis Wallsee gefahren sind, und dort stehen sie seit vier Wochen. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Dieser Unternehmer Brandner hat diese Schiffe gekauft, weil er ja vom Aufsichtsrat der DDSG die Zusage des Befahrens der Donau hatte.

Und nun kam das Problem: Die DDSG hat zwar nichts dagegen, daß Brandner diese Linie befährt, gestattet ihm aber nicht, die Anlegestellen anzufahren. Die Schiffe stehen, er kann nicht fahren, denn ohne Anlegestelle kann man diese Schiffe nicht einsetzen.

Seit einer Woche fährt wieder ein Schiff der DDSG auf der Strecke Linz — Melk, und zwar nach einem Fahrplan, über den man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Die Niederösterreicher werden sagen, es ist richtig, daß das Schiff morgens talwärts und abends zurückfährt, die Oberösterreicher sagen: Ja, wenn der abends von Melk nach Oberösterreich fährt und dann in der Früh wieder zurück, wird es nichts bringen. Hier ist es also schwierig, es genügt eine Linie am Tag nicht.

Dasselbe bitte gilt auch für den Verkehr Linz — Passau.

Holzinger

Ich muß noch dazusagen, daß in Passau die Firma Wurm & Köck Interesse hatte, diesen oberen Donauraum zu befahren.

Ich muß in diesem Zusammenhang auch sagen, daß es für mich unverständlich ist, daß private Unternehmer mit den Schiffen sehr wohl kostendeckend fahren können, aber dies der DDSG nicht möglich ist.

Die großen Schiffe erfordern natürlich eine ganz andere Besetzung. Sie haben bei schlechter Auslastung ungleich höhere Kosten gegenüber kleineren Schiffen, wie sie von den Privaten verwendet werden, was irgendwo ein Mißverhältnis darstellt.

Aber man hätte darauf eben reagieren müssen. Man hätte schon lange reagieren müssen, denn die Tatsache, daß hier Kosten erwachsen durch zu große, zu unwirtschaftliche Schiffe, ist ja nicht neu.

Das Problem des defizitären Betriebes besteht ja schon lange. Es ist also nicht einzusehen, daß man einfach über Nacht die Schifffahrt einstellt und glaubt, damit aus dem ganzen Problem herauszukommen. Das ist eine ausgesprochen schwere Fehlleistung des Bundes und — ich muß es sagen — ein Anschlag auf den Fremdenverkehr und den Sommertourismus im Donauraum von Passau bis Melk.

Man hätte, glaube ich — das wäre richtig gewesen —, bevor man diese Entscheidung gefällt hat, mit den Betroffenen, mit den zuständigen Landesregierungen Gespräche führen müssen, um hier einen möglichen Übergang zu schaffen und um nicht dazu beizutragen, daß ein Privatunternehmer — ich spreche nicht für diesen Privatunternehmer, ich spreche in diesem Fall grundsätzlich zu dem Problem — dazu veranlaßt wird, sich ganz schnell Schiffe anzuschaffen, die er dann im Hafen liegen hat und mit denen er nicht fahren kann.

Richtig wäre gewesen, die Schifffahrt vorerst einmal weiterzuführen — zumindest ein Jahr —, um in diesem Jahr entsprechende Verhandlungen zu führen und danach zu trachten, zu einem Ergebnis zu kommen. Wenn das gelungen wäre und wenn man das gemacht hätte, dann wäre es nicht zu diesen einschneidenden Auswirkungen für den Fremdenverkehr gekommen.

Als Vertreter der Wirtschaft habe ich nun einmal dafür einzutreten, daß der Fremdenverkehr nicht Leidtragender ist. Er ist

sowieso schon belastet, und wir haben sowieso sehr schwierige Entwicklungen; aus welchen Gründen immer, die wollen wir hier nicht diskutieren. Aber daß dieser Fremdenverkehr jetzt zusätzlich durch solche, wie ich meine, schlechte Entscheidungen in Mitleidenschaft gezogen wird, geht nicht an.

Die Landespresse — die „Oberösterreichischen Nachrichten“, aber auch das „Volksblatt“ — hat sich immer wieder sehr eingehend mit diesen Problemen befaßt, beginnend im Dezember 1985 bis herauf zum Juni 1986.

Man muß, glaube ich, unbedingt möglichst rasch handeln. Dazu, Herr Minister, möchte ich Sie auffordern und Sie ersuchen, daß Sie mit Ihrem Ministerkollegen Dkfm. Lacina, der, glaube ich, als Eigentümervertreter auch zuständig ist, möglichst rasch hier für eine brauchbare, gangbare, für den Fremdenverkehr positive Lösung Sorge tragen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.20

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Ich erteile ihm dieses.

11.20

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Bundesrat! Die Sachverhaltsdarstellung im Zusammenhang mit der Übernahme eines privaten Unternehmers im Streckenbereich Melk — Linz ist vom Ablauf her nicht ganz richtig, ich möchte sie daher etwas korrigieren.

Die Strecke Melk — Linz hat etwa ein Verkehrsaufkommen von 52 000 Passagieren, und kein Unternehmer könnte diese Strecke einigermaßen ergebnisneutral, schon gar nicht mit Gewinnen, betreiben.

In der Diskussion der Firma Brandner mit der DDSG, die ich sehr genau kenne, wurde ursprünglich von Brandner angestrebt, lediglich die Linienschiffahrtskonzession von Melk nach Linz zu erwerben. Allerdings wurde immer wieder von seiten der Firma Brandner betont, daß nur mit der Linienkonzession wahrscheinlich nicht das Auslangen gefunden werden kann und erst ein diese Konzession begleitender Ausflugsverkehr jene nachhaltige Wirtschaftlichkeit bringt, die ja überhaupt erst Voraussetzung für eine Konzessionserteilung ist.

Diese nachhaltige Wirtschaftlichkeit ist halt ohne diese Gelegenheitsschiffsverkehrskon-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

zession nicht möglich, sodaß — und hier kann ich Sie beruhigen, Herr Bundesrat — vorige Woche bei Minister Lacina bereits ein Gespräch stattgefunden hat, das die Interessen der Länder berücksichtigt. Es waren sowohl Landesrat Leibenfrost als auch Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll anwesend. Es wurde ein Modell entwickelt, das den Länderinteressen einigermaßen gerecht wird.

Das könnte so ausschauen, daß die Firma Brandner die Linienkonzession — die DDSG muß in diesem Zusammenhang zustimmen — für einen beschränkten Ausflugsverkehr vielleicht auch in die Wachau zugeordnet bekommt, um damit die Wirtschaftlichkeit einigermaßen zu erreichen, die für die Konzessionserteilung erforderlich ist.

Wie sich aber der Aufsichtsrat der DDSG — der irgendwann in den nächsten Tagen zusammentritt — in dieser Richtung entscheiden wird, vermag ich natürlich nicht vorauszusagen. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß sich die Bundesregierung sehr bemüht, dieses Problem im Sinne der Interessen des Fremdenverkehrs zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.22

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen (3189 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisek: Herr Vor-

sitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wie sich aus der Präambel ergibt, wurde dieses Übereinkommen geschlossen in der Erkenntnis der Notwendigkeit, beim Umschlag, bei der Stapelung und bei der Beförderung von Containern einen hohen Grad der Sicherheit des menschlichen Lebens zu gewährleisten. Durch das Festlegen allgemein gültiger internationaler Sicherheitsbestimmungen soll der internationale Containerverkehr erleichtert werden. Die Vertragsparteien haben daher beschlossen, Bauvorschriften für Container festzulegen, die die Sicherheit beim Umschlag, bei der Stapelung und bei der Beförderung während des normalen Betriebes gewährleisten. Das Übereinkommen dient der Verkehrssicherheit und hiebei insbesondere dem Schutz der beim Containertransport und beim Umschlag von Containern tätigen Personen. Als Nebenwirkung wird auch die Sicherheit des transportierten Gutes erhöht. Schließlich soll das Übereinkommen verhindern, daß Container aus überhöhten Sicherheitsanforderungen diskriminiert werden können.

Das Übereinkommen gilt für neue und vorhandene Container, die für eine internationale Beförderung verwendet werden (ausgenommen sind jene Container, die besonders für den Luftverkehr entwickelt wurden). Nur ein (von der Verwaltung beziehungsweise einer von ihr ordnungsgemäß beauftragten Organisation) zugelassener Container darf für grenzüberschreitende Beförderungen verwendet werden. Das Übereinkommen enthält zwei Anlagen, die integrierender Bestandteil der Konvention sind. Anlage I enthält Vorschriften für die Prüfung, Besichtigung, Zulassung und Instandhaltung von Containern, die Anlage II bautechnische Sicherheitsvorschriften und Bestimmungen für die Prüfverfahren.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom

Dkfm. Dr. Pisec

26. Juni 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über sichere Container (CSC) samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

11.26

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Thema Container ist ja von meinen Vorrednern beim letzten Tagesordnungspunkt schon behandelt und als eine wichtige Frage des Verkehrsgeschehens dargestellt worden.

Es tut mir leid, Ihnen nicht ersparen zu können, sich neuerlich mit dieser Frage auseinanderzusetzen zu müssen, wobei ich mir erlauben werde, eine andere, vielleicht zusätzliche Sicht der Dinge hier zu bieten.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, muß ich mich deswegen mit diesem Thema beschäftigen, weil gerade der vorliegende Beratungsgegenstand von der sozialistischen Fraktion im Nationalrat dazu benutzt worden ist, um die Haltung der Sozialistischen Partei zur Verkehrsproblematik im Lande Tirol, insbesondere zu dem zweifellos zum Zustand der Unerträglichkeit hin tendierenden Transitverkehr, darzustellen.

Ich kann also diese Darstellung, ebenso wie übrigens die gestrigen Aussagen meines geschätzten Kollegen Dr. Müller zur gleichen Problematik hier im Bundesrat, nicht kommentarlos im Raume stehen lassen, weil ansonsten der — wie ich zu beweisen versuchen werde — unbegründete Eindruck entstehen könnte, als ob die Sozialisten die Retter des Vaterlandes vor dem Moloch Verkehr wären und als ob die sozialistische Koalitionsregierung etwa ein hervorragendes Verkehrskonzept besäße, das sie wie eine Wunderwaffe einsetzt, um zwar den Verkehr fließen zu lassen, aber die Auswüchse elegant eindämmen zu können.

In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, besitzt die sozialistische Koalitionsregierung nicht nur kein hervorragendes, nein, sie besitzt überhaupt kein Verkehrskonzept. Und da gehört schon — ich möchte mich einmal so ausdrücken, Kollege Müller — eine fast bewunderungswürdig mutige Unverfrorenheit dazu, das Fehlen einer Aussage der ÖVP in den „Leitlinien über eine neue Politik“, die

gestern hier zitiert worden sind, anzuprangern, wenn einerseits nämlich die ÖVP dem Tiroler Landtag sehr wohl ein Verkehrskonzept zur Beschlußfassung vorgelegt, aber die sozialistische Koalitionsregierung bisher überhaupt kein Bundesgesamtverkehrskonzept erstellt hat.

Aber nun bitte schön der Reihe nach. Bleiben wir doch einmal bei dem den vorliegenden Beratungsgegenstand bildenden Internationalen Übereinkommen über sichere Container. Ich möchte jetzt gar nicht alles wiederholen, was der Herr Berichterstatter bereits als Inhalt dieses Übereinkommens dargestellt hat. Nur kurz, bitte, sei wiederholt, daß dieses Übereinkommen ja eben geschlossen worden ist in der Erkenntnis der Notwendigkeit, beim Umschlag, bei der Stapelung und bei der Beförderung von Containern einen hohen Grad der Sicherheit des menschlichen Lebens zu gewährleisten, und durch das Festlegen allgemeiner internationaler Sicherheitsbestimmungen soll der internationale Containerverkehr erleichtert werden.

Die Vertragsparteien legten darin natürlich staatlich zu überwachende Bauvorschriften für Container fest, die eben — der Herr Berichterstatter hat es gesagt — die Sicherheit beim Umschlag, bei der Stapelung und bei der Beförderung während des normalen Betriebs gewährleisten sollten.

Durch diese Konvention hätte die österreichische Herstellerindustrie die Sicherheit gehabt — ich betone das ausdrücklich: die Sicherheit gehabt; ich rede in der Vergangenheitsform —, daß ihre Erzeugnisse weltweit nach einheitlichen Bedingungen beurteilt würden. Das Gewerbe, das am Güterfernverkehr beteiligt ist, hätte mit einer einheitlichen Beurteilung seiner Transportmittel weltweit rechnen können.

Warum, meine Damen und Herren, spreche ich da nicht nur in der Vergangenheitsform, sondern auch in der Konjunktivform? Meine Damen und Herren! Wissen Sie, wann dieses Übereinkommen zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist? In Genf am 2. Dezember 1972 — bitte nachzulesen in den Erläuternden Bemerkungen —, in Genf am 2. Dezember 1972, also vor nicht weniger als 14 Jahren, ein Jahr nach der Installierung einer auf eine absolute Mehrheit im Nationalrat gestützten sozialistischen Alleinregierung.

Das Abkommen ist, wie Sie weiter den Erläuterungen zur Regierungsvorlage entnehmen können, am 6. September 1977, also vor

20306

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Strimitzer

nummehr neun Jahren, international in Kraft getreten.

Anstatt sich also — und jetzt komme ich zur Schlußfolgerung — um eine möglichst rasche Ratifikation eines derart wichtigen Übereinkommens zu bemühen und auch zu verhindern, daß sich österreichische Container, um im internationalen Behälterverkehr überhaupt anerkannt zu werden, ausländischen Prüfverfahren unterziehen müssen — *horribile dictu* —, anstatt eine österreichische Containerindustrie aufzubauen — ich könnte mir nämlich durchaus vorstellen, daß bei nur einigermaßen vernünftiger Koordination der in Betracht gekommenen Ressorts im Rahmen der notleidenden verstaatlichten Industrie etwa ein Containerprogramm auf der Basis dieses Abkommens hätte entwickelt werden können, das nicht nur positive Beschäftigungs- und Ertragswirkungen hervorgerufen, sondern auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf andere Verkehrsträger hätte leisten können —, anstatt das also alles zu tun, ist in diesem Bereich — ich bedaure, das sagen zu müssen — nichts geschehen.

Nach 14 Jahren also erst bequemt sich der Verkehrsminister — wobei ich, Herr Minister, Sie als Person hier durchaus gerne auszuschließen bereit bin, weil Sie persönlich hier noch gar nicht involviert sein können —, bequemt sich also der verantwortliche Verkehrsminister dazu, das Abkommen der notwendigen Ratifizierung beziehungsweise parlamentarischen Behandlung zuzuführen, weil — wie es im Vorblatt zu den Erläuterungen, ich möchte fast sagen, mit entwaffnender Offenheit heißt (*Bundesrat Dr. Müller: Das ist ja auch etwas!*) — eine weitere Verzögerung der Ratifizierung des CSC durch Österreich zur Folge haben würde, daß die österreichische Erzeugung von Containern gegenüber jener anderer Staaten benachteiligt würde, dies insbesondere deshalb, weil nur in jenen Staaten, die dem Übereinkommen angehören, Container einer international anerkannten und für grenzüberschreitende Beförderungen unerläßlichen CSC-Prüfung unterzogen werden können.

Man hat also hier — ich glaube, das sehr nüchtern feststellen zu können — in einem ganz, ganz wichtigen Bereich des Verkehrsgeschehens jahrzehntelang die Hände in den Schoß gelegt, und jetzt spielt man sich als Schützer der Bevölkerung vor dem überbordenden Verkehr in Tirol auf.

Meine Damen und Herren! Anstatt Sie hier nun etwa detailhaft mit den Verkehrsproblemen in Tirol zu konfrontieren, was im Grunde genommen — ich glaube, da müssen wir den Leuten, die hier sagen, man sollte lokale Probleme möglichst nicht weiß Gott wie ausbreiten, recht geben — ja nicht Aufgabe dieses Hauses sein kann, muß ich doch eine kleine Untersuchung anstellen, und zwar über die in dieser Frage an den Tag gelegte sehr eigenartige — wenn ich das einmal so sagen darf — Taktik der Sozialistischen Partei im Nationalrat einerseits und im Landtag in Tirol andererseits. Ich will Ihnen aufzeigen, wie unseriös — ich bedaure wirklich, die Chose nicht anders qualifizieren zu können — hier vorgegangen wird.

Obwohl also — meine Damen und Herren, lassen Sie mich das wiederholen — nach 16 Jahren sozialistischer Alleinregierung beziehungsweise Koalitionsregierung noch immer kein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept vorhanden ist, das an sich allein schon wegen der hauptsächlichen Bundeskompetenzen auf dem Verkehrssektor logischerweise ... (*Bundesrat Dr. Müller: Aha! Die Landeshauptleute haben nichts zu reden!*) Ich sagte, hauptsächliche Bundeskompetenzen. (*Bundesrat Dr. Müller: Was sagen die Landeshauptleute? Darüber redet ihr ja nicht!*) Aber das ist ja völlig klar. Ich behaupte ja nicht, daß nicht in einigen Bereichen der Bundeskompetenz, Kollege Müller, mittelbare Bundesverwaltung gegeben ist. (*Bundesrat Dr. Müller: In sehr vielen! Besonders beim Straßenbau!*) Das bestreite ich ja nicht. (*Bundesrat Dr. Müller: Aber gesagt haben Sie es nicht!*) Deswegen bleibt das Faktum doch unberührt, daß überwiegend Bundeskompetenz gegeben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Obwohl also — ich wiederhole jetzt noch einmal — noch immer kein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept vorhanden ist, das eigentlich Grundlage für entsprechende Konzepte der Bundesländer sein müßte, obwohl also ein solches seit vielen Jahren gerade von Tirol eben als besonders belastetem Transitland gefordertes gesamtösterreichisches Verkehrskonzept fehlt, hat das Bundesland Tirol für sich selber ein solches Konzept als Leitfa-den, wie die Belastung Tirols gebremst werden kann, erstellt.

Es sieht 17 kurz- und 5 mittelfristige Maßnahmen zur Eindämmung des Transitverkehrs vor, unter anderem ein Lkw-Höchsttempo bei Nacht von 60 Stundenkilometern, die Prüfung — meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich dieses Wort „Prüfung“ zu mer-

Dr. Strimitzer

ken — weiterer Lkw-Nachtfahrverbote — freilich im Einvernehmen mit den Gemeinden und unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen der bereits eingeführten Nachtfahrverbotsregelung auf der Loferer Bundesstraße, die ja auch innerösterreichisch nicht ganz, sagen wir, unbestritten geblieben ist. Aber es ist selbstverständlich, daß man hier die Erfahrungen aus diesem Nachtfahrverbot, gerade auch aus der Sommersaison, noch abwarten will, ehe man weitere Schlüsse ziehen kann.

Also ich wiederhole: Dieses Verkehrskonzept sieht ein Lkw-Höchsttempo bei Nacht vor, die Prüfung weiterer Lkw-Nachtfahrverbote, keine Ausstellung von Jahresmautkarten mehr auf der Brenner Autobahn für ausländische Lkw, den Ausbau der Brennerbahn, die Verlagerung des Transits auf die Schiene und den Bau eines Brenner Basistunnels.

Jetzt darf ich, meine Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit noch einmal in besonderer Weise beanspruchen. Obwohl also an der Erstellung dieses Konzeptes ganz maßgeblich der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter Fili als Straßenbaureferent des Landes — no na — beteiligt gewesen ist und dafür sogar die politische Verantwortung trägt, hat die sozialistische Fraktion im Tiroler Landtag gegen das Verkehrskonzept des Landes Tirol gestimmt, weil ihr Antrag, bei der Bundesregierung die sofortige Einführung eines vollen Nachtfahrverbotes auf allen Straßen und Autobahnen Tirols zu verlangen, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat.

Beachten Sie also bitte: Bei der Bundesregierung sollte das Verlangen gestellt werden. Ich freue mich, das deswegen hier betonen zu können, weil die Tiroler Sozialisten nun gleichzeitig wenigstens erkannt haben, daß eben nicht Landes-, sondern Bundeskompetenz hier gegeben ist. Die Tiroler Landtagsmehrheit hätte es sich ja verhältnismäßig einfach machen können und hätte den Ball nun tatsächlich der Bundesregierung zuspiesen und hätte mit den Händen im Schoß abwarten können, welches Echo jetzt wohl aus Wien in dieser Frage erfolgen werde.

Aber, bitte, man hat das nicht getan, weil man eben nicht unseriös sein wollte.

Wenn man sich nun die Frage der sofortigen und vollen Einführung des Nachtfahrverbotes vor Augen führt, muß man ja doch wohl sagen, daß jeder einsichtige Mensch sich an den fünf Fingern einer Hand ausrechnen kann, was ein generelles sofortiges Nacht-

fahrverbot auf allen Straßen bedeuten würde. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit aus zeitlichen Gründen an sich nicht allzu lang in Anspruch nehmen, aber kursorisch darf ich doch vielleicht festhalten, daß Nachtfahrten durch Lkw im Grunde ja doch zu einer erheblichen Entschärfung der Verkehrssituation in den Tagesstunden, logischerweise, beitragen, insbesondere in den Spitzenzeiten, sodaß es also durch ein Nachtfahrverbot am Tag nicht nur zu einem logischen Anstieg des Schwerverkehrs und zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses kommen würde, sondern auch zu einer weiteren Beeinträchtigung des Pkw-Verkehrs.

Ich glaube, man sollte auch nicht übersehen, daß gerade in den verkehrsschwächeren Nachtstunden im übrigen der Lkw-Verkehr weit sicherer, für sich selber gesehen, ablaufen kann als während der Tagesstunden mit hohem Verkehrsaufkommen. Das ist im übrigen auch daraus ersichtlich, daß bestimmte Großraum- und Schwertransporte oder Transporte bestimmter gefährlicher Güter sogar durch die Tunnelverordnung 1981 sozusagen vom Gesetzgeber aus in die Nachtstunden hineinverlagert werden.

Es ist des weiteren — um nur wieder beispielhaft aufzuzeigen, was sich an Dingen im Bereich der Nachtfahrverbote ergibt — folgendes festzuhalten: Kurz nach Beendigung eines nächtlichen Fahrverbotes kommt es in der Regel — je nach Route — durch den gleichzeitigen Frühstart einer erheblichen Zahl von Lkw sowohl auf der Nachtfahrverbotsstrecke als auch auf den anschließenden Straßenzügen logischerweise zu erheblichen Stauungen und so weiter.

Ich will jetzt nicht von den wirtschaftlichen Belastungen reden, ich will nur auch noch aufzeigen, daß Nachtfahrverbote klarerweise am Beginn und am Ende stark frequentierter Straßenzüge — und das ist gerade in Tirol der Fall — logischerweise entsprechende Stauräume beziehungsweise Abstellmöglichkeiten erfordern, die derzeit eben nicht vorhanden sind.

Es ist so, daß sich für Lkw-Fahrer natürlich Probleme und Schwierigkeiten in bezug auf die Verlängerung der Einsatzzeiten, in bezug auf die Verlängerung der Abwesenheit von der Betriebsstätte, in bezug auf Streßsituationen bei verdichtetem Verkehr, in bezug auf Versorgungs- und Entsorgungsprobleme und so weiter ergeben. Ich will Sie — obwohl ich hier diese Beispiele noch ad infinitum fortsetzen könnte — nicht weiter damit belasten.

20308

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Strimitzer

Es ist jedenfalls klar, meine Damen und Herren, daß ein Antrag, wie er von den Kollegen der Sozialistischen Partei im Tiroler Landtag gestellt worden ist, nämlich die überfallsartige Einführung eines totalen Nachtfahrverbotes auf allen Straßen und Autobahnen, einfach abgelehnt werden mußte, weil er ganz ohne Zweifel unter Bedachtnahme auf die von mir dargebrachten Umstände für sich gesehen als unseriös anzusehen ist.

Meine Damen und Herren! Ich brauche Sie nicht an die Auswirkungen einer Retorsionsmaßnahme etwa zu erinnern, die das Ausland unter Umständen als Antwort auf eine derartige innerösterreichische Maßnahme auf die Auswirkungen von Retorsionsmaßnahmen setzen würde, die die gesamte österreichische Wirtschaft und nicht nur etwa den Fremdenverkehr betreffen würden.

Also eine für ganz Österreich, im besonderen für Tirol, so eminente Frage verträgt, glaube ich, sagen zu dürfen, keine Unseriosität.

Aber die sozialistische Tiroler Riege im Nationalrat, meine Damen und Herren, hat dieses populistische Spielchen — wenn ich mich einmal sehr gemäßigt ausdrücken darf — sogar noch um eine weitere Facette bereichert. Ich darf Sie auch hier bitten, mir noch kurz Gehör zu schenken.

In einem vor etwa einem Monat erstmals eingebrachten, dann aber offenbar unter Druck des Herrn Verkehrsministers — Ihres Vorgängers, Herr Minister — zurückgezogenen Entschließungsantrag hatten die Tiroler Sozialisten im Nationalrat zunächst ein allgemeines Nachtfahrverbot für ganz Österreich verlangt. Dann gab es eine zweite — auch wieder zurückgezogene — Fassung, in der übereinstimmend mit den Tiroler Genossen die sofortige definitive Einführung des Lkw-Nachtfahrverbotes in Tirol gefordert wurde.

Und jetzt hören Sie: In der dritten, schließlich dann von den Regierungsparteien am 26. Juni im Nationalrat angenommenen Fassung wird — jetzt, bitte, beachten Sie die Facettierung ... (*Bundesrat Dr. Müller: Facettierung, hat das etwas mit Fasseln zu tun?*) Ja, Facettierung. Ich habe Sie vorher gebeten, sich das Wort „probeweise Einführung des Nachtfahrverbotes“ im Tiroler Verkehrskonzept zu merken. Also in der dritten, von den Regierungsparteien am 26. Juni 1986 angenommenen Fassung einer Nationalratsentschließung wird die probeweise Einfüh-

rung eines solchen Nachtfahrverbotes in Tirol von der Bundesregierung erbeten.

Die Frage möchte ich nun also doch wohl als berechtigt bezeichnen: Weiß man eigentlich, was man wirklich will? Man weiß es nicht. In Tirol heißt es hü, hier in Wien heißt es hott, die linke Linke weiß nicht, was die rechte Linke tut. Der frühere Parteiohmann Tirols zeichnet für ein Verkehrskonzept des Landes verantwortlich, das vom neuen Tiroler Parteiohmann abgelehnt wird, weil es sich nicht zu einem von der Bundesregierung zu fordernden sofortigen und vollen allgemeinen Nachtfahrverbot bekennt, wogegen die sozialistischen Tiroler Nationalräte letztlich schon mit der Erprobung solcher Nachtfahrverbote zufrieden sind. — Eine solche Vorgangsweise nenne ich unseriös. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, soll nicht verschwiegen werden, daß die Tiroler Sozialisten im Nationalrat sich im restlichen Teil ihrer Entschließung praktisch voll zum Tiroler Verkehrskonzept bekannt haben. Wir von der ÖVP freuen uns, daß die Tiroler Sozialisten die sozialistische Koalitionsregierung etwa im Zusammenhang mit der Forderung nach genauen Gewichts- und Tempokontrollen im Transitverkehr endlich dazu verhalten wollen, bestehende und von dieser Koalitionsregierung zu vollziehende Gesetze auf ihre Einhaltung zu überprüfen.

Wir freuen uns, daß die Tiroler Sozialisten sich der schon in den siebziger Jahren erhobenen Forderung der ARGE-Alp nach Errichtung eines Brenner Basistunnels angeschlossen haben. Die Errichtung eines solchen Basistunnels, ohne den auch nach unserer Auffassung ein sinnvoller, die Straße echt entlastender Eisenbahnverkehr der Zukunft nicht denkbar ist, ist halt, bitte, von den Tiroler ÖVP-Nationalräten schon 1979 in einer Anfrage an den Herrn Bundesminister für Verkehr gefordert worden. Nun, der Herr Bundesminister für Verkehr — schauen Sie sich die Anfragebeantwortung an — hat damals die Errichtung eines Brenner Basistunnels als eine Sache bezeichnet, die er gar nicht besonders ernst ansehen und nehmen könne.

Man hat damals jedenfalls aber von der Tiroler ÖVP aus schon richtigerweise gemeint, es müßten eigentlich sogar zwei umweltfreundliche Basistunnels — nämlich einer unter Durchstoßung der nördlichen Kalkalpen und ein zweiter unter Durchstoßung des Brennermassivs — geschaffen werden.

Dr. Strimitzer

Jetzt frage ich Sie: Was haben die vielen sozialistischen Verkehrsminister, die in diesen Jahren, also seit 1970, dem Ressort vorgestanden sind, nun tatsächlich in dieser Frage unternommen? Ich muß wirklich sagen: Nichts! Nichts ist unternommen worden. (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle.*)

Vielleicht können Sie mich vom Gegenteil überzeugen, Herr Kollege Steinle. Es steht Ihnen dann frei, hier darzutun, was in diesen von mir angezogenen Fragen — ich betone das: in diesen von mir angezogenen Fragen — tatsächlich geschehen ist. Im Gegenteil, ich würde sagen, die Verkehrsentwicklung ist über sie hinweggefahren.

Ich muß auch die Frage aufwerfen: Was haben die Bundesverkehrspolitiker gemacht, um den Eisenbahnverkehr nun wirklich attraktiver zu machen in bezug auf Schnelligkeit, in bezug auf Kostenersparnis? Man hat sich in der Erstellung von Statistiken erschöpft, eine Reihe von kostspieligen Versuchen zur Forcierung des Huckepackverkehrs unternommen. (*Bundesrat Steinle: Die Fuhrwerksunternehmer waren ja alle dagegen!*)

Bitte schön, es sind Versuche zur Forcierung des Huckepackverkehrs in den siebziger Jahren in Tirol, Herr Kollege Steinle, unternommen worden. Man hat sogar im Bahnhof Schönwies — ich erinnere mich selber sehr genau daran — mit großem Kostenaufwand Rampen für einen derartigen Huckepackverkehr errichtet. Dann ist alles wieder eingeschlafen, und die Anlagen, die dort errichtet worden sind, verrotten.

Gestern hat ja der Herr Präsident Maderthaler ein recht interessantes Exempel der Verkehrspolitik aufgezeigt, indem er gesagt hat, daß die Österreichischen Bundesbahnen, die sich ja zur Forcierung des Schienenverkehrs bekennen sollten, in einem Zuge offenbar 240 Lkw angeschafft haben. Was ist denn damit bewirkt worden? Ob damit nun wirklich eine Forcierung des Schienenverkehrs oder nicht eher eine Belastung ... (*Bundesrat Dr. Müller: Magst du vor deinem Haus eine Schiene haben?*) Nun, nicht vor das Haus, Herr Kollege Müller. Da gibt es genügend private Lkw-Unternehmer, die imstande sind, diese Transporte der Eisenbahn zu bewältigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich würde also sagen, daß die 240 Lkw, die hier zusätzlich angeschafft worden sind, nicht nur nicht den Schienenverkehr forcieren geholfen haben, sondern im Gegenteil die

Verkehrssicherheit auf den Straßen weiter beeinträchtigen und zur Forcierung des Straßenverkehrs beigetragen haben. (*Bundesrat Dr. Müller: Sind das schlechtere Fahrer als die anderen?*) Das behaupte ich ja nicht, Herr Kollege. Nur glaube ich, daß die Bundesbahn, wie schon aus dem Worte ersichtlich, sich vorwiegend auf Bahnfragen zu konzentrieren hätte und die Frage des Straßenverkehrs den dafür Zuständigen überlassen sollte. (*Bundesrat Dr. Müller: Die 240 machen es aus!*)

Noch etwas muß ich auch sagen: Ich habe in den letzten Tagen in Erfahrung gebracht, daß ein österreichischer Verkehrsminister — wiederum offenbar nicht Sie, Herr Minister — vor nicht allzu langer Zeit bei der EG, die ja jetzt seit vielen Jahren bestürmt worden ist, doch zur Finanzierung des österreichischen Straßennetzes beizutragen, die man auch ersucht hatte, etwa für die Errichtung der Pyhrn Autobahn Geldmittel zur Verfügung zu stellen, die Erklärung abgegeben hat: Nein, danke, wir sind nicht mehr interessiert an der Bereitstellung von Geldmitteln seitens der EG, obwohl angeblich ... (*Bundesrat Dr. Bösch: Da hat er recht gehabt!*) Ja, bitte, vielleicht kann mich jemand aufklären. Ich bin sehr interessiert an dieser Aufklärung, warum man jahrelang die EG bestürmt, Geldmittel beizustellen, und dann gibt man die Erklärung ab, man sei ohne weiteres imstande, auf 3 Milliarden Schilling zu verzichten. (*Bundesrat Dr. Müller: Sollen wir uns kaufen auch noch lassen?*)

Aber, bitte, meine Damen und Herren, ich habe nicht die Absicht — und Sie werden es hoffentlich schon bemerkt haben —, Ihnen gegenüber unzumutbare Qualifizierungen vorzunehmen. (*Bundesrat Köpf: Das gelingt Ihnen auch nicht!*) Da freue ich mich, Herr Kollege Köpf, wenn Sie die Meinung vertreten, daß man zwar die Wahrheit auf den Tisch legen kann, daß das aber für Sie alle eine Frage ist, die Sie ohne weiteres schlucken könnten. (*Bundesrat Köpf: Wir schlucken keine Frage!*) Ich würde glauben, wenn man die Wahrheit auf den Tisch legt, sollte man sie nicht nur schlucken, sondern daraus Konsequenzen ziehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Man soll nichts verschlucken!*)

Jedenfalls, sei dem, wie dem wolle, ich beabsichtige nicht, unzumutbare Qualifizierungen vorzunehmen, obwohl sich das Thema ja für harte Ausdrücke an sich schon irgendwie anböte.

Aber lassen Sie sich doch eines gesagt sein, Kollege Müller: Die Bevölkerung, glaube ich,

20310

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Strimitzer

hat ein feines Gespür für seriöse oder unseriöse Politik. Ich unterstelle den Tiroler Sozialisten durchaus (*Bundesrat Dr. Müller: Alles!*) — Herr Kollege Müller, jetzt werden Sie sich wundern — keine Unlauterkeit (*Bundesrat Dr. Müller: Vergelt's Gott!*) bei der Zielvorgabe. Und Sie, so hoffe ich, werden uns nicht unterstellen wollen, daß wir die Bevölkerung vor den Auswüchsen des Verkehrs nicht auch mit allen Mitteln bewahren wollen.

Es läge also — und damit komme ich schon zum Schluß — gewiß im Interesse aller Betroffenen, wenn zur Erreichung der einheitlichen Zielvorgabe auch ein gemeinsamer Weg beschritten würde.

Das gegenständliche Abkommen unterstützen wir natürlich sehr, wenngleich wir uns auch sehr darüber gefreut hätten, wenn es rascher der parlamentarischen Behandlung zugeführt worden wäre (*Bundesrat Dr. Müller: Sie hätten ja einen Antrag einbringen können! Jetzt sind wir seit acht Jahren hier herinnen!*) und damit rascher ein Beitrag zum beiderseitigen Wunsch nach Verkehrsentslastung geleistet hätte werden können. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.58

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

11.58

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es war natürlich etwas campaignhaft, um mich so auszudrücken, was Herr Bundesrat Dr. Strimitzer hier aufgeführt hat. Ich möchte es in wenigen Punkten in das rechte Licht — Sie sind die rechte Seite — rücken.

Es war Herr Landeshauptmann Wallnöfer, von uns beiden sehr hochgeschätzt, der seit Jahren und Jahrzehnten behauptet hat: Wo Straße, da Leben. — Das mag einstens gestimmt haben, das mag auch heute da und dort, beispielsweise bei dem neuen Autobahnstück von Mötz nach Silz hinauf und so weiter, teilweise stimmen. Jetzt ist aber diese Aussage als Generalaussage ein Problem, ein Hauptproblem des Landes geworden.

Und eines, sehr geehrter Herr Vorredner, werden wir nicht zulassen, und du kennst ganz genau meine Einstellung zur Macht und zur Eigendefinition der Landeshauptleute: daß wir die Landeshauptleute gerade in der Verkehrspolitik aus ihrer umfassenden Kom-

petenz unbefragt und unkontrolliert herauslassen. Das ist der Punkt eins.

Der Punkt zwei: Wenn man jetzt so tut, als wäre es die ÖVP gewesen, obwohl es die „Mehreren“ sind — jetzt unter Führungszeichen, das gebe ich zu in Tirol, gern nicht, halt ungern, aber ich muß es zur Kenntnis nehmen (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, die hier die treibende Kraft gewesen ist, dann darf ich quasi anekdotisch meiner Fraktion und allen Anwesenden etwas erklären.

Die SPÖ im Tiroler Landtag, unterstützt von der FPÖ, war es, die den Sonderlandtag vor wenigen Monaten zur Erstellung dieses Verkehrskonzeptes, das sehr gut geruht hat irgendwo im Landhaus, beantragt hat. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Schon seit Jahren erstellt!*)

Was ist dann nachher passiert? Der Herr Landtagspräsident behauptet immer, das sei kein Sonderlandtag, sondern halt ein ganz normaler Landtag geworden, wo man dieses Verkehrskonzept beschlossen hat.

Beantragt worden ist es von der SPÖ, und dieses Verkehrskonzept, das du mitgehabt hast, gibt es nur deshalb, weil dieser Sonderlandtag vor wenigen Monaten stattgefunden hat, sonst hätten wir heute gar nicht darüber diskutieren können. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: 1985 ist der Entwurf bereits vorgelegt worden, Herr Kollege Müller! Das ist eine Tatsache!*)

Das dritte ist dieser stillschweigende Vorwurf, der immer wieder kommt, und zwar der Vorwurf des Überfallsartigen, der Vorwurf, den man der sozialistischen Fraktion macht: Ihr bremst die Wirtschaft aus, ihr kümmert euch nicht um die Wirtschaft, ihr wollt überfallsartig ein Nachtfahrverbot und, und, und einführen.

Das stimmt überhaupt nicht. Es hat am 11. Juni ein Verkehrssymposium gegeben, bei dem alle Parteien, die maßgeblichen Beamten, die Interessenvertretungen dabei waren. Da ist auch mit dem Präsidenten der Handelskammer gesprochen worden. Natürlich ist der und sind auch wir gegen alles, was überfallsartig der Wirtschaft schaden würde. Man hat sich ja dahin gehend ausgesprochen, daß man das natürlich akkordiert. Auch ein Nachtfahrverbot muß akkordiert sein, muß über eine längere Zeit abgestuft durchgeführt werden.

Also so war es auch wieder nicht, wie du es in deiner Campaign gegen mich da behauptet hast.

Dr. Müller

Und eine nächste Frage noch. Die möchte ich hier nur deponieren. Fragen wir uns einmal im Westen des Landes — und das betrifft die Salzburger, das betrifft die Vorarlberger ganz genauso —, was denn die ARGE-Alp über Jahrzehnte hinweg gemacht hat. Es ist ja nicht so, daß die Verkehrspolitik gerade heute entstanden ist, sondern da war ein massiver Druck besonders seitens Bayerns, besonders seitens Oberitaliens auf das Bundesland Tirol, vor allen Dingen von seiten der ARGE-Alp.

Und da haben unsere verantwortlichen Spitzenpolitiker allzu lang — und ich könnte es auch nachweisen, vielleicht tue ich es in einer der nächsten Reden — geschwiegen und sich dem Diktat und dem Druck der Bayern schweigend gebeugt.

Und einen letzten Satz noch, ohne auf Details einzugehen: Die Liebe zur Eisenbahn, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben bestimmt nicht Sie erfunden! — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.02}

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile ihm dieses.

^{12.02}

Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn der Kollege Dr. Strimitzer bei dem Tagesordnungspunkt über die Container so lange über das Nachtfahrverbot und seine Folgen gesprochen hat, kann ich nicht anders, als mich zu Wort melden.

Sie haben bei diesem Tagesordnungspunkt über sichere Container einen mir wesentlich erscheinenden Aspekt übersehen. Sie als Finanzbeamter haben es vielleicht gar nicht von dieser Warte betrachtet.

Einer der mir wesentlich erscheinenden Vorteile eines Containers ist die Sicherheit jener Menschen, die mit der Verladearbeit beschäftigt sind, denn durch diese Normcontainer entsteht ja wirklich die großartige Sache, daß sehr, sehr viele Arbeitsunfälle vermieden werden können, weil alles norm- und sicherheitsmäßig zusammenpaßt. Das möchte ich vorneweg sagen.

Was ich mir aber beim Nachtfahrverbot gedacht habe, Herr Kollege, ist folgendes: In der Schweiz funktioniert ein Nachtfahrverbot seit über 30 Jahren. In der Schweiz geht es auch so. Auch das sollten wir berücksichtigen,

wenn wir darüber reden. Überfallsartig wird nichts kommen, wir reden schon sehr lange darüber.

Die Verkehrssicherheit lassen wir bei all diesen Betrachtungen außer acht. Es ist einfach einmal eine Tatsache, daß über 70 Prozent der Berufskraftfahrer Überstunden leisten und diese Überstundenleistungen durch die Nachtfahrten entstehen. Wenn in den Wirtschaftsräumen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland am Tage die Verladearbeiten und die Produktion erfolgen und in der Nacht der Transport geschieht, so passiert es nicht einmal, daß am Tage in Österreich produziert und verladen wird, in der Nacht in die Bundesrepublik gefahren wird, dort wieder am Tage produziert und verladen wird und in der Nacht der Transport zurück erfolgt. Dann ist dieser eine Berufskraftfahrer bereits zwei Nächte unterwegs und hat vielleicht zwischendurch auf einem Ladeplatz einer Firma oder auf einem Parkplatz einige Stunden Ruhezeit gefunden. Das widerspricht jeder Vernunft, wenn wir da tatenlos zusehen. Denn die Schwere der Unfälle, die bei Nachtfahrten mit diesen Lkw passieren, spricht Bände. Da sollten wir uns doch als Politiker etwas mehr darüber Gedanken machen und notwendige Schritte dagegen unternehmen.

Sie sagen, Herr Kollege Dr. Strimitzer, die sozialistischen Verkehrsminister haben zu wenig getan. Wenn ich nur den Vorgänger unseres jetzigen Verkehrsministers Streicher, Dkfm. Lacina, nennen darf: Er hat sich in jener Zeit, als er zuständiger Ressortminister war, enorm bemüht, internationale Kontakte herzustellen, um diesen Huckepackverkehr zu forcieren. Denn das kann keine österreichische Einbahn sein. Da müssen die Nachbarländer entsprechend mitziehen. Und es ist ihm gelungen, mit der Bundesrepublik, mit Italien in vielen Verhandlungen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, daß ein Huckepackverkehr in der Zukunft eine Chance hat.

Die Bundesbahnen haben den innerösterreichischen Huckepackverkehr ausgebaut, wir haben in Wels ein Terminal gebaut, wir werden in Wörgl die nächste Verladeeinheit bauen.

Nur gibt es in Tirol Schwierigkeiten. Eine Bürgerinitiative, habe ich gehört, verhindert den Bau einer umweltfreundlichen Verkehrsverbindung — also auch etwas, was nicht einzusehen ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas

20312

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Pichler

sagen: Wir fahren auf Straßen von heute mit unseren Gütern und verlangen, daß die Eisenbahn auf Schienen von gestern dieselbe Transportfähigkeit erlangt. Wir müssen einfach auch auf der Bahn zu moderneren Verkehrswegen kommen. Ich bin sehr optimistisch, daß uns die Studie der Firma John F. Little, die sich mit dem Thema ÖBB beschäftigt hat, mit neuen Hochleistungsstrecken eine Richtung weist, wie wir auch die Österreichischen Bundesbahnen zu einem leistungsfähigen Verkehrsträger ausbauen können. *(Beifall beider SPÖ.)* 12.06

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Dr. Strimitzer zu einer zweiten Wortmeldung.

12.06

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In aller Kürze!

Normalerweise, Kollege Müller, ist es so, wenn man eine Wortmeldung zurückzieht, daß man sich dann nicht hinter dem, der sich als nächster zu Wort gemeldet hat, wiederum zu Wort meldet. *(Bundesrat Dr. Müller: Das war ganz kurz!)* Höchstens zu einer tatsächlichen Berichtigung. Das möchte ich nur der Ordnung halber festgehalten haben, ohne damit einen fürchterlichen Vorwurf zu verbinden.

Weiters halte ich fest, meine Damen und Herren, daß das Verkehrskonzept des Landes Tirol bereits im Jahre 1985 als Entwurf vorgelegen ist. Bitte nachzulesen, Kollege Müller, dir ist auch ein Exemplar zugegangen, sodaß keine Rede davon sein kann, daß etwa ein sogenannter Sonderlandtag, der von den Sozialisten erbeten worden ist, erst den Anstoß zur Erstellung dieses Konzeptes gegeben hätte.

Zweitens: Sie haben mir nicht widerlegen können, daß jedenfalls wesentliche Versäumnisse in der Verkehrspolitik gerade in bezug auf dieses Behälterübereinkommen, das einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrsentlastung bieten hätte können, begangen worden sind.

Drittens: Die ARGE-Alp — Herr Kollege Müller, das müßtest du genauso wissen, wie es jeder andere weiß — ist kein beschlußfähiges, kein beschließendes Organ *(Bundesrat Schachner: Wozu brauchen wir den Ver-*

ein?), kann nur Empfehlungen geben, und diese Empfehlungen richten sich in aller Regel an die Zentralregierungen und können logischerweise von den Landesregierungen nicht vollzogen werden.

Und schließlich, viertens: Ich bestreite nicht, ich habe es auch nie bestritten, daß sich der Verkehrsminister Lacina sicherlich auch Verdienste in der Verkehrspolitik erworben hat. *(Bundesrat Dr. Müller: Wieso „auch“?)*

Ich habe Sie ja nur gefragt, und da habe ich eigentlich keine befriedigende Antwort bekommen, was denn an sichtbaren Dingen im Raume Tirol — der ja von Kollegen Müller hier als besonders abstoßendes Beispiel des überbordenden Verkehrs bezeichnet worden ist — geschehen ist. Und da haben Sie mir nicht widersprechen können, daß hier sichtbare Dinge gerade in bezug auf den Eisenbahnverkehr bisher nicht geschehen sind. Ich sage: bisher nicht geschehen sind. *(Bundesrat Pichler: Die Verhandlungen mit Italien waren sehr positiv!)* Herr Kollege! Die Verhandlungen stelle ich ja nicht in Abrede. Ich stelle aber in Abrede, daß bisher durch Tirol ein den Straßenverkehr entlastender Ausbau des Schienenverkehrs erfolgt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.09

Vorsitzender: Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich frage nochmals: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Schmidt recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschl-

Vorsitzender**chen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen (3190 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Internationale Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See stellt die grundlegende Vorschrift auf dem Gebiet der Sicherheit der Schiffe auf See dar. Der Vorgänger dieses Übereinkommens, das Internationale Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, wurde von Österreich im Jahr 1972 angenommen und mit Bundesgesetzblatt Nr. 381 kundgemacht. Diesem Übereinkommen gehörten praktisch alle seefahrenden Staaten an. Das Übereinkommen von 1974 enthält gegenüber dem von 1960 vornehmlich Bestimmungen, die der rasanten technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Seeschifffahrt Rechnung tragen sollen. Ebenso finden im Protokoll von 1978 die lediglich in einem Zeitraum von rund vier Jahren eingetretenen Änderungen, vor allem für den Bau und die Ausrüstung von Tankschiffen, den entsprechenden rechtlichen Niederschlag. Über die in beiden Abkommen enthaltenen materiellen Änderungen hinaus wurden auch die Verfahrensvorschriften modifiziert. Des weiteren wurden auf Antrag des Schiffssicherheitsausschusses weitreichende Änderungen sowohl zur SOLAS 1974 als auch zum Protokoll von 1978 angenommen, die international am 1. September 1984 in Kraft getreten sind.

Die Artikel I bis XIII des Übereinkommens von 1974 und die Artikel I bis VIII des Protokolls von 1978 enthalten ausschließlich Verfahrensbestimmungen. Gegenüber der SOLAS 1960 wurden unter anderem die Voraussetzungen für das internationale Inkrafttreten des Übereinkommens neu gefaßt, die nunmehr im Artikel X enthalten sind. Als wesentliche Neuerung ist jedoch vor allem das im Artikel VIII des Übereinkommens von 1974 enthaltene, gegenüber dem Übereinkommen von 1960 entscheidend modifizierte Änderungsverfahren anzuführen. So ist etwa

in den neugeregelten Änderungsbestimmungen ein Einspruchsrecht einer qualifizierten Minderheit beziehungsweise die Notifikation eines Vorbehalts durch eine Vertragsregierung enthalten, während das nach dem früheren Abkommenstext mögliche Ausscheiden einer Vertragspartei wegen der Nichtannahme einer Änderung nicht mehr vorgesehen ist.

Der in der Anlage zusammengefaßte materielle Teil des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt eingearbeitetem Protokoll von 1978 gliedert sich in nachstehende Kapitel:

Kapitel I: Allgemeine Bestimmungen,

Kapitel II-1: Bauart der Schiffe — Unterteilung und Stabilität, Maschinen und elektrische Anlagen,

Kapitel II-2: Bauart der Schiffe — Brandschutz, Feueranzeige und Feuerlöschung,

Kapitel III: Rettungsmittel und so weiter,

Kapitel IV: Telegraphiefunk und Sprechfunk,

Kapitel V: Sicherung der Seefahrt,

Kapitel VI: Beförderung von Getreide,

Kapitel VII: Beförderung gefährlicher Güter,

Kapitel VIII: Reaktorschiffe.

Im Anhang sind die entsprechend den Regeln auszustellenden Sicherheitszeugnisse enthalten.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages hat der Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Beschluß gefaßt, daß die Anlage zum Übereinkommen und die hiezu 1981 beschlossenen Änderungen vom Bundeskanzler dadurch kundzumachen sind, daß dieses Vertragswerk zur öffentlichen Einsichtnahme im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aufgelegt wird.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung im Gegenstande im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

20314

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dkfm. Dr. Pisek

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlage und deren Änderungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden (3132, 3142 und 3191 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat auf Grund des Einspruches des Bundesrates vom 19. Juni 1986 den obgenannten Gesetzesbeschluß gefaßt. Dieser hat im wesentlichen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluß vom 11. Juni 1986 folgende Änderungen zum Inhalt:

1. Die Aufbesserungshöchstgrenze wurde einheitlich mit 19 Grad KMW festgesetzt.

2. In Jahren mit besonders ungünstigen Reifeverhältnissen wird die Möglichkeit geschaffen, für bestimmte Weinbaugebiete und Rebsorten das Mindestmostgewicht bei Qualitätswein von 15 Grad KMW bis zu 14 Grad KMW herabzusetzen.

3. Zwecks Förderung der Qualitätsproduktion darf Wein unter der Bezeichnung „Qualitätswein“ in Hinkunft nur dann in Verkehr gesetzt werden, wenn Hektarhöchstträge eingehalten wurden.

4. Untersuchungen für die staatliche Prüfnummer sollen in Hinkunft bis zu viermal, höchstens aber bis zu einer Gesamtmenge von 10 000 Litern je Betrieb und Jahr, kostenlos erfolgen.

5. Neben der Banderole sollen landwirtschaftliche Betriebe mit einer geringeren maschinellen Ausstattung und einem beschränkten Produktionsausmaß in die Lage versetzt werden, anstelle der Banderole ein Kontrollzeichen zu verwenden.

6. Die Stabilisierungsmaßnahmen werden in Hinkunft von einer Kommission beschlossen, die mit Vierfünftelmehrheit entscheidet.

Von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates unterliegen die Bestimmungen des Abschnittes III, nämlich Änderungen des Bundesfinanzgesetzes 1986, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinwirtschaftsgesetz aufgehoben, das Weingesetz 1985, das Bundesfinanzgesetz 1986 und die Weinverordnung geändert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Vorsitzender

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

12.19

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Nach der Marathontagesordnung besonders des gestrigen Tages möchte ich Ihnen nicht zumuten, jetzt eine langatmige Rede meinerseits über sich ergehen zu lassen, sondern ich möchte mich auf einige grundsätzliche Feststellungen beschränken.

Aber gestatten Sie mir doch einen Ausflug in die Vergangenheit, und zwar zur Sitzung des 4. September des Vorjahres, vielleicht so unter dem Motto „Seinerzeit zu meiner Zeit“.

Der damalige Bundesminister Haiden hat in seiner Rede sehr stolz von einem „Gesetz in einem Guß“ gesprochen, sein damaliger Nachbeter Dr. Müller (*Bundesrat Dr. Bösch: Vorbeter!*) hat das in seiner bekannt engagierten Art bestätigt.

Ich habe mir erlaubt, darauf zu replizieren, und habe folgendes gemeint:

„Herr Bundesminister! Das war ein Gesetz mit 40 Ergüssen und nicht aus einem Erguß. Und wenn Sie der Auffassung sind, daß ein Gesetz so gut ist, wenn es 40mal geändert wird, dann haben wir ja in der Vergangenheit gar nicht so viele gute Gesetze gemacht.“

Ich habe mir weiters zum Schluß meiner Rede folgende Passage zu sagen erlaubt:

„Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich mute Ihnen zwar nicht zu, unserem heutigen Antrag“ — also Einspruch zu erheben — „beizutreten, sondern ich bitte Sie, zu bedenken: Auch im Falle Hainburg hat der Bundeskanzler um eine Denkpause ersucht. Im Fall der Araberfinanzierung konnten wir noch nachträglich etwas reparieren. Nützen Sie diese Denkpause: Fassen Sie keinen sturen Beharrungsbeschluß im Nationalrat, sondern versuchen wir noch einmal, zu einem nationalen Konsens zu kommen, bei dem es keine Sieger und Besiegte geben soll, sondern siegen sollte einzig und allein die Vernunft, die es in unseren beiden Parteien gibt — zum Wohle der Demokratie und zum Wohle unseres Ansehens in der Welt.“

Leider war diese Feststellung fruchtlos. Aber es drängt sich in diesem Zusammenhang vielleicht doch ein lateinisches Zitat auf:

„Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo.“ Oder in einem Satz ausgedrückt: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Das war also 4. September 1985, und ich meine damit die Sitzung des 19. Juni dieses Jahres, wo Kollege Wilfing in seiner bekannt sachlichen und praxisnahen Art die ganze Problematik von seiner Warte aus schilderte.

Damals hat Kollege Leitner gesprochen. Er hat festgestellt, die ÖVP sei nur aus parteipolitischen Überlegungen gegen dieses Gesetz. — Kollege Leitner ist gerade nicht im Saal. Ich möchte aber doch nur einen Satz — in Klammern gesetzt — anbringen, nachdem er mich gestern direkt angesprochen hat. (*Bundesrat Schachner: Wir werden es ihm sagen, Herr Kollege!*) Ich sage es ihm ohnehin selber, Herr Kollege, denn ich schätze den Kollegen Leitner ob seines Engagements sehr. Das möchte ich hier betonen.

Er hat nämlich gestern gemeint, nachdem ich zur Regierungserklärung eine Bemerkung hinsichtlich der Zusammenarbeit, der künftigen Zusammenarbeit in der Agrarpolitik gemacht habe, Zusammenarbeit würde auch die Verantwortung beinhalten.

Ich teile völlig seine Auffassung, denn besonders was die agrarischen Gesetze betrifft, handelt es sich ja weitestgehend um Verfassungsgesetze, also um Zweidrittelgesetze, wo wir natürlich in die Verantwortung nicht nur eingebunden sind, sondern sie auch mittragen. Das wollte ich ihm an dieser Stelle sagen.

Herr Kollege Frasz hat auch am 19. Juni gesprochen. Er hat weitestgehend Zeitungsmeldungen zitiert, die von eventueller Steuerhinterziehung gesprochen haben. Ich betone: Zeitungsmeldungen, Herr Kollege, das war nicht Ihre Auffassung. Sie haben zwar die Auffassung vertreten, eine Gleichung gibt es: Banderole ist gleich Etikette, daher: Bleiben wir dabei. Es hat sowieso keinen Sinn, hier irgendwelche anderen Dinge vorzunehmen.

Nun ist ein neuer Bundesminister gekommen, und es hat sich gezeigt, daß wir weitestgehend auf Verständnis gestoßen sind. Es liegt hier ein Ergebnis vor — nach sicher nicht leichten Verhandlungen, Herr Bundesminister —, das akzeptabel ist.

Ich möchte nicht das Ganze jetzt im Detail aufzählen, sondern nur das Wichtigste anführen.

20316

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Köstler

Der Wegfall der Banderole — wesentlich. Für rund 98 Prozent der bäuerlichen Weinbaubetriebe wurde die Banderole beseitigt und durch ein Kontrollzeichen, durch ein einfach anzubringendes Pickerl mit Nummer ersetzt. Nur jene Weinbautreibenden, die über 45 000 Liter Wein im Jahr erzeugen, müssen weiterhin die Banderole kleben. Damit, glaube ich, ist die größte Schikane für nahezu alle Weinbauern beseitigt worden.

Es wurde auch Einigung erzielt über ein praxisgerechtes Kellerbuch. Meine Damen und Herren! Ich habe hier ein Kellerbuch vor mir (*der Redner hebt es in die Höhe*), wie es noch erstellt wurde unter der Ministerschaft von Dipl.-Ing. Haiden. Man kann sagen, wenn man als Laie und, ich glaube, auch als Betroffener hineinschaut: Hier hat St. Bürokratius fröhliche Urständ gefeiert, wenn hier vom Qualitätsstufencode, vom Farbencode, vom Sortencode und so weiter die Rede ist. Also ich glaube, daß es sich hier keineswegs um ein praxisgerechtes Kellerbuch handelt.

Bedauerlich ist nur, daß 45 000 dieser Exemplare jetzt eingestampft werden müssen wegen völliger Wertlosigkeit.

Ich hoffe nur, daß hier ein neues, wirklich praxisgerechtes Kellerbuch entstehen wird.

Es wurde noch in den Verhandlungen eine Erhöhung der pauschalen Betriebsausgaben erreicht. Die pauschalen Betriebsausgaben im Weinbau werden bereits bei der Veranlagung für 1986 um 10 000 S angehoben.

Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent für die Lieferung von selbsterzeugtem Wein soll in Zukunft für alle Weinbauern gelten.

Außerdem wurde beschlossen: Anstelle des Weinwirtschaftsfonds werden eine Weinmarketinggesellschaft und eine Kommission, die über absatzfördernde Maßnahmen entscheidet, errichtet. Der jährliche Zuschuß für diese Marketinggesellschaft und die Kommission beträgt 160 Millionen Schilling.

In Hinkunft wird es auch in Österreich wie in anderen großen Weinländern, wie zum Beispiel in Frankreich, eine Hektarertragsbegrenzung zur Sicherung der Qualität geben, das heißt, der Landwirtschaftsminister wird ermächtigt, den Hektarhöchstertag in einem Weingarten festzulegen. Wird dieser Höchstertrag überschritten, so darf dieser Wein nicht mehr als Qualitätswein verkauft werden.

Ich wollte nur einige Punkte dieser letzten und, wie ich glaube, vernünftigen Einigung hier herausstellen und möchte abschließend feststellen: Nach wochenlangen Verhandlungen mit einem neuen Landwirtschaftsminister ist es gelungen, ein Weingesetz durchzusetzen, das die Schikanen für die anständigen Weinbautreibenden beseitigt und die Qualität für die Konsumenten garantiert.

In diesem Sinne sehe ich einen Silberstreif am Horizont für die weitere Entwicklung in der österreichischen Agrarpolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.27}

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Schipani gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und teile ihm mit, daß die Redezeit mit 5 Minuten beschränkt ist.

^{12.27}

Bundesrat **Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will durchaus nicht Spiegelfechterei betreiben, aber ich glaube, man soll nicht im Raum stehen lassen, speziell wenn es einem Mann nachgesagt wird, der ausgeschieden ist und sich sicherlich Verdienste um die Republik erworben hat, daß immer wieder davon geredet wird, daß er von einem Gesetz aus einem Guß gesprochen hätte, aus dem 40 Ergüsse geworden wären.

Dazu ist hier klar und sachlich festzustellen, daß es aufgrund von Verhandlungen die Signale gegeben hat, daß es ein gemeinsames Gesetz werden kann und daher auch als qualifiziertes Gesetz abgehandelt werden kann. Dementsprechend, meine Damen und Herren, waren vom Ministerium natürlich die Vorlagen vorbereitet und allein 26 durch den Ausstieg ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Was wollen Sie denn tatsächlich berichtigen?*) Die tatsächliche Berichtigung ist: Ein Guß, 40 Ergüsse und der Vorwurf hinsichtlich dieser 40 Ergüsse. (*Bundesrat Kaplan: 40 ist schon zuwenig!*) Es waren insgesamt dann 44 Änderungen, aber 26, bitte, doch aus Ihrem eigenen Ausstieg erforderlich. (*Bundesrat Kaplan: 60!*)

Ich glaube, das müßte man zur Ehrenrettung dieses Mannes sagen. In der weiteren Folge, glaube ich, daß wir gerade beim Weingesetz heute sagen müssen, daß er sich ein Weingesetz für alle — nämlich im Interesse aller ordentlichen, anständigen Weinbauern — vorgestellt hat und nicht mitgeheult hat, weil er gefürchtet hat, noch größeren Schaden im Ausland anzustellen.

Schipani

Wenn wir heute davon reden, so ist es nicht nur ein Freundesdienst, sondern ein Akt der Courtoisie, daß man der Wahrheit hier zum Recht verhilft. Und darum würde ich gebeten haben. *(Beifall beider SPÖ.)* 12.29

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Frasz. Ich erteile ihm dieses.

12.29

Bundesrat **Frasz** (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Man wäre heute versucht, zu sagen, wenn wir im Hohen Haus vor einer gemeinsamen Beschlußfassung der Gesetzesnovellen stehen: Es geschehen doch noch Wunder! Aber Wunder gibt es nur im Märchen. Ich glaube, heute müssen wir sagen, daß das Ergebnis der heutigen Sitzung harte Verhandlungen gewesen sind, wie es Herr Kollege Köstler bereits gesagt hat, wo beide Teile ein bißerl nachgelassen haben. Aber das Ergebnis kann sich sehen lassen — im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft und der österreichischen Wirtschaft überhaupt.

Ich kann sagen, daß wir nach den heftigen Debatten im Nationalrat und im Bundesrat heute wirklich froh sind, daß beide Fraktionen den Novellierungen ihre Zustimmung geben werden.

Ich habe bei der letzten Sitzung am 19. Juni bedauert, daß die Einigung über die Gesetzesnovellen eigentlich nur an zwei Punkten gescheitert ist. Der eine Punkt war eher unwesentlich. Kollege Wilfing hat das selbst gemeint von diesen Gebietsbezeichnungen. Aber der zweite Punkt, diese vielumstrittene Banderole, war der harte Kern der Verhandlungen. Ich habe zum Schluß auch eine Hoffnung ausgesprochen, daß wir uns vielleicht in nächster Zeit auf einen Punkt noch einigen könnten, und zwar auf die Hektarertragsbeschränkung.

Heute ist es soweit. Wir haben uns geeinigt — ein Sieg der Einsicht und der Vernunft. Ich bin froh darüber, daß die Grundsätze des Gesetzes vom Vorjahr erhalten geblieben sind. Die Kontrolle von der Traube bis zum Regal bleibt im Gesetz.

Ich glaube, daß dieses Weingesetz und alle damit verbundenen Maßnahmen im Interesse der Produzenten, aber auch der zweiten großen Gruppe, die die Produzenten nie vergessen dürfen, der Konsumenten, liegen.

Es sind drei große Abschnitte im Weinge-

setz enthalten: Bezeichnungswahrheit, Qualitätsbestimmungen und die Kontrolle. Nur kurz einige Sätze dazu.

Durch die volle Deklarationspflicht auf dem Etikett über die Herkunft und die Merkmale des Weines ist dem Konsumenten recht getan worden.

Bei den Qualitätsbestimmungen sei nur auf die bereits erwähnte Ertragsmengenbeschränkung hingewiesen, die nicht nur dem Produzenten die Sorge vor einer guten nächsten Ernte und dem damit verbundenen Problem des Absatzes abnehmen kann, sondern die vor allem dem großen Reichtum Österreichs im Weinbau überhaupt noch mehr zum Durchbruch verhelfen soll, nämlich dem Grund und Boden und dem guten Klima, welche gerade bei uns in Österreich gemeinsam mit den Weinbauern die hohe Qualität des Weines sichern und nicht sosehr die Menge.

Das dritte — der Kernbereich, wie bereits gesagt —: die Banderole. Wir sind jetzt soweit, daß Gott sei Dank auch die ÖVP dieser Banderole, allerdings in einer modifizierten Form, zugestimmt hat. *(Bundesrat Kaplan: Das war ja der Einspruch!)* Es gibt eine sogenannte kleine Banderole oder, wenn es der Kollege Kaplan will, ein Kontrollzeichen und dann die sogenannte große Banderole.

Meiner Meinung nach ist der Effekt bei beiden Kontrollzeichen oder bei beiden Banderolen, bei der großen und bei der kleinen, gleich. Auf beiden stehen die gleichen Informationen, und man kann aufgrund dieser Informationen ganz genau den Weg des Weines bis zum Produzenten zurückverfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war es ja, was wir wollten. Wir wollten diese absolute Kontrolle haben. Und mir ist es völlig gleichgültig, ob die Banderole über den Stoppel gezogen, neben den Kork hingeklebt oder auf die Kapsel draufgegeben wird. Eines ist wichtig: Die Kontrolle des Weines ist für uns gesichert, und es wird in der nächsten Zeit keinen Platz geben für den Kunstwein. Und das ist, glaube ich, wichtig für uns.

Nach den Schätzungen — es gibt Schätzungen, die mögen stimmen oder auch nicht; ich höre es jetzt schon unter den Weinbauern, wenn ich mit Bekannten spreche — wird schon jetzt davon gesprochen, daß diese kleine Banderole eher nur von etwa 20 Prozent in Anspruch genommen werden wird, während die große Banderole vom Rest verwendet werden wird.

20318

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Frasz

Es mag vielleicht stimmen, daß der Konsument, auch wenn er für die Flasche Wein ein bißchen mehr zahlen muß, mit der Banderole über der Kapsel vielleicht glauben wird, die absolute Qualität gekauft zu haben. Aber für mich ist es, wie gesagt, gleichgültig; wichtig ist, daß dieses Kontrollzeichen geblieben ist als Qualitätsgarantie und als Garantie gegen eine Produktion irgendwo.

Eines muß ich allerdings auch feststellen: Eine absolute Sicherheit — und das ist bei den letzten beiden Debatten vielleicht schon durchgeklungen — wird es auch durch das beste Gesetz nicht geben. Es wird notwendig sein, daß alle gemeinsam — der Produzent und der Konsument — sich ein bisserl bemühen. Wenn einem Ungereimtheiten zu Ohren kommen oder zu sehen sind, sollte man sich bemühen, das weiterzuleiten.

Ich möchte nur ein, zwei Beispiele erwähnen. Man hat sich in der BRD gewundert, da hat es eine Auslese, da hat es Prädikatsweine um 1,99 Mark gegeben, burgenländische Prädikatsweine um knapp 14 S. Das hätte doch einem Fachmann etwas sagen müssen (*Bundesrat Kaplan: Vor allem Ihnen!*), wenn er bei uns in Österreich für ein Stifterl 70 S bezahlt, daß man in Deutschland nicht mit 1,99 Mark durchkommen kann.

Ein zweites Beispiel — ich möchte den Namen nicht nennen —: Der Mann hat in seiner engeren Umgebung bei uns im Burgenland — er wurde dann auch als einer der ersten angezeigt — 6 S für den normalen Wein bezahlt, der Rest hat etwa 3 S bekommen. Man hat sich gewundert. Der zahlt für den normalen Wein 6 S, weit mehr als der normale Händler, und beim Prädikatswein ist er statt bei 60 S bei 30 S gewesen. Da hat schon etwas nicht stimmen können, da hätte man schon sehen müssen, daß etwas nicht in Ordnung ist. (*Bundesrat Kaplan: Wer hätte das sehen müssen? — Bundesrat Köpf: Der Kaplan! — Bundesrat Rosl Moser: Der Kaplan!*)

Ich möchte das nur anführen, denn wir werden uns gemeinsam bemühen müssen, in Hinblick zur Herstellung und zur Erhaltung des guten Rufes unseres Weines gemeinsam etwas zu tun.

Ich möchte klar und deutlich feststellen — weil Herr Minister Schmidt hier sitzt; ich habe das letzte Mal, Sie waren ja abwesend, den Herrn Staatssekretär Murer gebeten, Ihnen unsere Glückwünsche und viel Glück für die Arbeit im Ministerium zu übermitteln

—: Ich hätte nicht gedacht, daß wir nach einer kurzen Zeit schon so erfolgreich gemeinsam dieses Weingesetz zu Ende bringen, und möchte für den Einsatz herzlich danken, Herr Minister. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Zwei Punkte, die Kollege Köstler schon erwähnt hat, die unsere Weinwirtschaft weiter stärken werden, sind die beiden steuerlichen Erleichterungen: die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 10 Prozent und die Anhebung des Steuerabsetzbetrages von 40 000 S um 10 000 S auf 50 000 S. Das ist, glaube ich, sehr gut.

Als weitere flankierende Maßnahme gibt es die beiden neuen Gremien, die den Weinwirtschaftsfonds ersetzen sollen, und zwar die paritätisch besetzte Weinkommission, die vor allem den marktstabilisierenden Bereich übernehmen wird, und eine von Profis geführte Marketinggesellschaft, welche eine Werbeoffensive starten soll, die das Vertrauen in den österreichischen Wein, vor allem im Ausland, wieder herstellen soll und damit den zusammengebrochenen Exportmarkt wieder ein bißchen aufrichten soll. Dieser Betrag von 160 Millionen Schilling wird hoffentlich ausreichen, um in diesem Bereich etwas Positives zu tun.

Ich möchte eines vielleicht sagen: Ich habe heute in meiner Rede kein Fünkchen Polemik noch Kritik anbringen wollen. Ich freue mich echt und ehrlich, daß beide Fraktionen dieses Weingesetz gemeinsam heute beschließen werden. Ich glaube, daß sich auch beide Seiten redlich bemüht haben, dieses positive Ergebnis zu bringen.

Bei einem Gesetz, welches gemeinsam beschlossen wird, ist eines wichtig — wie es Kollege Köstler gesagt hat —: Man soll nicht nur zusammen arbeiten, sondern man soll auch zusammen die Verantwortung tragen.

Wenn wir dieses Gesetz gemeinsam beschließen, werden wir uns auch in beiden Fraktionen gemeinsam bemühen, daß dieses Gesetz in der Praxis auch entsprechend durchgeführt wird. Dies ist im Interesse unserer Weinwirtschaft heute notwendiger denn je. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.39

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Dr. Müller: Sie trinken ja nicht!*)

Dr. Schambeck

12.40

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Sehr richtig! — Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich kann wirklich mit Freude unserem Kollegen, Herrn Bundesrat Dr. Müller, recht geben: Ich trinke normalerweise keinen Alkohol. Und ich spreche trotzdem zum Weingesetz. Denn so wie Eduard Hartmann einmal sagte: Agrarpolitik geht jeden an, so geht auch die Weinwirtschaft jeden an, und daher auch mich, und zwar aus einem besonderen Grund.

Ich komme aus Baden bei Wien und habe als Hauptbezirksparteiobmann der Österreichischen Volkspartei von Baden die Bezirke Baden, Pottenstein und Ebreichsdorf zu betreuen, wo es Baden bei Wien, Vöslau, Pfaffstätten, Soos und so weiter, und so weiter gibt. Ich hatte selbst vor einiger Zeit auch die Gelegenheit, ja die Ehre, bei der Bundestagung des Weinbauverbandes in Baden auch als örtlicher Mandatar eingeladen zu sein und zu sprechen. Ich freue mich, daß einer meiner engsten Mitarbeiter und, wie ich glaube, auch ein ausgezeichneter Agrar- und Weinexperte, der Herr Vizebürgermeister der Stadt Traiskirchen, Ökonomierat Stadlmann, Präsident des Weinbauverbandes ist.

Ich weiß aus Gesprächen in den letzten Monaten sowohl im Inland als auch im Ausland, wie ich betonen möchte — ich nehme auch Telephonate aus Japan nicht aus, weil ich als Vorsitzender der parlamentarischen Freundschaftsgruppe österreichisches-japanisches Parlament seit Jahren Kontakte pflege und zweimal auch in Japan gewesen bin —, welches Echo in verschiedenen Erdteilen gerade dieser von uns allen wirklich bedauerte Weinskandal gefunden hat.

Ich habe mich aber auch deshalb zu Wort gemeldet, um meiner Freude Ausdruck zu geben, daß das, was ich gestern zu Beginn der Debatte zur Regierungserklärung des Kabinetts Dr. Vranitzky einleitend gesagt habe, heute an diesem Beispiel Wirklichkeit wird. Ich erlaubte mir zu bemerken, daß die Demokratie das politische Ordnungssystem des politisch Zumutbaren sein soll, indem eine Mehrheitspartei wissen möge, was dem politisch anders Denkenden zumutbar ist, und eine Opposition sich nicht in Obstruktion verlieren soll, sondern daß die Zusammenarbeit gemeinwohlorientiert ein wichtiger Auftrag ist.

Die Österreichische Volkspartei hat auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene dem

entsprochen. Das zeigt auch — ich wiederhole, was ich gestern sagen konnte — der hohe Prozentsatz an einstimmigen Beschlüssen in Landtagen, in Gemeindestuben, aber auch im Nationalrat und hier im Bundesrat, wenn Sie sich die Prozentsätze hernehmen, daß das tatsächlich gegeben ist.

Wir sollten gerade in diesem Stadium der Entwicklung der Republik Österreich — ich darf an die Reden bei der festlichen Sitzung beider Häuser und bei der Bundesversammlung und auch an die dankenswerte Ansprache des Herrn Vorsitzenden Suttner erinnern — wirklich nicht diese Tatsache übersehen, daß wir ja alle in den letzten Jahren die Verantwortung mitgetragen haben und daß auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene verantwortliche Mitbürger ihre Freizeit dem politischen Leben zur Verfügung stellen, um diesen Reifegrad der österreichischen Demokratie zum Tragen zu bringen, und daher würdig sind, mehr als 40 Jahre nach dem Beginn der Zweiten Republik diesen Staat mit zu repräsentieren.

Daher sollten wir uns auch heute freuen — meine Vorredner, beginnend mit dem Herrn Bundesrat Köstler, haben es schon getan —, daß dieses Weingesetz zustande gekommen ist.

Außerdem: Der Weingenuß ist ja in bestimmten Dosen für die Gesundheit etwas sehr, sehr Gutes, und da bin ich auch in bestimmten Stadien bei Gott nicht abgeneigt. Die Wahrheit ist auch im Wein in besonderer Weise für einige zugänglich, meine Damen und Herren, und auch das, was politisch wahr sein soll.

Ich habe vergangenes Jahr Gelegenheit gehabt, an dieser Stelle — damals auch dem Kollegen Köpf gegenüber stehend — zum Weingesetz zu sprechen, und zwar, Herr Bundesminister, damals auch aus der Rechtstechnik heraus, weil wir der Meinung sind, daß wichtige Materien einer umfassenden Begutachtung zugeführt werden sollen, daß, bevor sie ins Haus eingebracht werden — mit „ins Haus“ meine ich das Parlament —, ein entsprechender Meinungsbildungsprozeß stattfinden soll, der auch die Standpunkte der Andersdenkenden berücksichtigt. Es macht keinen guten Eindruck, wenn zu einem Antrag, dem wir gleich folgen sollen, über 40 Abänderungsanträge gestellt werden, noch dazu von denjenigen, die den Antrag eingebracht haben.

Ich darf Ihnen sagen: Das ist eine Tatsache.

20320

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Schambeck

Da kann man dann keine tatsächliche Berichtigung machen, weil das zur Geschichte des Weingesetzes gehört. Und zwar haben diejenigen, die es initiiert haben, die Abänderungsanträge gestellt.

Ich muß ehrlich sagen, daß die Entwicklung selber in bestimmter Weise auch tragisch gewesen ist. Herr Kollege Schipani hat darauf hingewiesen, daß man jemandem, der jahrelang im öffentlichen Leben tätig gewesen ist, nicht Scheiter nachwerfen soll. Ich darf sagen: Es sind nicht allein Scheiter, sondern es ist die Beurteilung einer politischen Tätigkeit gewesen. Und ich darf Ihnen auch ehrlich sagen, daß es sicherlich tragisch ist, daß Herr Dipl.-Ing. Haiden wenige Tage vor seinem 60. Geburtstag — und das ist im Leben eines jeden Menschen ein bestimmter Moment des Nachdenklichen — aus der Regierung ausgeschieden ist als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und daß daher die Beurteilung seiner Person, die zum 60. Geburtstag sicherlich stattgefunden hätte, in einer anderen Form erfolgt.

Ich stelle das hier fest. Wobei ich allerdings auch das wiederholen möchte, was ich damals in Anwesenheit des Bundeskanzlers Dr. Sinowatz sagte. Wo der Herr Bundesminister heute sitzt, saß damals Minister Haiden, als ich bemerkte: Es muß nicht jeder Landwirtschaftsminister, den die Sozialistische Partei Österreichs stellt, ein Feind der Bauern sein.

Ich habe hier meinen unvergeßlichen Freund zitiert, den gottseligen Präsidenten der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern, den — darf ich betonen — Doktor der Medizin Lehner, der als nicht gestandener Bauer, sondern als ein Bauer vom Herzen her tätig war, der sich eingefühlt hat und dann einen großartigen Betrieb geführt hat, der Oberösterreich zur Verfügung stand und dann ganz Österreich. Er hat zu mir am Beginn der siebziger Jahre gesagt: Schau, wir stellen nicht mehr den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, aber wir haben einen Landwirtschaftsminister, der Verständnis hat, man kann mit ihm reden.

Ich habe dieses Beispiel des Herrn Dr. Weihs, der leider nicht mehr unter den Lebenden weilt, als Vorbild für Zeiten wie diese in den Raum gestellt.

Und ich freue mich, heute sagen zu können, Herr Bundesminister, daß Ihre Fachkenntnis — zu deren Beurteilung mir die Kompetenz fehlt, aber die jeder Bürger feststellen kann

—, die Erfahrungen, die Sie in Ihrer Interessenvertretung gemacht haben, und die Praxis, die man sich aneignen kann, gepaart mit einem bestimmten Maß an Dialogfähigkeit und Kooperationsfähigkeit, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit — das sei auch gesagt, denn die Kabinettsumbildung ist ja erst vor wenigen Tagen erfolgt — zu einem sehr praktikablen Ergebnis geführt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich in diesen Tagen bei festlichen Anlässen und bei weniger festlichen Anlässen oder bei Anlässen, die von Geburtstagsfeiern zu politischen Demonstrationen gewandelt werden, so Gedanken macht über den Stil der Politik, dann glaube ich, daß wir das am Ende der letzten Sitzung der Länderkammer vor dem Sommer doch wirklich als ein positives Zeichen werten können.

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat gestern in Erwiderung auf meine Rede und unsere Debattenbeiträge auch festgestellt, daß hier eine fachliche Position bezogen wurde.

Wobei ich sagen möchte, Herr Bundesminister, daß der Weg bis dorthin ein schmerzvoller gewesen ist. Tausende Bauern wurden auf die Straße getrieben. Es war für jene Leute, die etwas anderes vorhatten, nicht angenehm. Es ist zu Konfrontationen gekommen. Und jetzt erfolgt der Abschluß durch ein Gesetz, das begrüßenswert ist.

Am 29. Juli 1985 hat die Bundesregierung, damals unter Vorsitz des Herrn Dr. Sinowatz, in ihrer Krisensitzung eine Weingesetz-Novelle und dazu ein flankierendes Maßnahmenpaket versprochen. Es ist leider damals noch nicht dazu gekommen.

Das Weingesetz 1985 — da darf ich jetzt Bezug nehmen auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Schipani, der auf den Herrn Direktor Köstler Bezug genommen hat hinsichtlich der Feststellung der Pluralität dieser weingesetzlichen Regelung — war ein Konglomerat aus österreichischem Weingesetz und elsässischem Weinrecht, das vom Ministerium nach einem Blitzbesuch von wenigen Tagen offensichtlich mißverstanden worden war.

Herr Bundesminister! Wir haben von der ÖVP-Bundesratsfraktion — hier war unsere Mehrheit uns eine Verpflichtung, uns für die Landwirtschaft einzusetzen, die so viel auch für die Allgemeinheit tut — eine dringliche Anfrage in der Sondersitzung gestellt. Wir

Dr. Schambeck

haben alle Möglichkeiten, die die Länderkammer kennt, hier ausgeschöpft, um den Weg zu einer Verbesserung, zu einer notwendigen Kontrolle zu gehen, denn wir haben alle ein Interesse, daß hochwertiger Wein verkauft wird. Das nützt der Weinwirtschaft und dem Ansehen der Republik. Und wir freuen uns, daß das nun zustande gekommen ist.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um auch namens meiner Fraktion der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es möglich ist, in derselben Umsichtigkeit die Verhandlungen, die weiter notwendig sind in der österreichischen Landwirtschaft, wo große Probleme bevorstehen, fortzusetzen. Sie werden sich ja sicherlich, Herr Bundesminister, weil das zum „Leidvollen“ — unter Anführungszeichen — jedes Landwirtschaftsministers gehört — weil der Grüne Plan die Landwirtschaftsminister seit 1960 in Anspruch nimmt, weil die Vorbereitung und die Erstellung meistens in der Ferienzeit geschehen —, in den kommenden Wochen mit den weiteren Agrarproblemen beschäftigen.

Und weil wir in der Länderkammer des österreichischen Parlaments geradezu verpflichtet sind, das, was auf der Ebene der Landeshauptleute besprochen wird, die nach der Verfassung die Repräsentanten der Bundesländer sind, zu behandeln, so gestatten Sie mir, Herr Bundesminister, Hoher Bundesrat, daß ich auf das Anliegen hinweise, daß bis Mitte Oktober 1986 auch der Ab-Hof-Milchverkauf praxisnah zu regeln sein wird.

Ich verweise darauf, daß sich die letzte Landeshauptmännerkonferenz, die Mitte Juni in Bregenz unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Dr. Keßler tagte, mit diesen aktuellen Agrarfragen beschäftigt hat.

Ich verweise auf die Presseaussendung der Landeshauptmännerkonferenz vom 13. Juni 1986 und möchte den Beschluß dem Hohen Bundesrat zur Kenntnis bringen, weil wir gerade in der Länderkammer sind und weil Sie ja auch vor diesen Verhandlungen stehen, die fortführend hier von Wichtigkeit sind:

„Die im Nationalrat vertretenen Parteien werden ersucht, die Verhandlungen über eine Neuregelung der Milchmarktordnung möglichst umgehend mit dem Ziel weiterzuführen und abzuschließen, daß insbesondere in folgenden Fragen den Anliegen der Bauernschaft entsprochen wird.“ *(Bundesrat Fras z: Das hat mit dem Weingesetz nichts zu tun!)*

Die Landeshauptleute haben das einstimmig beschlossen. Ich darf das auch als Milchtrinker sagen. Der Herr Präsident Eder kennt mich in der Rolle.

Es heißt weiter:

„Zumutbare und praxisgerechte Regelungen des Ab-Hof-Verkaufes.

Verhältnismäßigkeit der Strafbestimmungen.

Zulässigkeit von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen des Milchwirtschaftsfonds.

Beitragsfreiheit für die kostenlose Abgabe von Milch und Milchprodukten an Eltern, Kinder und Geschwister sowie für die unmittelbare Abgabe an Gäste im Rahmen der bäuerlichen Privatzimmervermietung und für die Almmilch.

Abgabepflicht nur für die tatsächlich verkaufte Milchmenge.

Freimenge für Landwirte, die über keine Einzelrichtmengen verfügen.

Praxisgerechtere Pachtregelung bei der Zuteilung von Einzelrichtmengen.“

Ich erlaube mir hier, zum Abschluß kommend, den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu ersuchen, im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen auf diese Anliegen der Landwirtschaft, die bei der Landeshauptmännerkonferenz in Bregenz kürzlich so einhellig zum Tragen gekommen sind, entsprechend Bedacht zu nehmen. *(Bundesrat Strutzenberger: Keßler war Vorsitzender!)* Ja, bei der Landeshauptmännerkonferenz, wo der Herr Landeshauptmann Dr. Keßler Vorsitzender war. *(Bundesrat Strutzenberger: Er hat den Vorsitz gehabt! Nichts anderes habe ich gesagt!)* Jawohl.

Herr Bundesrat Strutzenberger! Ich bringe hier nicht die Privatmeinung des Herrn Dr. Herbert Keßler, sondern der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg hat den Vorsitz geführt bei der Landeshauptmännerkonferenz, und ich habe dem Bundesrat den einstimmigen Beschluß zur Kenntnis gebracht. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich habe nichts anderes festgestellt!)* Es freut mich, daß wir hier auch einer Meinung sind.

Ich meine, Hoher Bundesrat, wir sollten bei dieser Gelegenheit in der letzten Sitzung vor

20322

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Dr. Schambeck

dem Sommer es auch wirklich für das Selbstverständnis dieser Kammer nicht als lächerlich empfinden, darauf hinzuweisen, daß der Bundesrat mit seinem Einspruch durch die ÖVP-Mehrheit es ermöglicht hat, daß dieses Weingesetz zustande kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn wenn es nach Ihnen gegangen wäre, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei *(Bundesrat Strutzenberger: Dann hätten wir nie einen gefälschten Wein gehabt!)*, dann wäre nämlich das alte Weingesetz in Kraft getreten, und wir hätten der Regierung Vranitzky und dem neuen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nicht mehr die Möglichkeit gegeben, dieses Gesetz zu verbessern. Und das möchte ich heute dankbar aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben damit mit der ÖVP-Mehrheit im Bundesrat, in der Länderkammer, ein zweites Mal in einer verhältnismäßig kurzen Zeit den Beweis geliefert, daß der Bundesrat mit kritischem Mitdenken der Bundesgesetzgebung einen Beitrag leisten kann, der dem Bürger zum Wohle gereicht.

Hier beim Weingesetz geht es in die Ernährungsbranche. Aber ich erinnere Sie an den Einspruch — der auch vor dem Sommer erfolgt ist — gegen das IAKW-Gesetz. Da haben wir es nämlich — Herr Kollege Pisek und viele Kollegen haben damals Beiträge geliefert — durch unseren Einspruch ermöglicht, daß das, was der damalige Finanzminister Salcher vorgesehen gehabt hat, Herr Finanzminister Vranitzky nicht mehr fortzusetzen brauchte. Und da wir jetzt ein Kabinett Vranitzky haben, möchte ich das heute nicht unerwähnt lassen, Hoher Bundesrat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben auch damals mit der Mehrheit der ÖVP die Möglichkeit geboten, ein entsprechendes Abkommen neu zu überdenken und eine bessere Regelung zu finden.

Ich glaube — und da stimme ich mit Herrn Dr. Vranitzky überein —: Es ist ganz gleich, ob man Regierungsverantwortung hat oder in Opposition ist. Glauben Sie mir: Es kommt dann eine Partei umso schneller in die Regierung, je besser sie Opposition ist. Wir haben auch nicht die Absicht, uns in eine Regierungsbeteiligung hineinzuwöhnen. Das haben wir gar nicht notwendig, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn wir haben in sechs von neun Bundesländern die Mehrheit, Sie in drei, und die letzten Wahlergebnisse können Sie analysieren bis in die Wiener Arbeiterbezirke. *(Bundesrat Schipani: Das haben Sie uns gestern schon erzählt!)*

Und wir haben hier die Mehrheit im Bundesrat.

Worauf es ankommt, ist, daß wir die Natur der Sache zum Tragen bringen und daß wir uns bemühen, das Gemeinsame zu erreichen.

Ich darf Sie daher auch bitten, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, solchen Anliegen wie etwa dem Aufbau von Produktions- und Einkommensalternativen, zum Beispiel bei den Ölsaaten und bei den Eiweißfuttermitteln, die noch dazu Österreich bei den Importen massiv entlasten könnten, auch Ihre entsprechende Mitwirkung angeheißt zu lassen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben die Chance, in diesem Miteinander in bestimmten Bereichen das zu erreichen — es ist auch gestern im Raum gestanden —, was für eine demokratische Republik so wichtig ist.

Und hier darf ich an das anschließen, was der Herr Bundespräsident — den wir ja jetzt als Altbundespräsidenten zu bezeichnen haben, dem aber immer unser Respekt gelten wird — Dr. Rudolf Kirchschläger immer wieder betont hat: die Brückenfunktion Österreichs. Es geht um Brücken zwischen West und Ost, aber auch um Brücken zwischen den Bundesländern, vom Neusiedler See bis zum Bodensee, und zwischen den politischen Parteien, die in den Gemeindestuben, in den Landtagen und auf Bundesebene die Demokratie ermöglichen. Bemühen wir uns, sichere Brücken zu festen Ufern zu schlagen — im Weltanschaulichen, aber auch im Sachlichen.

Mit dem heutigen Gesetz ist es möglich geworden. Wir danken Ihnen dafür, Herr Bundesminister, und wir hoffen, daß in einem Miteinander mit den Vertretern der österreichischen Landwirtschaft auch in der Zukunft gemeinwohlgerechte Politik betrieben werden kann, denn gerade ein dauernd neutraler Staat muß an einem gesunden Bauernstand und an einer geordneten Landwirtschaft interessiert sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, mit diesem Positiven können wir gut in die Ferien gehen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.58

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Schmidt. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt

12.58

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß es heute zu diesem Ergebnis kommt, daß es zu diesem einstimmigen Beschluß in den letzten Wochen gekommen ist und daß es auch hier zu diesem einstimmigen Beschluß kommt.

Kompromiß ist immer die Bereitschaft von beiden Seiten, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Ich glaube nicht — das möchte ich schon mit aller Deutlichkeit sagen —, daß in der Vergangenheit die Kompromißbereitschaft von Regierungsseite gefehlt hat. Mag sein, daß die Zeit nicht entsprechend war, um einen Kompromiß finden zu können.

Ich glaube aber, daß dieses Ergebnis, das nun vorliegt, wo in den Grundzügen völlige Übereinstimmung besteht, was die Prinzipien, die immer, auch im Sommer des vergangenen Jahres, dem Gesetz zugrunde gelegt wurden, wie auch was die Ausformulierung und die Durchführung betrifft, eine gute Grundlage dafür ist, um tatsächlich ein ganz ausgezeichnetes Gesetz zu haben.

Wir haben dieses Gesetz auch aus ganz bestimmten Gründen angepaßt an die Normen der EG, und wir können auch im Ausland damit werben. Die Gründe sind, daß wir vor allem auszuführen haben, daß wir vor allem zu verkaufen haben und weil es ja notwendig sein wird, diesen Bereich, diesen wichtigen Wirtschaftsbereich im Ausland, auf den ausländischen Märkten wieder erfolgreich zu entwickeln.

Dieser Kompromiß ist — davon bin ich überzeugt — ein guter. Ich bin sehr froh, daß es zu dieser Einigung gekommen ist. Ich glaube, daß beide Seiten einen Schritt nach vorne gemacht haben. Auf der einen Seite besteht die Banderole weiter, für den Export zu 100 Prozent, für das Inland werden wir ja in einigen wenigen Monaten sehen, was sich tatsächlich durchsetzt. Ich bin überzeugt, im Handel werden wir überwiegend nur mehr die Banderole auf den Flaschen vorfinden. Es gibt einen kleinen Bewegungsspielraum, den man unterschiedlich einschätzen kann. Entscheidend ist, daß dieser Spielraum gegeben ist, was die Praktikabilität betrifft und was die Möglichkeiten und die Chancen anlangt, die Investitionen zu tätigen, damit diese Banderole oder das Kontrollzeichen, die hier eine vollständige Mengenkontrolle ermöglichen, tatsächlich auch gut verwendet werden können.

Was das Kellerbuch betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Verhandlungen begonnen, um ein praxisnahes Kellerbuch ausarbeiten zu können. Die Verhandlungen — ich muß das wirklich sehr deutlich sagen; es hat ja meine Verhandlungsbereitschaft gezeigt, daß wir in die Parteienvereinbarungen hineingenommen haben, daß dieses Kellerbuch revidiert werden soll — und die unterschriebenen Protokolle der Sozialpartner zeigen bereits, daß es nicht um wesentliche Veränderungen geht, sondern wirklich um Kleinigkeiten.

Ich bin aber auch bereit, natürlich im Sinne des Konsenses diese Kleinigkeiten zu verändern, weil wir einfach vereinbart haben, in diese Richtung vorzugehen und alles zu tun, um Emotionalisierungen auf diesem Sektor zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz ist wichtig. Die Information über dieses Gesetz ist wichtig. Vor allem im Ausland muß die Information jetzt endlich starten. All das ist von großer Bedeutung.

Was mir nun aber von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint, ist die Frage: Was ist nun zu tun in unmittelbar nächster Zeit? Ich glaube, es ist sehr viel zu tun, und ich bin sehr froh, daß wir das gemeinsam tun werden. Aufgrund der Ernteerwartungen im heurigen Jahr müssen wir ja annehmen, daß es wieder eine sehr gute Produktion gibt. Das heißt, wir werden alle Hände voll zu tun haben, um einen völlig zusammengebrochenen Exportmarkt — und das müssen wir halt auch einmal sehen —, einen völlig zusammengebrochenen Exportmarkt wieder in Gang zu bringen.

Wir hoffen alle, daß trotz des Übergangs vom Weinfonds in Richtung Weinkommission und Marketinggesellschaft dies — und ich werde alles dazu beitragen — nicht so aussieht, daß es hier Unterbrechungen gibt, sondern daß es im Marketing verstärkte Aktivitäten gibt, besonders eben was den Verkauf in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in anderen Ländern betrifft. Da müssen wir alle gemeinsam daran arbeiten — im Interesse der Weinwirtschaft, der Produzenten, aber letzten Endes auch im volkswirtschaftlichen und im gesamtösterreichischen Interesse.

Um die Produktion, die Preise halbwegs absichern zu können, werden wir vor allem die offensiven Maßnahmen tätigen. Ich hoffe, daß die Stabilisierungsmaßnahmen nicht das

20324

Bundesrat — 479. Sitzung — 10. Juli 1986

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt

Ausmaß annehmen, wie derzeit die Überlegungen sind, weil das ja immer nur sekundäre Maßnahmen sein können, wenn wir in die Marktmechanismen eingreifen. Viel wichtiger sind ja die anderen Aufgabenstellungen, nämlich zu verkaufen, und zwar gemeinsam eine gute österreichische Qualität zu verkaufen.

Daß wir eine gute österreichische Qualität absichern können, dazu war die verfassungsmäßige, die qualifizierte Mehrheit notwendig. Diese qualifizierte Mehrheit hätten wir nicht ohne Einvernehmen bekommen. Ich bin auch sehr froh, daß die Hektarbeschränkungen und -begrenzungen nun möglich sind, im Interesse der Produzenten, aber letzten Endes natürlich auch im Interesse der Konsumenten, sodaß ich glaube, daß das ein Weg sein kann, wie wir in der Agrarpolitik jene Probleme, die in anderen Ländern fast überhaupt nicht gelöst werden können oder wesentlich schlechter gelöst worden sind in der Vergangenheit und in der Gegenwart, in Österreich besser lösen werden können.

Ich glaube nicht, daß es gerechtfertigt ist, einen Vorwurf dahin gehend zu machen, daß unsere Agrarpolitik in der Vergangenheit nicht wesentlich besser gewesen sei als jene in der EG. Die Kosten sind geringer, die Einkommen sind im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen durchaus gut. Wir werden darüber sicherlich noch in den nächsten Wochen und Monaten, vor allem in den nächsten Monaten im Herbst Debatten abführen.

Es wäre ungerecht, die Agrarpolitik der Vergangenheit zu beurteilen. Sie war eine ganz ausgezeichnete. Trotzdem gibt es eine Fülle von Problemen, die zu lösen sind. Für die Probleme der Überproduktion und des Preisverfalls liegen eigentlich keine Patentlösungen auf dem Tisch. Wir sind mitten in den Getreideverhandlungen — Sie wissen das, meine sehr geehrten Damen und Herren —, sie gestalten sich besonders schwierig. Es ist nicht leicht, das zu konkretisieren, was halt in allgemeinen Formulierungen sehr leicht ausdrückbar ist. Trotzdem bin ich zutiefst davon überzeugt, daß wir zu strukturellen Verbesserungen und Veränderungen kommen werden.

Das gleiche gilt für den Milchsektor. Nur bitte ich, zu berücksichtigen, daß es hier einvernehmliche und einheitliche Beschlüsse aller im Parlament vertretenen Parteien gibt. Es gibt Gesetze, die gemeinsam beschlossen worden sind. Natürlich ist für mich ein Beschluß der Herren Landeshauptleute — und ich bin ja glücklicherweise nicht nur auf

Presseaussendungen angewiesen, sondern ich habe den Beschluß bereits bekommen — ein Datum insofern, als ich in diese Verhandlungen, die ich am Montag nächster Woche über eine Modifikation der Regelungen bezüglich des Ab-Hof-Verkaufes beginnen werde, natürlich die Vorschläge auch der Landeshauptleute miteinbeziehen werde.

Über eines, bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß man sich schon im klaren sein: Hier geht es um eine Regelung, die, sollten wir entscheidende wesentliche Veränderungen im Sinne der Aufweichung durchführen, an den Grundfesten unseres Marktordnungssystems rütteln. Und das wollen wir alle ja nicht tun.

Das heißt, wir müssen einen Weg finden, wie wir die vielfach immer wieder festzustellende Überadministration verringern. Das ist aber keine Frage der Parteien, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich sage das auch in aller Offenheit —, das ist überhaupt keine parteipolitische Frage. Das ist eine Frage der Institutionen und eine Frage der Organisationen. Das ist nicht nur der Fonds, sondern das sind auch die Genossenschaften, die sich dieser Überadministrationsregelungen bemächtigt haben — vielfach zum Nachteil der Produzenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man mehr Wettbewerb, mehr Interesse, mehr Bereitschaft mitzuarbeiten und eine größere Aktivierung als politische Grundprinzipien akzeptiert, dann werden wir auch alles durchforsten müssen, was wir an Überadministrationen in diesem Bereich haben.

Ich glaube, daß wir in vielen Bereichen ohne jede gesetzliche Änderung auskommen werden. Aber ich erwarte dann auch natürlich von allen, wenn das gefordert wird, aktive Mithilfe, um diese Veränderungen auch durchzuführen. Das wird gar nicht so leicht sein. Das sagt sich nämlich hier in diesem Raum — so wichtig ich auch immer die Worte nehme, die hier verwendet werden, und auch die Formulierungen sehe — viel, viel leichter, als das in Wirklichkeit durchzusetzen ist.

Das, worauf wir uns einigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir dann auch durchzusetzen haben. Ich werde versuchen, einen möglichst breiten Konsens in dieser Frage zu finden, sodaß wir auch im Bereich des Ab-Hof-Verkaufes zu einer Konsenslösung kommen, die einerseits auf den Grundprinzipien unseres Marktordnungssystems basiert, dieses weiterentwickelt und

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schmidt

nicht durchlöchert, aber auch die Chancen und Möglichkeiten einer stärkeren Bewegungsfähigkeit, einer marktgerechteren Anpassung unseres Systems beinhaltet.

Das ist mein Ziel, und ich hoffe, daß es möglich ist, es zu erreichen — im Interesse wieder der Produzenten und der Konsumenten und letzten Endes in unser aller — nämlich der Steuerzahler — Interesse, denn auch dieses System ist in der Zwischenzeit ein sehr teures geworden.

Es wird unser aller Aufgabe sein, Wege zu finden, wie wir noch effektiver, noch wirksamer die eingesetzten Steuerschillinge und auch die Mittel, die seitens der Bauern zur Verfügung gestellt werden, um die Überschußverwertung durchzuführen, verwenden können.

In diesem Sinne noch einmal einen herzlichen Dank. Sie können sicher sein — ich sage das sehr ehrlich —: Ich bin erleichtert gewesen, als es möglich war, zu einem Kompromiß zu kommen. Ich halte das für einen sehr wichtigen und entscheidenden Schritt in der Weiterführung und Fortsetzung der Agrarpolitik. Ich halte das für ein wichtiges Datum.

Sie haben erwähnt, Herr Bundesrat Schambeck, es gebe sehr wenig Beispiele, daß es zwischen einem Veto des Bundesrates und einem allfällig im Raum stehenden Beharrungsbeschluß im Plenum des Nationalrates zu einer gesetzlichen Änderung kommt. Ich halte das für ein sehr, sehr gutes Zeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Veränderungen durchzuführen — im Interesse aller. Ich bin überzeugt davon: Es ist im Interesse der Wirtschaft und damit im Interesse ganz Österreichs. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.11

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 9. Oktober 1986, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 7. Oktober 1986, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nach einer umfangreichen Tagesordnung gestern und heute, bei mehr als 50 Debattenrednern zu 45 Tagesordnungspunkten, von denen 44 einstimmig verabschiedet werden konnten, aber vor allem nach Wochen und Monaten, die von jedem, der politisch tätig war, sehr hohe Anstrengungen verlangt haben, wünsche ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Mitarbeitern des Hauses, den Damen und Herren des Bundesratsdienstes und des Stenographendienstes erholsame und geruhsame Ferien.

Mit dem Wunsche, daß wir einander im Herbst gesund wiedersehen, schließe ich diese Sitzung des Bundesrates. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 13 Minuten